



EU-Programme kompakt

EU-Förderleitfaden 2021-2027

EU-Programme
von A bis Z



LAND
SALZBURG

Inhalt

Vorwort von Landeshauptfrau Mag. Karoline Edtstadler	5
1 EU-Förderungen 2021-2027 im Überblick.....	6
EU-Förderchancen nutzen.....	6
Was ist der „Mehrjährige Finanzrahmen“?	6
EU-Haushalt: Geld fließt in EU-Programme und von dort in konkrete Projekte	6
EU-Programme sind: Ganz schön vielfältig!.....	6
Wie funktioniert der EU-Haushalt?	7
Next Generation EU: Zusätzliche EU-Hilfen für den Aufbau nach COVID-19	7
Beispiele für EU-Projekte im Land Salzburg	9
Sie haben Fragen zu EU-Förderungen?.....	9
2 EU-Förderchancen in 10 Themenbereichen	10
2.1 Zivilgesellschaft, Städtepartnerschaften sowie Bürgerprogramme	10
Städte- und Gemeindepartnerschaften.....	11
Zivilgesellschaft und Bürgerprogramme	11
2.2 Bildung, Jugend, Kultur und Sport	14
Bildung	14
Ansprechpartner für Schulen.....	16
Erasmus+ für Lehrlinge und für Berufsschulen.....	17
Ansprechpartner für Berufsschulen	17
Jugend.....	18
Kultur und Medien	22
Sport	25
2.3 Wirtschaft, Tourismus und Innovation.....	27
Wirtschaft und Tourismus	27
Innovation.....	29
Exkurs: Forschung und Innovation für ländliche Gemeinschaften	32
2.4 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Aquakultur und ländlicher Raum	33
Landwirtschaft und Forstwirtschaft.....	33
Ländlicher Raum	35
Aquakultur	36
2.5 Umwelt, Klima und Wasser	37

2.6	Soziales und Integration	40
	Soziales	40
	Integration	42
2.7	Gesundheit und digitaler Wandel	44
	Gesundheit	44
	Exkurs: Pflege und Betreuung	47
	Digitaler Wandel	50
2.8	Energie und Verkehr	53
	Energie	53
	Verkehr	55
2.9	Wissenschaft und Forschung	57
	Einzelmobilitäten	57
	Exzellenzförderung	58
	Projektförderungen	58
	Preise und Auszeichnungen	59
	Exkurs Ukraine: Hilfen für geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	59
2.10	Verschiedenes	60
3	EU-Programme im Überblick - von A wie AMIF bis Z wie Zoll	61
	Vorab eine Antwort auf die Frage: Wer ist wofür zuständig?	61
	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	63
	Betrugsbekämpfung	64
	Binnenmarktprogramm	65
	Brexit Adjustment Reserve	67
	Connecting Europe Facility	68
	CERV - EU-Bürgerprojekte, Gleichberechtigung und Gewaltprävention	70
	Werte der Union	71
	Gleichberechtigung, Rechte und Gleichstellung der Geschlechter	72
	Bürgerbeteiligung und Teilhabe	73
	Daphne	75
	Culture Moves Europe - das neue „Erasmus“-Projekt für die Kulturwelt	76
	Digitales Europa	77
	EFRE-geförderte EU-Programme	78
	Europäischer Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	79
	Europäischer Globalisierungsfonds (EGF)	80
	Erasmus+	81

Ansprechpartner für Schulen	82
Ansprechpartner für Berufsschulen	82
Erasmus+-Programmländer	82
Erasmus+-Bildung	82
Erasmus+-Jugend	83
Erasmus+-Sport.....	84
Erasmus für Unternehmerinnen und Unternehmer	86
Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)	87
Schulstartpakete	88
Europäisches Solidaritätskorps - Solidaritäts- und Freiwilligenprojekte für Menschen ab 18 Jahren (Höchstalter 30 Jahre)	88
Solidaritätsprojekte	88
Freiwilligenprojekte.....	88
NEU: Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe	88
Projektbeantragung	89
Beratungsangebote	89
EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch.....	90
EU4Health - das verstärkte EU-Gesundheitsprogramm.....	91
Fiscalis	94
Gemeinsame Agrarpolitik	95
Direktzahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL, auch 1. Säule)	95
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, auch 2. Säule)	97
Horizon Europe.....	98
Breites Beratungsangebot nutzen!	99
Innovationsfonds.....	100
Instrument für Heranführungshilfe.....	102
Instrument für technische Unterstützung.....	103
Instrument für Zollkontrollausrüstung.....	104
InvestEU.....	105
Justiz	107
Kreatives Europa - EU-Förderungen für Kultur und Medien	108
Aktionsbereich Kultur	108
Aktionsbereich MEDIA	108
Sektorübergreifender Aktionsbereich.....	108

LEADER	110
LIFE - EU-Programm für Umwelt- und Klimapolitik	114
LIFE Umwelt und LIFE Klimapolitik	114
„Strategische integrierte Projekte“: LIFE in Kombination mit anderen EU-Fonds	115
Betriebskostenzuschüsse und technische Hilfe	115
Pericles - Schutz des Euro gegen Geldfälschung	116
UCPM & rescEU - Katastrophenschutzverfahren der EU.....	116
Verteidigungsfonds	117
Weltraumprogramm	118
Zoll	118
4 Sonstige EU-Finanzierungen	120
Förderungschancen aus dem Budget des Europäischen Parlaments für Medien und Veranstaltungen	120
Europäische Investitionsbank	120
Tourismusbank	121
5 Anhang	122
Abkürzungen	122
Abbildungsverzeichnis	125

Vorwort von Landeshauptfrau Mag. Karoline Edtstadler

Liebe Salzburgerinnen und Salzburger!

Die Europäische Union bietet mit ihren Förderprogrammen ein wesentliches Instrument an, um regionale Entwicklung zu unterstützen, Innovationen voranzubringen und nachhaltige Projekte zu ermöglichen.

Für Salzburg eröffnen diese Förderungen zahlreiche Chancen:



5

Sie stärken die Wettbewerbsfähigkeit Europas, fördern Kooperationen zwischen Forschung und Unternehmen, unterstützen Gemeinden bei wichtigen Zukunftsaufgaben und tragen zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei.

Mit dem vorliegenden Leitfaden bieten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten EU-Fördermöglichkeiten, die für Salzburg von Bedeutung sind. Unser Ziel ist es, Transparenz zu schaffen, die Orientierung zu erleichtern und Ihnen praktische Hilfestellung für die Entwicklung und Umsetzung Ihrer Projektideen zu geben.

Dieser Leitfaden richtet sich an Unternehmen, Gemeinden, Bildungseinrichtungen, Vereine sowie engagierte Einzelpersonen, die durch EU-Förderungen einen Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten möchten.

Ich möchte Sie herzlich einladen, die vielfältigen Möglichkeiten aktiv zu nutzen. Denn jede erfolgreiche Initiative trägt dazu bei, Salzburg als innovativen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Standort innerhalb Europas weiter zu stärken.

Mag. Karoline Edtstadler
Landeshauptfrau von Salzburg

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

1 EU-Förderungen 2021-2027 im Überblick

EU-Förderchancen nutzen

Am 1. Jänner 2021 hat die neue EU-Förderperiode begonnen. Diese läuft bis 31. Dezember 2027. Die Grundlage dafür ist der „Mehrjährige Finanzrahmen“, der von der EU in Jahreshaushalten umgesetzt wird.

Was ist der „Mehrjährige Finanzrahmen“?

- 6 Der Mehrjährige Finanzrahmen definiert den Handlungsrahmen für die EU-Förderperiode. Die Programmgestaltung und ihre Mittelausstattung wird alle sieben Jahre von der Kommission, den im Rat versammelten Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament verhandelt: In die inhaltliche Gestaltung der EU-Programme fließen die politischen Prioritäten der Europäischen Union ein. Die Mittelausstattung der EU für den Mehrjährigen Finanzrahmen entspricht annähernd 1 % des Brutto-Nationaleinkommens (BNE) der EU-Mitgliedstaaten.

EU-Haushalt: Geld fließt in EU-Programme und von dort in konkrete Projekte

Der EU-Haushalt wird für jedes Kalenderjahr von Kommission, Rat und Europäischem Parlament beschlossen.

Analog zu diesem Haushaltsverfahren der EU werden in den von der Kommission verwalteten Programmen (zentrale Mittelverwaltung) jährliche bzw. zweijährliche Arbeitsprogramme aufgelegt, in denen die geplanten Fördermaßnahmen inhaltlich vorab beschrieben werden. Die Teilnahme an diesen Programmen ist über die Teilnahme an einem „EU-Call“ möglich (z.B. CERV, Erasmus+, LIFE, Horizon Europe). Im Erfolgsfall fließen die EU-Gelder dann von der damit beauftragten Zahlstelle der Europäischen Union an

die Projektträger/Empfänger („direkte Mittelverwaltung“ und „indirekte Mittelverwaltung“).

Zirka drei Viertel der EU-Gelder fließen jedoch in Programme, bei denen die EU-Gelder in den Mitgliedstaaten verwaltet werden (geteilte Mittelverwaltung). Dafür werden vor Ort so genannte Operationelle Programme aufgelegt, in denen die Förderprioritäten für den Zeitraum der Förderperiode „daheim“ ein Feintuning erfahren. Die zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten koordinieren sich untereinander und stimmen sich mit den zuständigen Stellen auf EU-Ebene ab. In diesen Fällen überweist die Europäische Kommission das Geld an den Mitgliedstaat, die endgültigen Empfänger der EU-Gelder werden dann von den zuständigen Stellen vor Ort ausgewählt (z.B. EFRE, ESF, GAP-Direktzahlungen oder auch EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch, Schulstartpakete, Ländliche Entwicklung, Imkereiprogramm).

Für alle von der EU vergebenen Mittel gilt, dass die Förderungen im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt werden. Diese können gegen Ende einer Förderperiode auch einmal zu 100 % „ausgeschöpft“ sein - dann sind keine weiteren EU-Förderungen möglich.

Die Mittelverwendung kann zudem im Sinne des Schutzes der Interessen des EU-Haushaltes in Brüssel auf Unregelmäßigkeiten geprüft werden.

EU-Programme sind: Ganz schön vielfältig!

Einen handlichen Überblick über Förderthemen, Förderchancen und Ansprechpartner bietet dieser Leitfaden für EU-Förderungen 2021-2027 aus dem [Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel](#).

Wie funktioniert der EU-Haushalt?

Der jährliche Haushaltsplan der Europäischen Union wird durch den Mehrjährigen Finanzrahmen bestimmt.

Dafür verständigen sich die im Rat versammelten Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines Vorschlags der Europäischen Kommission und in Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament auf einen gemeinsamen Mittelrahmen für sieben Jahre:

Die aktuelle EU-Förderperiode läuft von 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2027.

Die Mittelausstattung der EU für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 beläuft sich auf 1.074,3 Mrd. EUR und entspricht damit annähernd der von Österreich angestrebten Obergrenze in Höhe von 1 % des Brutto-Nationaleinkommens (BNE).

Zu Österreichs Mitgliedsbeitrag zum EU-Budget tragen neben dem Bund auch die Länder bei.

Der Beitrag der Bundesländer basiert aktuell auf einem fixen Prozentsatz der Bemessungsgrundlage (Mehrwertsteuer-Eigenmittel und Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel) sowie einem im Finanzausgleichsgesetz 2008 festgelegten Betrag.

Die Zahlen werden vom österreichischen Rechnungshof geprüft und ca. zwei bis

zweieinhalb Jahre nach Abschluss eines Haushaltsjahres offengelegt.

Der jüngste [EU-Beilage des Bundesministeriums für Finanzen](#) datiert von Mai 2025 und berichtet über die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Die in den EU-Haushalt eingezahlten Gelder dienen zum größten Teil der Finanzierung der EU-Programme, die in diesem Förderleitfaden beschrieben werden.

Der Großteil der EU-Förderungen wird im Rahmen der [geteilten Mittelverwaltung](#) von den zuständigen Managementbehörden (so genannte „zwischengeschaltete Stellen“) in den Mitgliedstaaten vor Ort verwaltet.

Die EU leistet aber auch direkte Zahlungen an nicht-öffentliche Fördernehmerinnen und Fördernehmer, z.B. im Rahmen des EU-Forschungsprogramms [Horizon Europe](#).

Der Mehrjährige Finanzrahmen wird von der EU in Jahreshaushalten umgesetzt, die jedes Jahr vom Europäischen Parlament und vom Rat auf der Grundlage von Kommissionsvorschlägen verabschiedet werden.

Für die Verwaltung der EU-Finanzen ist die Generaldirektion Haushalt in der Europäischen Kommission zuständig.

Next Generation EU: Zusätzliche EU-Hilfen für den Aufbau nach COVID-19

Zentrales Element von „[Next Generation EU](#)“ (NGEU) ist die Aufbau- und Resilienzfazilität. Mit ihr werden Zuschüsse und Darlehen zur Unterstützung von Reformen und Investitionen in den EU-Mitgliedstaaten im Gesamtwert von 723,8 Mrd. EUR finanziert.

Für Österreich stehen in diesem Rahmen 3,5 Mrd. EUR an Zuschüssen bereit.

Die Verwendung der Mittel muss von 2021-2023 festgelegt werden (Mittelbindung).

Die gebundenen Mittel müssen dann bis Ende 2026 genutzt werden. Dafür haben die EU-Mitgliedstaaten im 1. Halbjahr 2021 in nationalen Aufbau- und Resilienzplänen (ARP) dargelegt, wie die EU-Mittel daheim eingesetzt werden sollen.

Um die mögliche Bandbreite des verfügbaren Zuschussvolumens aus dem EU-Haushalt sicher voll ausschöpfen zu können, sieht der

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

von Österreich bei der Kommission eingereichte [Aufbau- und Resilienzplan \(Anhang\)](#) tatsächlich zusätzliche Investitionen in Höhe von 4,5 Mrd. EUR vor.

Besondere Schwerpunkte werden in Österreichs Aufbau- und Resilienzplan auf die Themenbereiche Klimaschutz/Ökologisierung (46 %) sowie Digitalisierung (41 %) gelegt.

Klimaschutz/Ökologisierung

Folgende Vorhaben sollen zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2040 beitragen:

- Sanierungsoffensive sowie Maßnahmen gegen Energiearmut: 208,9 Mio. EUR
- Investitionen und Reformen zur schrittweisen Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs: 848,6 Mio. EUR
- Dekarbonisierung der Industrie: 100 Mio. EUR
- Weiters werden im Aufbau- und Resilienzplan österreichweit Projekte in Höhe von 350 Mio. EUR für folgenden Themenkomplex vorgesehen:
 - Beschleunigung der Kreislaufwirtschaft,
 - Abfallvermeidung,
 - Bewahrung der Biodiversität.

Digitaler Aufbau

- Breitbandausbau: 891,3 Mio. EUR. Im Sinne der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft und einer inklusiveren Gesellschaft wird dem Breitbandausbau Priorität eingeräumt. Damit soll eine flächendeckende Versorgung mit schneller Internetanbindung sichergestellt werden. Eine Plattform soll dabei für die effiziente Koordinierung aller Stakeholder sorgen und ein novelliertes

Telekommunikationsgesetz den rechtlichen Rahmen des Breitbandausbaus bilden.

- Bereitstellung von digitalen Endgeräten: 171,7 Mio. EUR. Die Digitalisierung im Bildungsbereich soll durch die Bereitstellung von digitalen Endgeräten gestärkt werden.
- Digitale Investitionen und ökologische Reformen im Unternehmensbereich: 605 Mio. EUR. Umsetzung des „Once only“-Prinzips, das eine moderne, bürgernahe und effiziente Verwaltung sicherstellen soll: 160 Mio. EUR.

Die Mittel aus dem Aufbauinstrument ergänzen die bereits laufenden Hilfen der EU für COVID-19-Abfederungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten.

Österreich hat im April 2021 als eines der ersten Mitgliedsländer der EU Mittel aus der REACT-EU-Aufbauhilfe (2021-2022) erhalten.

Die Schaffung von NGEU stellt eine „systemische“ Änderung dar

Erstmals wird dafür von der EU Geld auf den Finanzmärkten aufgenommen.

Die Mittel sind zweckgebunden (Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Krise) und können zeitlich befristet bis 2023 in Vorhaben „gebunden“ werden (Abwicklung bis Ende 2026).

Die Rückzahlung erfolgt über 30 Jahre bis 2058. Dafür haben sich die Mitgliedstaaten und deren nationale Parlamente auf die Einführung neuer gemeinsamer Eigenmittel für den EU-Haushalt geeinigt und diese Einigung bis Ende Mai 2021 ratifiziert.

Die neuen Eigenmittel für den EU-Haushalt sollen z.B. aus einer EU-weiten Abgabe auf Einwegkunststoffe, aus Mitteln, die aus dem Handel mit Treibhausgas-Zertifikaten (ETS-System) oder aus der künftigen Einführung einer so genannten „Digitalsteuer“ generiert werden.

Beispiele für EU-Projekte im Land Salzburg

Wussten Sie bereits, wie viele und welche EU-Förderprojekte es derzeit im Land Salzburg gibt? Um diese Frage zu beantworten, hat das Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel am Europatag 2022 eine neue Rubrik auf den Europa-Seiten des Landes lanciert. Unter der Überschrift „EU-Förderprojekte im Land Salzburg“ werden dort umfassende Informationen über erfolgreich eingereichte Bewerbungen für EU-Förderungen im Land Salzburg in 10 Themenbereichen zur Verfügung gestellt.

Über die EU-Vorhaben im Land Salzburg wird weiters in regelmäßigen Abständen im Zuge des Europapolitischen Vorhabensbe-

richtes des Landes berichtet. Die Vorhabensberichte bieten damit einen guten und konkreten Überblick über laufende und künftige sowie auch über kürzlich abgeschlossene EU-Projekte im Land. Darüber hinaus informieren die Verwaltungsstellen der Programme transparent über geförderte Vorhaben mithilfe von Landkarten oder so genannten „Dash Boards“.

Kapitel 2 dieses Förderleitfadens enthält einen „Förderkompass“ für zehn Themengebiete. Dort werden auch bereits realisierte EU-Projekte in Salzburg als Modelle vorgestellt.

9

Sie haben Fragen zu EU-Förderungen?



Wer sich für EU-Förderungen interessiert, muss zunächst die richtige Ansprechpartnerin bzw. den richtigen Ansprechpartner und die richtigen Projektpartner finden. Die

passenden Informationen zum Einstieg bietet dieser EU-Förderleitfaden.

Darüber hinaus bietet das Landes-Europabüro Salzburg / Verbindungsbüro zur EU Brüssel auf den Europa-Seiten des Landes ein landesweit zentrales Zugangsportale für EU-Förderinformationen an. Diese Online-Informationen zu aktuellen EU-Förderchancen werden regelmäßig aktualisiert und führen weiter zu den zuständigen Ansprechpartnern im Land.

Heute schon nach Calls gescrollt?

- Wer über aktuelle EU-Förderchancen auf dem Laufenden sein will, kann sich einen Überblick auf den Europa-Seiten des Landes Salzburg verschaffen:
www.salzburg.gv.at/eu-calls

Noch Fragen?

- Das Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel unterstützt Sie gerne bei der Suche nach passenden Ansprechpartnern (Land, Bund, EU).
E-Mail: bruessel@salzburg.gv.at

2 EU-Förderchancen in 10 Themenbereichen

Die Darstellung in 10 Förderbereichen basiert auf der Darstellung im [EU-Förderportal](#) auf den [Europa-Seiten](#) des Landes Salzburg.

- www.salzburg.gv.at/eu-calls

2.1 Zivilgesellschaft, Städtepartnerschaften sowie Bürgerprogramme

10

„Europa leben“ heißt, dass Europa den Alltag unserer Gesellschaft durchzieht. Europa fängt in der Gemeinde an. Daher ist es erfreulich, dass es im Land 85 [Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte](#) aus 60 Gemeinden gibt, die sich bei salzburgspezifischen Fragen zur EU einbringen und dafür vom Land aktiv unterstützt werden.

Die EU gehört dazu: im Salzburger Landtag, im Jugendlandtag, bei den EU-Gemeinderätinnen und EU-Gemeinderäten, in den Schulen, auf Fachkongressen oder auch bei Bürgerdialogen.

In Salzburg reden wir mit, wenn es um Europa geht!

Ansprechpartner im Land

- EU-Bürgerservice / EDIC Land Salzburg
E-Mail: eu-buergerservice@salzburg.gv.at
- EDIC Südliches Salzburg
E-Mail: europedirect@pongau.org

TIPP!

- [LEADER nutzen!](#)

Das EU-Aktionsprogramm für lokale Entwicklungsstrategien LEADER ermöglicht innovative Aktionen im ländlichen Raum. Dafür verwalten so genannte „Lokale Aktionsgruppen“ (LAG) vor Ort Entwicklungskonzepte, die auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten sind. Im Land Salzburg gibt es insgesamt acht LAGs, die zum Teil bei den Regionalverbänden angesiedelt sind.

Projektbeispiele gesucht?

EU-Förderprojekte im Land Salzburg erkunden!

www.salzburg.gv.at/eu-projekte-in-salzburg

Städte- und Gemeindepartnerschaften

Ein wichtiges Mittel für die Verankerung des europäischen Gedankens auf der lokalen Ebene sind Partnerschaften von Städten und Gemeinden.

Für diese können EU-Förderungen im Rahmen von offenen [EU-Calls](#) beantragt werden. Die Maßnahmen dienen dazu, den Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder zu fördern.

Gefördert werden können

- Städte- und Gemeindepartnerschaften
- Netze von Städten und Gemeinden.

Der Reichtum und die Vielfalt des gemeinsamen europäischen Erbes sollen so spürbar und das gemeinsame Bewusstsein dafür gestärkt werden: Sie bieten eine solide

Grundlage für eine gemeinsame Zukunft in Europa.

- Programm: [CERV - Bürgerbeteiligung und Teilhabe](#)

Aus dem Gesamtbudget des Vorgängerprogramms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wurden im Förderzeitraum 2014-2020 EU-weit rund 2.700 Projekte (davon 30 in Österreich), sowie ein Betriebskostenzuschuss für eine Organisation der Zivilgesellschaft unterstützt. Insgesamt flossen 2014-2020 für diese Maßnahmen 3,6 Mio. EUR aus dem EU-Budget nach Österreich.

11

- Beratungen bietet die [nationale CERV-Kontaktstelle](#) im [Bundeskanzleramt](#) an.
- TIPP: Kostenlosen [CERV-Newsletter](#) aus dem BKA abonnieren und immer am neuesten Stand über Calls und Infotage sein.
E-Mail: finanzen@bka.gv.at und ernst.holzinger@bka.gv.at
- Weiters bietet die zuständige EU-Agentur die Möglichkeit zur [direkten Kontaktaufnahme](#) bei Fragen zum Programm an.

Zivilgesellschaft und Bürgerprogramme

Die Förderung der demokratischen Teilhabe und der Werte der Union sind weitere wichtige Ziele. Die EU hat eine reiche Tradition, das gesellschaftliche Engagement für den europäischen Gedanken besonders zu würdigen. Auszeichnungen mit internationaler Reichweite sind

- der [Sacharow-Preis](#) des Europäischen Parlaments und
- der [Internationale Karlspreis](#) zu Aachen.

Gewürdigt wird jedoch auch das europapolitische Engagement aller Bürgerinnen und Bürger! Für diese Preise sind ca. jährlich

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

wiederkehrende Bewerbungsfristen zu beachten. Die Teilnahmemöglichkeiten werden zumeist auch per [EU-Flash](#) mitgeteilt. Für die Teilnahme winken in vielen Fällen Preisgelder und in jedem Fall die Freude über den Erfolg einer Nominierung sowie die Möglichkeit, sich zu vernetzen. Im Überblick:

- [Europa-Staatspreis](#) der Republik Österreich
- Europäischer Bürgerpreis des Europäischen Parlaments
- Europäischer Jugendkarlspreis des Europäischen Parlaments und der Stiftung Internationaler Karlspreis

Weitere Maßnahmen, mit denen zur Mitsprache auf EU-Ebene motiviert wird, sind

- Youth4Regions-Initiative für EU-Nachwuchsreporterinnen und -reporter und die
- YEP-Initiative für Nachwuchspolitikern und -politiker

des Europäischen Ausschusses der Regionen.

- Your Europe, Your Say - das Jugendevent des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
- EYE - das Europäische Jugend-Event des Europäischen Parlaments

Projektförderungen

12

Für Projektideen kommen gleich mehrere EU-Programme in Betracht. Wichtig ist, dass hier (wie bei eigentlich allen EU-Programmen), das Ziel verfolgt wird, die Zusammenarbeit in Europa zu stärken. Dann wird auch vom so genannten „Europäischen Zusatznutzen“ gesprochen.

Wer sich über die Mindestanforderungen rechtzeitig vorab informiert und sich vorsorglich mit passenden Projektpartnern aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten (und ggf. weiteren „Programmländern“) zusammensetzt, ist hier bereits sehr gut unterwegs!

- Programm: CERV - Bürgerbeteiligung und Teilhabe

In diesen Aktionsbereich sind die Maßnahmen des Vorläuferprogramms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ eingeflossen. Gefördert werden neben Städte- und Gemeindepartnerschaften auch Projekte zum „Europäischen Gedenken“.

In diesem Rahmen sind neben zivilgesellschaftlichem Engagement auch Projekte förderbar, die sich dem Erhalten kulturellen Erbes widmen oder Themen aus Kunst und Kultur aufgreifen.

Diese und weitere Projektbeispiele:
EU-Förderprojekte im Land Salzburg erkunden!
www.salzburg.gv.at/eu-projekte-in-salzburg

- Programm: CERV - Werte der Union

Dieser Teil des CERV-Programms bietet Förderchancen für Sensibilisierungsmaßnahmen, z.B. durch die finanzielle Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind. Allgemeine Ziele sind eine Stärkung der Werte der Union, der Achtung der Rechtsstaatlichkeit, von Demokratie, des demokratischen Dialogs und von Transparenz.

- Programm: [Erasmus+-Jugend](#)

Unter dem Dach von „Erasmus+-Jugend“ gibt es Fördermöglichkeiten für Jugendprojekte bzw. für die außerschulische Jugendarbeit. Gefördert werden können u.a. Mitsprachevorhaben, die die Beteiligung von jungen Menschen am gesellschaftlichen und demokratischen Leben verankern (Youth Participation Activities).

- Programm: [Europäisches Solidaritätskorps](#)

Das Europäische Solidaritätskorps bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich im eigenen Land oder im Ausland zu engagieren. Gefördert werden [Solidaritätsprojekte](#) und [Freiwilligenprojekte](#).

13

Betriebskostenzuschüsse

Zivilorganisationen und Nichtregierungsorganisationen, die sich für Betriebskostenzuschüsse bewerben möchten, können dies im Rahmen der verfügbaren Mittel und unter der Voraussetzung, dass die Ziele der Organisation mit den Zielen des betreffenden EU-Programms übereinstimmen, in offenen oder gezielten [EU-Calls](#) tun.

Wichtiges Instrument im Bereich Zivilgesellschaft ist dabei das Programm [CERV 2021-2027](#), das vier Themenstränge hat:

- [CERV - Werte der Union](#)
- [CERV - Gleichberechtigung, Rechte und Gleichstellung der Geschlechter](#)
- [CERV - Bürgerbeteiligung und Teilhabe](#)
- [CERV - Daphne](#)

Ansprechpartner

- Beratungen bietet die [nationale CERV-Kontaktstelle](#) im [Bundeskanzleramt](#) an. Kostenlosen [CERV-Newsletter](#) aus dem BKA abonnieren und immer am neuesten Stand über Calls und Infotage sein.
E-Mail: finanzen@bka.gv.at und ernst.holzinger@bka.gv.at.
- Weiters bietet die zuständige EU-Agentur die Möglichkeit zur [direkten Kontaktaufnahme](#) bei Fragen zum Programm an.

2.2 Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Bildung

Schülerinnen- und Schülerbewerbe mit europapolitischem Bezug haben im Land Salzburg eine langjährige Tradition und stoßen auf eine hohe Resonanz in der Salzburger Bildungslandschaft.

Erasmus+-Mittel werden im Land Salzburg von vielen Stellen genutzt.

So konnten in der zurückliegenden EU-Förderperiode (2014-2020) im Land Salzburg insgesamt

- 88 Schulprojekte
- 73 Berufsbildungsvorhaben

- 49 Projekte im Bereich Hochschulbildung
 - 12 Vorhaben im Bereich Erwachsenenbildung und
 - 60 Jugendprojekte
- mithilfe von Erasmus+ gefördert werden.

- Die Gesamtsumme der Fördermittel für Erasmus+-Vorhaben im Land Salzburg 2014-2020 belief sich auf 16,7 Mio. EUR.

Projektbeispiele an Salzburger Schulen und Bildungseinrichtungen 2021-2027

Eine Auswertung der zentralen Erasmus+-Projektdatenbank hat mit Stand 31. Juli 2022 ergeben, dass 2021/2022

- 15 Bildungseinrichtungen im Land Salzburg eine Erasmus+-Akkreditierung erworben haben
- 2 Projekte für Kinder im Vorschulalter durchgeführt wurden
- 16 Schulprojekte durchgeführt wurden bzw. werden

- 10 Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer organisiert wurden bzw. werden und
 - 7 Projekte in der Erwachsenenbildung
- im Land Salzburg mithilfe von Erasmus+ durchgeführt wurden bzw. werden.

Hinzu kommen weitere Bildungsmaßnahmen, die mit LEADER gefördert werden.

- Projektbeispiele LEADER: Birdi - Frühe Hilfen (PEPP / LAG Salzburger Seenland) Bildungspass für Kinder von 0-6 Jahren (LAG Pillersee-Leogang), PASCHU (Verein MutMachen / LAG Lebens.Wert.Pongau), Kultur- und Bildungsinitiative Pongau (Salzburger Bildungswerk), Lungauer Bildungskalender (Lungauer Bildungsverbund) EnergyKids (LAG Lebens.Wert.Pongau)
- Projektbeispiele Erasmus+: Kunst kennt keine Grenzen (Kindergarten Alterbach / Stadt Salzburg), Kunstolympiade 2023 (Akademisches Gymnasium Salzburg), Auslandspraktika (MultiAugustinum & HAK1 & Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Mode), Schülermobilitäten (Europagymnasium Salzburg-Nonntal), Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer (HTL Hallein, Musikmittelschule St. Michael, Tourismusschulen Salzburg, Sportmittelschulen MS St. Gilgen & Hof)
- Diese und weitere Projektbeispiele:
EU-Förderprojekte im Land Salzburg erkunden!
www.salzburg.gv.at/eu-projekte-in-salzburg

Projektbeispiele aus der EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein

Bildung ist ein verbindendes Thema in der 1995 gegründeten EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein. Im Bereich Bildung werden eine ganze Reihe unterschiedlicher Projekte angegangen, die sich z.T. jährlich wiederholen.

Hierfür werden von der EUREGIO EU-Fördermittel aus den Programmen LEADER und Interreg sowie EUREGIO-eigene Mittel eingesetzt, z.B. für:

- die Erforschung der sprachlichen Vielfalt in der EuRegio mit Kindern, inkl. Möglichkeiten für sprachliches „Sich-Ausprobieren“ (Mitn Redn kemman d'Leit z'somm).
- den Ausbau/ die Fortführung grenzüberschreitender Initiativen (z.B. MINT-Akademie, EUREGIO-Sommerakademie) und Stärkung von EU-Bildung/Demokratiebildung in Schulen und für Schülerinnen und Schüler aller Schularten.
- Grenzenlos Nachhaltigkeit lernen - Bildungspartnerschaft Biosphärenpark Lungau und Biosphärenregion Berchtesgadener Land
- weitere laufende Projekte: www.euregio-salzburg.eu/laufende-interreg-projekte

15

Preise und Auszeichnungen

Auf nationaler Ebene und EU-Ebene werden jährlich mehrere Preise und Auszeichnungen für Schülerinnen und Schüler sowie im Bereich Erwachsenenbildung vergeben.

Über Teilnahmemöglichkeiten informiert u.a. auch das EU-Flash aus dem Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel.

- Erasmus+-Botschafter/in Bildung (jährlich, Bewerbungsfrist im September)
 - #ErasmusDays für alle, die an Erasmus+ interessiert sind (jährlich, Anmeldefrist im September)
 - Juvenes Translatores: Wer übersetzt am besten? (jährlich, Schulen müssen sich registrieren)
 - Europäisches Sprachensiegel: Mit dem Europäischen Sprachensiegel werden die Entwicklung neuer Methoden und Initiativen im Sprachunterricht sowie die Förderung des interkulturellen Bewusstseins in ganz Europa ausgezeichnet. Es deckt alle Bereiche der allgemeinen und beruflichen Bildung ab.
-
- #BelInclusive - EU Sport Award. Mit dem Award zeichnet die Europäische Kommission jedes Jahr Sportprojekte aus, die Menschen mit unterschiedlichem Background für ein gemeinsames Sportprojekt und zur Überwindung von Barrieren aller Art zusammenbringen.

Aktionen

- Europäische Forschernächte
- Europäischer Tag der Sprachen (jährlich am 26. September)
- Mit dem Europäischen Schulsporttag (European School Sport Day - ESSD) wird jedes Jahr europaweit ein Tag voller Bewegung, Sport und Spaß gefeiert

- Botschafterschule des Europäischen Parlaments.
Bewerbungen können fortlaufend eingereicht werden.

- Euroscola.
Europäisches Jugendparlament Straßburg. Für die Teilnahme muss ein Auswahlverfahren durchlaufen werden.

Das Haus der Europäischen Union in Wien informiert über die Teilnahmebedingungen.
E-Mail: manuela.weidinger@ep.europa.eu Tel: +43 (0)1 516 17 204

16

EU-Förderprogramme

- Erasmus+-Bildung bietet Förderchancen für Schulbildung, Berufsbildung, Erwachsenenbildung und Hochschulbildung
- Europäischer Sozialfonds Plus
- Schulstartpakete
- EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch
- LEADER

Ansprechpartner für Schulen

- Erasmus+-Schulbildung
E-Mail: schulbildung@oead.at (Bitte im Betreff „Erasmus+“ erwähnen.)
- Europa-Service der Bildungsdirektion
<https://www.bildung-sbg.gv.at/unterricht/europaservice/>
E-Mail: schulservice@bildung-sbg.gv.at
Unterstützung von schulischen Europa-Projekten mit Exkursionen: Um eine Förderung können Salzburger Schulen grundsätzlich ab der zehnten Schulstufe von berufsbildenden Pflichtschulen, berufsbildenden mittleren Schulen, berufsbildenden höheren Schulen und allgemeinbildenden höheren Schulen ansuchen.
E-Mail: katharina.stolberg@salzburg.gv.at
- Europäischer Schulsporttag - Anmeldung:
<https://www.fitsportaustria.at/main.asp?VID=1&kat1=120&kat2=783&typosoff-set=0&scsq=1>
- #ErasmusDays - E-Mail: erasmusdays@erasmusplus.at
- EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch
Anträge sind bei der AMA zu stellen:
<https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Schulprogramm>
Bitte dafür die **Fristen zu Beginn des Schuljahres** einhalten.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Erasmus+ für Lehrlinge und für Berufsschulen

EuroApprentices

Für Lehrlinge wurde 2017 die Initiative EuroApprentices ins Leben gerufen, um das Programm Erasmus+ auch für junge Menschen in der Berufsausbildung bekannter zu machen. EuroApprentices ist ein europäisches Netzwerk von Lehrlingen, die an Erasmus+ teilgenommen haben und als Botschafter andere Lehrlinge für ein Auslandspraktikum begeistern und informieren. Jedes Jahr findet ein mehrtägiges Netzwerktreffen der EuroApprentices aus allen teilnehmenden Ländern in einem der Mitgliedsländer - derzeit sind Portugal, Spanien, Malta, Italien, Tschechien, Polen, Deutschland und Finnland dabei - statt. EuroApprentices promoten Erasmus+ Praktika für Lehrlinge. Sie hal-

ten Vorträge in Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben, sind auf Social Media aktiv, informieren bei Messen oder geben Interviews. EuroApprentices werden auch regelmäßig zu Treffen der Europäischen Kommission in Brüssel eingeladen. Bei dem jährlichen Netzwerktreffen tauschen sie sich mit anderen europäischen Lehrlingen aus und lernen in Workshops wie man gute Vorträge hält oder spannende Kurzvideos dreht. Bewerberinnen können sich alle motivierten Lehrlinge, die ein Erasmus+ Praktikum absolviert haben und ihre Erfahrungen gerne weitergeben möchten. Interessierte können jederzeit ihren Lebenslauf und ein kurzes Motivationsschreiben einreichen.

17

Erasmus+-Akkreditierung für Berufsschulen nutzen!

Die Verleihung der Erasmus+-Akkreditierung bestätigt, dass die Organisation einen Plan zur Durchführung hochwertiger Mobilitätsaktivitäten als Teil einer umfassenderen Anstrengung zur Internationalisierung ihrer Aktivitäten und zur Verbesserung der Qualität des Lernens und Lehrens in der Organisation aufgestellt hat.

Akkreditierte Organisationen verpflichten sich zur Einhaltung einer Reihe von Qualitätsstandards, die auf europäischer Ebene festgelegt wurden. Durch die Akkreditierung erhält die Organisation einen kontinuierlichen und leichteren Zugang zu Fördermitteln für Mobilitätsaktivitäten von Lernenden und Personal im Rahmen der Leitaktion 1 von Erasmus+.

Projektbeispiele

- Projekte von Berufsschulen im Land Salzburg sind z.B. „Scandinavian Encounter“ (Holztechnikum Kuchl), „Puzzle up - Get ready for the future“ & „Lernen ohne Grenzen“ (Tourismusschulen Salzburg GmbH), „Kulinarik, Kultur und Europa“ (Tourismusschule Klessheim) oder auch „Schülermobilitäten an Berufsschulen“ (BHAK Zell am See).
- Diese und weitere Projektbeispiele: EU-Förderprojekte im Land Salzburg erkunden!
www.salzburg.gv.at/eu-projekte-in-salzburg

Ansprechpartner für Berufsschulen

- EuroApprentices
E-Mail: berufsbildung@oead.at - Bitte im Betreff „Erasmus+“ erwähnen.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Jugend

Seit 2016 hat sich der [Salzburger Jugendlandtag](#) wiederholt erfolgreich um eine Förderung aus Erasmus+ beworben.

Der Salzburger Jugendlandtag ist eine Initiative des Salzburger Landtags. Die Beschlüsse der Jugendlichen werden im Anschluss von den zuständigen Landesstellen auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten überprüft.

In Partnerschaft mit bayerischen Jugendorganisationen und mit akzente Salzburg stellt

die [EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein](#) unter der Bezeichnung „EUREGIO-Juzi“ eine Übersicht der Jugendeinrichtungen und ihrer Angebote auf beiden Seiten der Grenze zur Verfügung.

[akzente Salzburg](#) bietet zudem ein umfassendes Beratungsangebot als Regionalstelle für [Erasmus+-Jugend](#) & [Europäisches Solidaritätskorps](#) im Bundesland Salzburg an.

Ansprechpartner für Jugendprojekte

- Lena Auzinger
Teamleitung, ESK (Freiwilligenprojekte in Salzburg und Solidaritätsprojekte) und Erasmus+ Jugend (Small Scale Partnerships)
Tel: 0662/84 92 91-40, E-Mail: l.auzinger@akzente.net
- Benedikt Wimmer
ESK (Freiwilligenprojekte im europäischen Ausland), Erasmus+ Jugend (Fachkräftemobilitäten, Youth Participation Activities, Jugendbegegnungen, Akkreditierung)
Tel: 0662/84 92 91-38, E-Mail: b.wimmer@akzente.net
- Lara-Delia Mayrhofer
Öffentlichkeitsarbeit, Administration, ESK (Freiwilligenprojekte im europäischen Ausland)
Tel: 0662/84 92 91-37, E-Mail: l.mayrhofer@akzente.net

Auszeichnungen und Preise

Das europapolitische Engagement von Jugendlichen wird u.a. auch auf EU-Ebene gewürdigt.

Für die Teilnahme sind (zumeist jährlich) wiederkehrende Bewerbungsfristen zu beachten, u.a.

- Der [Europäische Jugendkarlspreis](#) wird jährlich im Herbst ausgeschrieben, Bewerbungsfristen liegen im Jänner/Februar

Aktionen und Wettbewerbe

- [EuroPeers-Netzwerk](#). EuroPeers sind junge Menschen, die in den EU-Programmen „[Europäisches Solidaritätskorps](#)“ oder „[Erasmus+ Jugend in Aktion](#)“ aktiv waren und ihre Erfahrungen an andere junge Menschen weitergeben möchten.

- European Youth Energy Day im Rahmen der Europäischen Woche für nachhaltige Energie (EUSEW) und Film4Energy.

- DiscoverEU. Jugendliche, die sich um eine Teilnahme bewerben, können bei DiscoverEU einen kostenlosen Travel-Pass für Bahnreisen gewinnen, wobei unter bestimmten Umständen auch Busse, Fähren oder Flugreisen in Betracht gezogen werden können, beispielsweise, wenn der Ausgangsort nicht per Zug zu erreichen ist.

NEU ist das Thema Inklusion. Dieser Call-Typ wendet sich an Jugend-Organisationen.

TIPP! DiscoverEU-Calls für junge Menschen (18 Jahre) in Europa werden zweimal jährlich lanciert.

TIPP! Salzburg ist Teil der DiscoverEU-Route für schöne Künste.

- EYE - das Europäische Jugend-Event des Europäischen Parlaments.
Im Herbst 2022 startet das Europäische Parlament einen Aufruf an Jugendorganisationen und Jugendgruppen, die während des EYE verschiedene Aktivitäten anbieten wollen. Zusätzlich ruft das Europäische Parlament dazu auf, aktive und engagierte Jugendgruppen finanziell zu unterstützen, damit sie am EYE2023 teilnehmen können. Die Anmeldung zur Teilnahme ist ab Jänner 2023 möglich.

Kontakt für Rückfragen - E-Mail: eye@ep.europa.eu

- Lokale EYEs - Die lokalen EYEs bringen die einzigartige Erfahrung des Europäischen Jugendevents (EYE) in die Städte und Regionen Europas. Junge Menschen überall auf dem Kontinent haben die Chance, einander zu treffen, sich gegenseitig zu inspirieren und sich mit Expertinnen & Experten, Aktivistinnen & Aktivisten und Entscheidungsträgerinnen & Entscheidungsträgern über ihre Ideen auszutauschen. Alle, die zwischen 16-30 Jahre alt sind, können sowohl vor Ort als auch online an den Aktivitäten teilnehmen. Es geht darum, über zentrale Themen zu diskutieren und Ideen zur Zukunft Europas miteinander zu teilen.

TIPP! Die lokalen EYEs werden vom Europäischen Parlament mitfinanziert und unterstützt. Organisiert werden sie von Jugendorganisation, mit dem Ziel, jungen Menschen Europa näher zu bringen. Sie werden angeregt, aktive Bürgerinnen und Bürger zu werden und mit dem Europäischen Parlament in Kontakt zu treten.

Kontakt für Rückfragen - E-Mail: eye@ep.europa.eu

- Youth4Regions-Initiative für EU-Nachwuchsreporterinnen und EU-Nachwuchsreporter ist eine Initiative des Europäischen Ausschusses der Regionen. Die Ausschreibung wird jährlich im April wiederholt. Bewerbungsfrist im Juli.
 - Die YEP-Initiative für Nachwuchspolitikerinnen und -politiker der lokalen und regionalen Ebenen ist ebenfalls eine Initiative des Europäischen Ausschusses der Regionen. Die Ausschreibung wird jährlich im März wiederholt. Bewerbungsfrist im April.
-
- Your Europe, Your Say - das Jugendevent des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. Die Ausschreibung wird jährlich im Herbst für das folgende Frühjahr bekanntgegeben. Bewerbungsfrist im November.

Projektbeispiele

- #BJaOG. Beitrag der Jugendarbeit für eine offene Gesellschaft. Die Projektpartner aus Salzburg, Oberbayern und Südtirol haben sich zusammengefunden, um die Themen "Kultur" und "Religion" im Kontext von Jugend und Migration / Integration näher zu beleuchten und gemeinsam Maßnahmen auszuarbeiten und umzusetzen. (Erasmus+ / Land Salzburg)
- "Wie geht's uns?" - Jugendliche möchten einen professionellen Dokumentarfilm über die aktuelle Situation der Jugend in Salzburg drehen. Durch eine reale und praktische Produktion von Nachrichtenbeiträgen (die tatsächlich über regionale Radio- und Fernsehsender gesendet werden!) und einer fernsehtauglichen Filmdokumentation entwickeln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer digitale Kompetenzen und Medienwissen. Auf diese Weise soll auf die Probleme und Bedürfnisse junger Menschen hingewiesen werden, zugleich sollen die Botschaften der Jugendlichen an die breite Öffentlichkeit und die politischen Akteure herangetragen werden (Erasmus+ / Lern.Film.Studio & akzente Salzburg & netz Offene Jugendarbeit)
- Mitmischen und Aufmischen 2022 - Next Step: Solidarity! Grundsätzlich wollen wir den teilnehmenden Jugendlichen zeigen, wie Beteiligung aussehen kann und dass Mitbestimmung ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie ist. Durch Workshops und die Projektstage im Gemeindeamt, Landtag, Parlament, Bundeskanzleramt, uws. erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wissen über die demokratischen Strukturen und das politische System in Österreich. Die Siegerprojekte reisen zu den EU-Institutionen nach Brüssel. (Erasmus+ / akzente Salzburg)

Diese und weitere Projektbeispiele:
 EU-Förderprojekte im Land Salzburg erkunden!
www.salzburg.gv.at/eu-projekte-in-salzburg

EU-Förderprogramme

- [Erasmus+-Jugend](#). Gefördert werden Projekte im Bereich non-formale Bildung und außerschulische Jugendarbeit (Jugendbegegnungen, Fachkräftemobilitäten, Youth Participation Activities).
- [Europäisches Solidaritätskorps](#). Das Programm fördert das Engagement junger Menschen in Projekten und Aktivitäten, die der Gemeinschaft zugutekommen (Freiwilligenprojekte, Solidaritätsprojekte).
- [LEADER](#). Dass EU-Aktionsprogramm für lokale Entwicklungsstrategien [LEADER](#) ermöglicht innovative Aktionen im ländlichen Raum. Dafür verwalten so genannte „Lokale Aktionsgruppen“ (LAG) vor Ort Entwicklungskonzepte, die auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten sind. Im Land Salzburg gibt es insgesamt acht LAGs, die zum Teil bei den Regionalverbänden angesiedelt sind

21

TIPP!

- Auf dem [Europäischen Jugendportal](#) können sich junge Menschen, die in Europa leben, lernen und arbeiten, über Chancen, Initiativen und EU-Programme informieren. Außerdem bietet das Portal aktuelle Nachrichten und Veranstaltungstipps.

Kultur und Medien

Kunst, Kultur und Medien genießen im Land der Salzburger Festspiele einen besonderen Stellenwert. Darum bietet die Kulturförderung des Landes Salzburg gezielt Informationen für Kulturschaffende an, in denen über

Förderchancen in unterschiedlichen EU-Förderprogrammen informiert wird.

Diese werden u.a. im landeseigenen [Newsletter „Kunst- und Kulturförderung“ \(kostenloses Abonnement\)](#) mitgeteilt.

Ansprechpartner im Land

22

- E-Mail: kultur-bildung@salzburg.gv.at
- Kulturförderungen im Überblick:
<https://www.salzburg.gv.at/kultur-formulare>
- TIPP! [Innovation Salzburg](#) berät zu [Filmförderungen](#).

Preise und Auszeichnungen

Auf EU-Ebene werden jährlich mehrere Preise und Auszeichnungen vergeben.

Eine Teilnahme bietet in jedem Fall die Freude über den Erfolg einer Nominierung, die Möglichkeit sich zu vernetzen und ggf. Preisgelder.

- [LUX Audience Award](#) des Europäischen Parlaments

- [Daphne-Caruana-Galizia-Preis für Journalismus](#). Der vom Europäischen Parlament geförderte Preis wird jedes Jahr für fundierte journalistische Arbeiten von Fachjournalistinnen und Fachjournalisten aus der EU vergeben. Die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens erfolgt Anfang Mai (rund um den Europatag am 9. Mai). Die Bewerbungsfrist fällt in den Juli.

Kontakt für Rückfragen - E-Mail: info@daphnejournalismprize.eu

- [European Heritage Awards / Europa Nostra Awards](#)
Kontakt für Rückfragen: Elisabetta.Meneghini@donau-uni.ac.at
- [Europäisches Kulturerbesiegel](#)
Kontakt für Rückfragen: meena.lang@bmkoes.gv.at

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU-Förderprogramme

Insbesondere folgende Programme bieten Chancen für Kulturvorhaben:

- [Kreatives Europa](#). Das Programm wird in die drei Stränge [Kultur](#), [Medien](#) und [Sektorübergreifende Maßnahmen](#) unterteilt. Gefördert werden die künstlerische und kulturelle Zusammenarbeit und die Mobilität im europäischen audiovisuellen Sektor. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung der politischen Zusammenarbeit und von innovativen Maßnahmen sowie die Förderung einer pluralistischen Medienlandschaft, von Medienkompetenzen, der Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, des interkulturellen Dialogs und von Maßnahmen, die auf soziale Inklusion zielen.
- [CERV Bürgerbeteiligung und Teilhabe](#). Zu beachten ist dabei, dass der kulturelle Ansatz zur Umsetzung der Programmziele beiträgt. Über den Programmbereich "Europäisches Gedenken" werden außerdem Projekte gefördert, die die Rolle des Kulturerbes Europas als ein Schlüsselement der kulturellen Vielfalt, des Dialogs zwischen Kulturen und des lokalen Erbes in Verbindung mit dem europäischen Gedenken stärken.
- [Erasmus+](#) für Kulturprojekte, die in den Bereichen [Jugend](#) und [Bildung](#) (auch Erwachsenenbildung) angesiedelt sind.
- [Culture Moves Europe](#). EU-Projekt zur Förderung von Künstlermobilitäten (Laufzeit: Oktober 2022 bis 2025).
- Das EU-Aktionsprogramm für lokale Entwicklungsstrategien [LEADER](#) ermöglicht innovative Aktionen im ländlichen Raum. Dafür verwalten so genannte „Lokale Aktionsgruppen“ (LAG) vor Ort Entwicklungskonzepte, die auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten sind. Im Land Salzburg gibt es insgesamt acht LAGs, die zum Teil bei den Regionalverbänden angesiedelt sind. In der Förderperiode 2023 bis 2027 fließen rund 15 Mio. EUR in Salzburgs Leader-Regionen (s.a. [Salzburger Landeskorespondenz vom 18. Juli 2022](#)).

Projektbeispiele

- [HERIT-US](#) (Kreatives Europa, Austria Messezentrum Salzburg - Monumento Salzburg)
- [Pfarrer Valentin Pfeifenberger Ausstellungsgebäude in Thomatal](#) (LEADER, UNESCO Biosphäre Lungau)
- [Pflegerschlössl in Wagrain](#) (LEADER, LAG Lebens.Wert.Pongau)
- [Kunstolympiade 2023](#) (Erasmus+, Akademisches Gymnasium)
- [Creation Potluck 2022](#) (Erasmus+, Streetdance Center)
- [Die Kelten - Mythos Europas](#) (EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein)

Diese und weitere Projektbeispiele:
EU-Förderprojekte im Land Salzburg erkunden!
www.salzburg.gv.at/eu-projekte-in-salzburg

24

TIPP!

EU-Förderkompass für Medien

- [EU-Förderkompass für Medien](#)

Förderchancen aus dem Budget des Europäischen Parlaments

- [Medien und Veranstaltungen](#)

EU-Förderkompass für Kultur und für Kulturschaffende

- Der gemeinsame [EU-Förderkompass für Kultur](#) der nationalen Kontaktstellen für Kreatives Europa in Österreich und in Deutschland informiert unkompliziert über ein breites Spektrum an EU-Förderchancen, passende Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner und zeigt konkret auf, wie mögliche Fördervorhaben aussehen können.
Hinweis: Der Förderkompass wird fortlaufend aktualisiert, sofern zutreffend, werden in den Einzelrubriken ([Kreativwirtschaft](#), [Bildung](#), [Regionale Entwicklung](#), [Bürgerschaft](#), [Soziales](#), [Forschung](#), [Jugend](#) und [Drittländer](#)) auch Termine für EU-Calls bekanntgegeben. Kontakt für Rückfragen:
<https://www.creativeeurope.at/meta/kontakt.html>
- [EU-Förderkompass für Kulturschaffende](#). Die Europäische Kommission hat im November 2021 ein Handbuch über EU-Fördermöglichkeiten für den Kultur- und Kreativsektor in der Periode 2021-27 veröffentlicht. Der „[CultureEU Funding Guide](#)“ umfasst eine breite Palette von EU-Förderinstrumenten, darunter [Kreatives Europa](#), [Erasmus+](#), [Horizon Europe](#), [InvestEU](#), [EFRE-geförderte EU-Programme](#) und das [CERV-Programm](#).

Sport

Die Grundlagen für EU-geförderte Maßnahmen wurden im Rat von den Mitgliedstaaten im [Arbeitsplan Sport 2024-2027](#) festgezurr. Die Europäische Kommission wird darin u.a. aufgefordert, Maßnahmen wie z.B. die [Europäische Woche des Sports](#), das [EU-Sportforum](#), den Tartu-Fahrplan für eine gesunde Lebensführung (Tartu Call for a [Healthy Lifestyle](#)) und die [SHARE-Initiative](#) voranzutreiben.

Das Land Salzburg engagiert sich für den Sport, u.a. durch die Teilnahme an den Arbeitsgruppen in der [EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein](#) und in der [ARGE ALP](#) und es wirkt an der Projektentwicklung und Konzeption von Sportveranstaltungen mit.

EU-Förderprogramme

- [Erasmus+ Sport](#)

Ansprechpartner im Land

- Landes-Sportbüro
E-Mail: sport@salzburg.gv.at

Projektbeispiele

- Die [Europäischen Betriebssportspiele vom 26. bis 30. Juni 2019](#) wurden unter Beteiligung des Landessportbüros abgehalten. Mehr als 7.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 24 europäischen Staaten nahmen in 326 Disziplinen aus 27 Sportarten teil, kürten ihre Europameisterinnen und Europameister und vergaben Bestbewertungen an den Veranstalter Salzburg.
- Ein gemeinsames Projekt von (Breiten)Sport und Tourismus wurde ins Leben gerufen - die [EUREGIO Genuss Radtour](#). Sie wird seit 2016 jährlich als grenzüberschreitende Dreitagestour oder in Form von drei einzelnen Tagestouren angeboten.

EU-weite Awards & Events

- Europäische Woche des Sports. Die Bundes-Sportorganisation ist nationaler Koordinator der Europäischen Woche des Sports in Österreich.
- Mit dem Europäischen Schulsporttag (European School Sport Day - ESSD) wird jedes Jahr europaweit ein Tag voller Bewegung, Sport und Spaß gefeiert.

- #BeInclusive - EU Sport Award. Mit dem Award zeichnet die Europäische Kommission jedes Jahr Sportprojekte aus, die Menschen mit unterschiedlichem Background für ein gemeinsames Sportprojekt und zur Überwindung von Barrieren aller Art zusammenbringen.

- Pilotvorhaben für Grassroots-Initiativen. Mit dieser Maßnahme soll die wachsende Kluft zwischen dem Angebot an Sportaktivitäten und der steigenden Nachfrage der Menschen nach körperlicher Betätigung überbrückt werden.

EU-Förderprogramme

- Erasmus+-Sport bietet Förderchancen für Mehrländer-Kooperationsprojekte sowie für die EU-weite Ausrichtung von Sportevents.

- Europäisches Solidaritätskorps bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich im eigenen Land oder im Ausland zu engagieren.

2.3 Wirtschaft, Tourismus und Innovation

Wirtschaft und Tourismus

Die EU-Förderungen, die Förderungen des Landes und die Förderungen des Bundes in diesen Bereichen ergänzen einander.

Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden im Amt der Salzburger Landesregierung bietet umfassende Informationen zu den Regional- und Strukturförderungen der EU.

Dazu zählen grenzüberschreitende Interreg-Programme mit Italien und Deutschland / Bayern sowie transnationale Interreg-Programme für den Alpenraum, für Central Europe und für den Donauraum.

Hinzu kommt das EFRE-Programm für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, das auf die Salzburger Situation speziell angepasste Maßnahmen insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe bietet.

27

Ansprechpartner im Land

- Das Referat Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik bietet Beratung und Hilfestellung bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten, bei der Suche nach Projektpartnern, Förder-Antragstellung und Förderabwicklung, etc. bietet das Referat Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik.
E-Mail: wirtschaft@salzburg.gv.at

Interreg-Projektbeispiele

- HEALPS2
(Interreg Alpine Space / Paracelsus Medical University Salzburg, Innovation Salzburg, EUSALP)
- Connect2Move
(Interreg Österreich - Bayern / Salzburg Research)
- QuaAlp - Qualitätstourismus Alpenraum
(Interreg Österreich - Bayern / Träger: Salzburg Research, FH Salzburg)
- EUREGIO Startup Camp - Alpine connects.
(Interreg Österreich-Bayern / Salzburg Innovation)

EFRE-Projektbeispiele

- Knowledge transfer center "Smart Materials"
(EFRE / Universität Salzburg, Fachhochschule Salzburg)

Diese und weitere Projektbeispiele

- EU-Förderprojekte im Land Salzburg erkunden!
www.salzburg.gv.at/eu-projekte-in-salzburg

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Weitere EU-Förderprogramme

- InvestEU bietet vergünstigte Finanzierungsangebote für kleine und mittelgroße Betriebe.
- Kreatives Europa bietet Förderchancen für Unternehmen der Medienbranche.
- Erasmus für Unternehmerinnen und Unternehmer bietet neuen bzw. angehenden Unternehmerinnen und Unternehmern die Möglichkeit, von einer erfahrenen Unternehmerin bzw. einem erfahrenen Unternehmer in einem anderen Land zu lernen.

28

- LEADER. Das EU-Aktionsprogramm für lokale Entwicklungsstrategien LEADER ermöglicht innovative Aktionen im ländlichen Raum. Dafür verwalten so genannte „Lokale Aktionsgruppen“ (LAG) vor Ort Entwicklungskonzepte, die auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten sind. Im Land Salzburg gibt es insgesamt acht LAGs, die zum Teil bei den Regionalverbänden angesiedelt sind.

LEADER-Projektbeispiele

- Naturparadies Rossbrand - Moorpfad und Bilderbuchweg, Filzmoos
- Stadtup Bischofshofen
- Adventure Minigolf Erlebnis, St. Johanne im Pongau
- Lungauer Genussmobil
- Jungbrunnenbad - Heilwasser Abtenau

Diese und weitere Projektbeispiele:
EU-Förderprojekte im Land Salzburg erkunden!
www.salzburg.gv.at/eu-projekte-in-salzburg

TIPP!

EU-Förderkompass für Tourismusvorhaben

- Der zentrale EU-Förderkompass für Tourismusvorhaben bietet einen umfassenden Überblick über Förderchancen. Da der Förderkompass für Tourismusvorhaben jedoch EU-weit ausgelegt ist, bietet sich ggf. eine Gegenprüfung mit dem hier vorgelegten EU-Förderleitfaden des Landes Salzburg an.

Hinweis

Wer sich für Förderchancen für Betriebe in ländlichen Gebieten interessiert, sollte auch einen Blick in den Abschnitt

- Landwirtschaft/Forstwirtschaft

werfen.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Innovation

EU-Kofinanzierungen für Forschung und Innovation flossen 2014-2020 u.a. aus dem EU-Forschungsprogramm Horizont 2020. Der [EU-Performance Monitor der FFG](#) zeigt hier für das Land Salzburg folgendes Bild:

- 2014-2020 wurden im Land Salzburg 80 Horizont 2020-Projekte und 85 Beteiligungen an Horizont 2020-Konsortien mit insgesamt gut 36 Mio. EUR gefördert (Stand: Juli 2021).

Im zentralen [Horizont 2020-Dashboard](#) wird für das [Land Salzburg](#) ersichtlich, wer 2014-2020 besonders erfolgreich bei der Beantragung von EU-Förderungen aus Horizont 2020 war:

Angeführt wird das Salzburg-Ranking von der Paris-Lodron-Universität (15 Mio. EUR), gefolgt von der Salzburg Research 4,9 Mio. EUR und von SAG Motion GmbH (2,5 Mio. EUR). (Stand: Juli 2021).

Grüner Deal, Klimawandel, digitaler Wandel und die Bewältigung der COVID-19-Folgen

stehen im Zentrum der Innovationsprogramme der Europäischen Union. Neu eingerichtet wurde dafür u.a. der Europäische Innovationsrat ([EIC](#)).

Der EIC soll die Entwicklung und den Ausbau bahnbrechender Innovationen fördern und kann dafür 2021-2027 auf eine Mittelausstattung von gut 10 Mrd. EUR verfügen.

Der [EIC](#) ist nicht nur eine Neuheit im neuen EU-Forschungsförderprogramm [Horizon Europe](#), sondern auch weltweit einzigartig: Der EIC Accelerator unterstützt risikoreiche Innovationen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) mit bahnbrechenden (disruptiven) Ideen - vom Prototypen zur Markteinführung - mit dem Ziel international zu wachsen.

Ziel des EIC Accelerators ist es, die Lücke zwischen den hervorragenden FuE-Ergebnissen in der EU und den Investitionen zu schließen, die erforderlich sind, um Innovationen mit hohem Potenzial auf den Markt zu bringen. ([FFG Infoblatt EIC Accelerator](#)).

Ansprechpartner

- Innovation Salzburg: www.innovation-salzburg.at
E-Mail: info@innovation-salzburg.at
 - [Projekt- und Fördermittelberatung](#)
 - [Standortentwicklung](#)
 - [Internationalisierung](#)
 - [Filmlocation und Filmförderung](#)

Horizon Europe (2021-2027) bzw. Horizont 2020 (2014-2020)

- Intelligente Verschönerung für Salzburg und Villach. Partner: Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) & Stadtgemeinde Salzburg (Stadt Salzburg) & Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG). EU-Förderung: Horizon 2020 (jetzt Horizon Europe)
- 3Os und die Sensibilisierung für geistiges Eigentum für kollaborative Ökosysteme. Innovation Salzburg GmbH. EU-Förderung: Horizon Europe
- Zukunftsfähige Protein-Lieferketten. Gebrüder Wörle GmbH, Henndorf am Wallersee. EU-Förderung: Horizon 2020 (jetzt Horizon Europe)

EFRE-geförderte Programme

- Knowledge transfer center „Smart Materials“. Das Hauptaugenmerk des Projekts liegt auf der Entwicklung neuer adaptiver und intelligenter Oberflächen und Schnittstellen auf Basis biogener Ressourcen mit einem starken Fokus auf den Salzburger „Trägerstoff“ Holz. Universität Salzburg, Fachhochschule Salzburg. EU-Förderung: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- ARDIA-Net. Am Ende der Projektlaufzeit von ARDIA-Net soll eine Blaupause für ein transnationales Förderprogramm für Forschung, Entwicklung und Innovation für lokale Behörden im Alpenraum stehen. Salzburg Innovation. EU-Förderung: Interreg Alpine Space.
- CrossInno. Im Rahmen des Interreg-Projekts CROSSINNO wird die Zusammenarbeit zwischen traditionellen und kreativen Unternehmen gefördert, um Innovationsprozesse zu unterstützen und auf die Besonderheiten der ländlichen und alpinen Regionen einzugehen. Salzburg Innovation. EU-Förderung: Interreg Italien - Österreich

Erasmus+

- Virtuelle Holzuniversität. Ziel dieses Projekts ist es, die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen (Universitäten und Fachhochschulen) im Bereich Holztechnik und -management zu stärken und gemeinsam Fernstudienmodule zu entwickeln und umzusetzen. Fachhochschule Salzburg GmbH. EU-Förderung: Erasmus+

Diese und weitere Projektbeispiele:
EU-Förderprojekte im Land Salzburg erkunden!

www.salzburg.gv.at/eu-projekte-in-salzburg

EU-Förderprogramme

Bitte beachten: Die passenden Ansprechpartner zu den einzelnen Programmen werden in Kapitel 3 (von A wie AMIF bis Z wie Zoll) aufgeschlüsselt.

- EFRE-geförderte Programme.

- Horizon Europe fördert Spitzenleistungen in der Forschung und unterstützt Spitzenforscherinnen und -forscher sowie innovative Projekte z.B. kleiner und mittelgroßer Betriebe (KMU, Start-Ups) - breites Beratungsangebot der FFG nutzen!

- InvestEU. Gefördert werden wirtschaftlich tragfähige Projekte der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft, in Bereichen, in denen es ein Marktversagen bzw. Investitionslücken gibt.

- Binnenmarktprogramm, u.a. Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und insbesondere der Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

- Innovationsfonds. Gefördert werden sowohl bereichsübergreifende Großvorhaben als auch sektorenspezifische Small-Scale-Projekte, mit denen Innovationssprünge für die Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen erreicht werden.

- Erasmus+.

- TIPP!
Exkurs zu Forschung und Innovation für ländliche Gebiete

Exkurs: Forschung und Innovation für ländliche Gemeinschaften

Die Europäische Kommission hat in Kooperation mit dem [ENRD](#) eine [Langzeitvision für den ländlichen Raum in der EU](#) vorgelegt, in der die Herausforderungen und Anliegen,

aber auch die vielversprechendsten Möglichkeiten dieser Regionen aufgezeigt werden.

Dazu zählen in [Horizon Europe](#):

- Der Aufbau eines „Kompetenz- und Schulungszentrums für Innovation im ländlichen Raum“ sowie auf intelligente Lösungen ausgerichtete Maßnahmen für intelligente ländliche Gemeinschaften, Innovationen in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten sowie Innovationen im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen, die auf Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in der Landwirtschaft ausgerichtet sind.
- Die Entwicklung von Ökosystemen für Innovation im ländlichen Raum und die Analyse der diese begünstigenden Faktoren soll gefördert werden, indem ein Forum für innovative „Start-up-Dörfer“ geschaffen wird, das einmal jährlich die Akteure der Innovation im ländlichen Raum aus der gesamten EU zusammenbringt.
- Schulungs-, Beratungs- und Innovationsmaßnahmen, EU-Finanzmittel aus der [Gemeinsamen Agrarpolitik](#) und für Pilotvorhaben aus [Horizon Europe](#).

TIPP!

- Die [EIP-AGRI](#) informiert regelmäßig über EU-Förderchancen im Bereich Innovation für den ländlichen Raum.
- Horizon Europe - [breites Beratungsangebot](#) der FFG nutzen!

Ansprechpartner

- Netzwerk Zukunftsraum Land:
<https://www.zukunftsraumland.at>
- EIP-AGRI in Österreich:
www.zukunftsraumland.at/eipagri

2.4 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Aquakultur und ländlicher Raum

Um eine Stärkung und bessere Abstimmung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Europa zu gewährleisten, werden ab 1. Jänner 2023 beide Säulen der GAP gemeinsam in einem nationalen Strategieplan umgesetzt werden. Österreich hat seinen [GAP-Strategieplan für die Jahre 2023 bis 2027](#) am 30. Dezember 2021 bei der Europäischen Kommission eingereicht.

Die Genehmigung des GAP-Strategieplans 2023-2027 wird für Herbst 2022 erwartet.

Unterschieden werden

- Direktzahlungen und Marktmaßnahmen einerseits sowie
- Maßnahmen der ländlichen Entwicklung andererseits.

33

Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Direktzahlungen - die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Bei der GAP der EU geht es zum einen um die möglichst kostengünstige Bereitstellung von Lebensmitteln als primäres Grundbedürfnis für die Gesellschaft, damit die Konsumentinnen und Konsumenten - und das sind wir alle - mehr Geld für Ausgaben der Wachstumssektoren zur Verfügung haben.

Zum anderen soll sichergestellt werden, dass die Bäuerinnen und Bauern trotz der niedrigen Produzentenpreise qualitativ hochwertige Nahrungsmittel zur Verfügung stellen können.

Diese Zahlungen werden zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert.

Preise

- Mit dem [European Bee Award](#) der ELO werden jedes Jahr Landwirtinnen und Landwirte, Landbesitzerinnen und Landbesitzer, Forschungsinstitute, Hochschulen sowie private und öffentliche Organisationen ausgezeichnet, die herausragende und innovative Projekte zum Schutz von Bienen oder anderen Bestäubern und zur Erhaltung der Artenvielfalt entwickeln.

- EU-Auszeichnung für Biolandwirtschaft. Im Frühjahr 2022 wurden vom Ausschuss der Regionen und von der Europäischen Kommission erstmals gemeinsam Erzeugerpreise für Betriebe in der Biolandwirtschaft ausgelobt. Der Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen wendet sich an landwirtschaftliche Betriebe, Regionen, Städte und Gemeinden sowie an Anbauregionen, Betriebe, die in der Lebensmittelproduktion tätig sind, sowie an den Einzelhandel und Restaurants. Der nächste Call darf für das Frühjahr 2023 erwartet werden.

EU-Förderprogramme

- [GAP-Direktzahlungen](#) für Land- und Forstwirtschaft

- [Imkereiprogramm](#)

34

Ansprechpartner im Land

- Informationen zu Förderungen Land- und Forstwirtschaft im Land Salzburg
<https://www.salzburg.gv.at/themen/aw/foerderungen-lf>
E-Mail: lebensgrundlagen@salzburg.gv.at

Weitere Ansprechpartner

- Informationsportal der Agrarmarkt Austria (AMA)
www.ama.at/home

Ländlicher Raum

Die Entwicklung des ländlichen Raumes ist die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP): Zwar bildet die Land- und Forstwirtschaft das Rückgrat des ländlichen Raums, ist aber trotzdem nur ein Teil davon. Deshalb setzt das EU-Programm für die Ländliche Entwicklung in Österreich verstärkt auf neue Initiativen einzelner Wirtschaftsakteure und damit auf konkrete Projektförderungen.

Im Zentrum der österreichischen Schwerpunktsetzung stehen Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz, die in erster Linie mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft adressiert werden. Zentrale Ziele sind das Sicherstellen der Bewirtschaftung benachteiligter Gebiete sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung der österreichischen

Kulturlandschaft – dies nicht nur, aber doch wesentlich auch im alpinen Raum.

Für die Landwirtschaft stellen Investitionen in die Betriebe, in die Verarbeitung und Vermarktung sowie Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Landwirtinnen und Landwirte weitere wesentliche Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung dar.

Kontinuierlich werden auch nicht landwirtschaftliche Bereiche ausgebaut. Das zeigen aktuelle Fördermöglichkeiten, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Ausbau der Breitbandversorgung oder der touristischen Angebotsentwicklung.

Mit dem LEADER-Schwerpunkt beinhaltet das Programm zudem ein wichtiges regionales Entwicklungsinstrument mit partizipativem Charakter: Die Menschen in den LEADER-Regionen können selbstständig entscheiden, welche Projekte unterstützt werden sollen.

35

Preise

- Rural Inspiration Awards. Mit den „Rural Inspiration Awards“ des ENRD werden jährlich beispielgebende Projekte der Ländlichen Entwicklung in Europa ausgezeichnet.

EU-Förderprogramme

- Entwicklung für den ländlichen Raum

- LEADER. Das EU-Aktionsprogramm für lokale Entwicklungsstrategien LEADER ermöglicht innovative Aktionen im ländlichen Raum. Dafür verwalten so genannte „Lokale Aktionsgruppen“ (LAG) vor Ort Entwicklungskonzepte, die auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten sind. Im Land Salzburg gibt es insgesamt acht LAGs, die zum Teil bei den Regionalverbänden angesiedelt sind.

Ansprechpartner im Land

- E-Mail: laendliche.entwicklung@salzburg.gv.at

TIPP!

- Lesenswert: [Exkurs zu Innovation in ländlichen Gebieten](#)

36

Aquakultur

Der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds ([EMFAF](#)) ist einer der fünf Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) zur Förderung eines auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Aufschwungs in Europa.

In den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 hat sich das Land Salzburg erfolgreich für die Beibehaltung des Systems von Direktzuschüssen eingesetzt, mit denen auch künftig Investitionsanreize für kleinstrukturierte Fischereibetriebe geschaffen werden können.

Mit der nun vorliegenden Zustimmung aus Brüssel für die Jahre 2021 bis 2027 stehen für die Förderung der Aquakultur in Österreich 2021-2027 15 Mio. EUR.

Inhaltlich liegt der Fokus weiterhin auf einer gesteigerten Aquakulturproduktion durch Zuschüsse zu Investitionen und begleitenden Maßnahmen wie Bildung, Datenerhebung sowie Verarbeitung und Vermarktung.

Generell wird im Programm stark auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie auf Energie- und Ressourceneffizienz geachtet.

EU-Förderprogramme

- [EMFAF](#) - Förderungen für die Fischerei

Ansprechpartner im Land

- Informationen zum Europäischen Fischereifonds im Land Salzburg
E-Mail: laendliche.entwicklung@salzburg.gv.at

2.5 Umwelt, Klima und Wasser

Die EU-Förderchancen ergänzen die Angebote auf Landes-Ebene in den Bereichen Umwelt/Klima sowie Wasser. Hinzu kommen die Klima und Energiestrategie 2050 sowie der neue, auf zehn Jahre angelegte Masterplan Klima+Energie 2030 des Landes Salzburg.

Das LIFE-Programm ist der einzige EU-Fonds im Mehrjährigen Finanzrahmen, der ausschließlich der Realisierung von Umwelt- und Klimazielen dient. Mit seiner relativ geringen Mittelausstattung soll LIFE eine Lücke

zwischen den EU-Programmen zur Förderung von Forschung und Innovation, einschließlich ihrer Demonstrationstätigkeiten schließen. Das Programm trägt somit zur Überbrückung der Kluft zwischen Wissenserwerb und Wissensanwendung bei.

Das LIFE-Programm ist unterteilt in die Stränge „Umwelt“ und „Klimapolitik“, die in je zwei Teilprogramme (insgesamt vier) unterteilt werden.

37

- LIFE Umwelt: Naturschutz und Biodiversität sowie Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität

- LIFE Klimapolitik: Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Energiewende

Weitere Optionen bieten

- Strategische integrierte Projekte. Unter bestimmten Bedingungen können Maßnahmen, die durch LIFE gefördert werden, zusätzlich aus Mitteln anderer EU-Fonds gefördert werden.

- Betriebskostenzuschüsse und technische Hilfe

Hinzu kommt der Innovationsfonds, der aus dem ETS-Emissionshandel der EU finanziert

wird. Er ist dadurch nicht an die Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens gebunden.

- Innovationsfonds. Gefördert werden sowohl bereichsübergreifende Großvorhaben als auch sektorenspezifische Small-Scale-Projekte, mit denen Innovationssprünge für die Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen erreicht werden.

Preise

- Natura 2000 Award. Der paneuropäische Preis würdigt alle 2 Jahre herausragende Leistungen im Bereich der Nutzung und Verwaltung von Natura 2000-Gebieten.
- LIFE-Awards. Die LIFE-Awards würdigen jedes Jahr erfolgreiche LIFE-Projekte aus den unterschiedlichen LIFE-Programmteilen.

Aktionen

38

- EU-Badegewässerbericht. Rechtzeitig zum Beginn der Sommersaison legt die Europäische Umweltagentur (EEA) jedes Jahr im Juni ihren EU-weiten Bericht über den Zustand der Badegewässer vor. Die Badeseen in Salzburg schneiden regelmäßig „hervorragend“ ab.

Projektbeispiele

- LIFE Salzachauen. Ziel des Projektes ist es, eine vorbildlich renaturierte und erlebbare Aulandschaft zu schaffen. Damit sollen die Salzachauen auch ein Vorbild für andere Auwaldgebiete in Europa sein. Wesentlicher Bestandteil des Projekts war der Ankauf großer Teile der Weitwörther Au durch das Land Salzburg.

Diese und weitere Projektbeispiele:
EU-Förderprojekte im Land Salzburg erkunden!
www.salzburg.gv.at/eu-projekte-in-salzburg

EU-Förderprogramme

- LIFE - EU-Programm für Umwelt- und Klimapolitik

- Horizon Europe
- Cluster 5: Klimaschutz, Energie und Verkehr
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/cluster5>
- Cluster 6: Lebensmittel, Bioökonomie, Natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/cluster6>

- Im Bereich „nachhaltige Infrastruktur“ ist in [InvestEU](#) z.B. die Finanzierung von Projekten für nachhaltige Energie, digitale Vernetzung, Verkehr, Kreislaufwirtschaft, Wasser, Abfall und Umwelt möglich.

Ansprechpartner im Land

- Umwelt und Klimaschutz
E-Mail: natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at
- Wasser
E-Mail: wasser@salzburg.gv.at

39

Weitere Ansprechpartner

- Horizon Europe - [breites Beratungsangebot der FFG](#) nutzen!
- [InvestEU](#)
abhängig von der Vorhabensart unterschiedliche Ansprechpartner - vgl. [Kapitel 3](#)

TIPP!

- Das [österreichische Nachhaltigkeitsportal](#) bietet einen guten Überblick über aktuelle [EU-Maßnahmen](#).

TIPP!

- [LEADER nutzen!](#)
Das EU-Aktionsprogramm für lokale Entwicklungsstrategien LEADER ermöglicht innovative Aktionen im ländlichen Raum. Dafür verwalten so genannte „Lokale Aktionsgruppen“ (LAG) vor Ort Entwicklungskonzepte, die auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten sind. Im Land Salzburg gibt es insgesamt acht LAGs, die zum Teil bei den Regionalverbänden angesiedelt sind.

2.6 Soziales und Integration

Soziales

Die Mitgliedsstaaten der EU, so auch Österreich, sind für die Arbeitsmarktpolitik zuständig: Sie sind für die Entscheidung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit verantwortlich. Gleichzeitig arbeiten die Mitgliedstaaten gemeinsam mit der EU an der Verwirklichung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie, insbesondere zur Förderung qualifizierter, ausgebildeter und anpassungsfähiger Arbeitskräfte sowie von Arbeitsmärkten, die auf den wirtschaftlichen Wandel reagieren. Innerhalb des Strategierahmens stellt die EU finanzielle Mittel zur Verfügung und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten.

Aufgrund der COVID-Situation ist die Alltagsbewältigung für armutsgefährdete/betroffene Projektteilnehmende (mit großteils Multiproblemlagen) noch prekärer und schwieriger geworden. Dementsprechend gestiegen ist der Hilfsbedarf. Auch die psychosoziale bzw. psychische Situation der Projektteilnehmenden erfährt wegen der zusätzlichen Unsicherheiten und Gefährdungsszenarien eine nochmalige Belastung. In Salzburger ESF-Projekten erhalten Betroffene auf Basis tragender Beziehungen mit vertrauten Projektmitarbeitenden - oft auch außerhalb der üblichen Rahmenöffnungszeiten (inkl. Feierabend, Wochenende) - Unterstützung.

Ansprechpartner im Land

- Soziales
www.salzburg.gv.at/themen/soziales/europaeischer-sozialfonds

Projektbeispiele

- Flachgauer Tafel - Ausgabestelle Seekirchen. Mit der neuen Ausgabestelle in Seekirchen wurde das optimale Verkaufsort mit Büro gefunden, zukünftig liegt auch der Vereinssitz der Flachgauer Tafel bei diesem Standort. Ziel war, die Ausgabestelle in der Region zu halten. Träger: Flachgauer Tafel - Verein für sozialen Ausgleich. EU-Förderung: LEADER, Regionalverband Seekirchen
- ProActive und ProActive 2.0. Das Projekt bietet individuelle Unterstützung bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt. Träger: PRO MENTE SALZBURG Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation m.b.H. EU-Förderung: ESF.
- TRAPEZ - Für Menschen, die am Arbeitsmarkt Fuß fassen wollen. Träger: VIELE gGmbH. EU-Förderung: ESF.
- Carmi - Caritas Arbeitsmarktintegration. Das Projekt ermöglicht den schrittweisen Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit von Mindestsicherungsbeziehenden über 45/über 50. Träger: Caritas der Erzdiözese Salzburg KöR, EU-Förderung: ESF.
- SINNERGIE verfolgt das Ziel, die Arbeitsfähigkeit armutsbetroffener und arbeitsmarktfremder Frauen mittels eines niederschweligen Beschäftigungsangebots sowie additiven Begleitangeboten sukzessive aufzubauen. Träger: ibis acam Bildungs GmbH. EU-Förderung: ESF.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- Relimpuls hat zum Ziel, die von Ausgrenzung und Armut gefährdeten Personen schrittweise durch niederschwellige Maßnahmen, wieder an eine Beschäftigung heranzuführen. Träger: PRO MENTE SALZBURG Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation m.b.H. EU-Förderung: ESF.

EU-Förderprogramme

- Europäischer Sozialfonds Plus

- LEADER

- Schulstartpakete - Förderung kostenloser Schulstartpakete für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien

Integration

Seit 2016 besteht für das Bundesland Salzburg eine Integrationsplattform. Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter aus migrantisch organisierten Vereinen, Communities und Selbstorganisationen aus den Bezirken des Bundeslandes. Ebenso gehören Vertretungen des Integrationsbüros der Stadt Salzburg sowie der Integrationsstelle des Landes Salzburg und des Österreichischen Integrationsfonds als Schnittstelle zum Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) der Integrationsplattform an.

Seit Beginn der russischen Militärinvasion in der Ukraine am 24. Februar 2022 sind mittlerweile rund 7 Millionen Menschen vor dem Krieg ins Ausland geflohen (Stand: September 2022), der Großteil davon sind Frauen

und Kinder. Als Reaktion auf den Ukrainekrieg hat die EU am 4. März 2022 die Richtlinie über vorübergehenden Schutz aktiviert, um Menschen zu helfen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen.

Die EU-Förderprogramme wurden daher für den akuten Hilfsbedarf angepasst.

Zielgruppen von Integrationsmaßnahmen sind

- ukrainische Kinder, Jugendliche und Familien,
- Migrantinnen und Migranten
- Asylberechtigte
- Asylwerberinnen und Asylwerber
- sowie die Salzburger Bevölkerung.

Ansprechpartner im Land

- Integration
www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/integration

Projektbeispiele

- Krisen als Chancen: Für ein einheitliches Bild der Migration und eine neue Erzählung über erfolgreiche Integration. Das Forschungsprojekt will durch den Anstoß von Begegnungen und Dialogen zwischen Migrantinnen/Migranten, der Bürgerschaft und Interessengruppen auf der lokalen Ebene eine Diskussion auf Augenhöhe zu ermöglichen und qualitative und quantitative Forschungsergebnisse zu den Diskursen in den Medien liefern. Träger: Internationales Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen, Salzburg (IFZ). EU-Förderung Horizon 2020.
- BJaOG. Beitrag der Jugendarbeit für eine offene Gesellschaft -Jugend gestaltet Lebensräume. Die Projektpartner aus Salzburg, Oberbayern und Südtirol haben sich zusammengefunden, um die Themen "Kultur" und "Religion" im Kontext von Jugend und Migration / Integration näher zu beleuchten und gemeinsam Maßnahmen auszuarbeiten und umzusetzen. Aus den Maßnahmen soll ein Mehrwert des eigenen Tuns sichtbar werden, der auf unterschiedlichen Ebenen (Jugendliche selbst, Jugendarbeiter/innen, Behördenvertreter/innen, Entscheidungsträger/innen, udgl) Wirkung entfaltet. Koordination: Land Salzburg. EU-Förderung: Erasmus+ Jugend.

- EU-BELONG. Ein interkultureller Ansatz für die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Regionen Europas" (EU-BELONG) ist ein breit angelegtes Projekt, das von der Versammlung der Regionen Europas (AER) in Partnerschaft mit 11 europäischen Regionalbehörden und 3 zusätzlichen technischen Partner:innen geleitet wird. Das Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union kofinanziert und von internationalen und europäischen Institutionen und Organisationen unterstützt. Träger: Land Salzburg. EU-Förderung: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
- ARGE ALP Integration durch bürgerschaftliches Engagement
Das Land Salzburg war Partner bei dem im Jahr 2018 bis Anfang 2021 laufenden und über die EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein gestarteten Projekt. Mit dem Projekt wurden ehrenamtliche Initiativen (Projekte, Aktivitäten) im Bereich der Flüchtlingsarbeit gestärkt.

43

EU-Förderprogramme

- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

- Erasmus+ Jugend

- Europäisches Solidaritätskorps

- Horizon Europe

TIPP!

- Die Europäische Webseite für Integration bündelt Informationen zu EU-Aktionsplänen und zu EU-Förderungen 2021-2027, die für Integrationsmaßnahmen eingesetzt werden können.

2.7 Gesundheit und digitaler Wandel

Gesundheit

Im Land Salzburg betrachtet der [Salzburger Gesundheitsplan](#) die vorhandenen Versorgungsstrukturen standortübergreifend, um die Zusammenarbeit im Gesundheitssystem über alle Bereiche und Bezirke hinweg zu stärken. Für seltene Krankheiten gibt es einen Nationalen Aktionsplan und ein Europäisches Referenznetzwerk ([ERN](#)).

In ein Europäisches Referenznetzwerk werden nur jene österreichischen Einrichtungen als Vollmitglied aufgenommen, die auch auf nationaler Ebene als Expertisezentrum designiert sind.

Neben der Vollmitgliedschaft gibt es auch Assoziierte Nationale Zentren (ANZ).

In Salzburg sind zu nennen:

- [DEBRA-Expertisezentrum für Epidermolysis bullosa](#) mit der Spezialklinik für „Schmetterlingskinder“, einem Projekt der DEBRA Austria, situiert auf dem Gelände des Universitätsklinikums Salzburg, Status: ERN
- [EpiCARE-Expertisezentrum für kraniofaziale Anomalien](#) (Missbildungen Schädel- und Gesichtsbereich), Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Universitätsklinikum Salzburg, Status: ANZ
- [Expertisezentrum für seltene und komplexe Epilepsien](#) (Typ B), Christian Doppler Klinik, Status: ANZ
- [MetabERN, Expertisezentrum für Stoffwechselstörungen](#), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Universitätsklinikum Salzburg, Status: ANZ

Ein Themenfeld mit hoher Dynamik

Im Lichte der COVID-19-Krise hat das Thema Gesundheit auf EU-Ebene an Bedeutung gewonnen:

- Wo wird durch eine europaweite Kooperation ein zusätzlicher Nutzen erzielt (z.B. Bündelung der Kräfte bei der Arzneimittelversorgung)?
- Wie sollte das Gleichgewicht von EU-Ebene und den auf der Ebene der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen verankerten Zuständigkeiten im Bereich Gesundheit austariert werden?
- Können Maßnahmen auf EU-Ebene zur Linderung des Pflegekräftemangels beitragen?

Diese hohe Dynamik der Entwicklungen hat letztlich dazu beigetragen, dass das bisher

sehr kleine EU-Gesundheitsprogramm mit EU4Health 2021-2027 deutlich aufgestockt wurde.

Deutlich unterfüttert werden die EU-Förderchancen durch ergänzende Förderschwerpunkte im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe.

Die aktuelle Förderperiode birgt ein hohes Potenzial für die Erzeugung EU-weiter Synergien bei Themen wie Krebsbekämpfung, Entwicklung neuer Arzneien (z.B. neue Antibiotika), Kindermedizin und bessere Versorgung seltener Krankheiten.

Wichtige Impulse für Vorhaben im Bereich der öffentlichen Gesundheit bieten zudem die EU-Förderprogramme Horizon Europe, Digitales Europa und InvestEU.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Projektbeispiele

- HEALPS2. Das Projekt trägt dazu bei, den Alpenraum international als gesundheitsfördernden Standort attraktiv zu machen. Partner: Salzburg Innovation EU-Förderung: Interreg Alpine Space
- Vielseitige Amplifikationsmethode für den Einzelmolekülnachweis in der Flüssigbiopsie. Koordination: Technologian Tutkimuskeskus Vtt Oy. Partner: Procomcure Biotech GmbH, Thalgau. EU-Förderung: Horizon Europe.
- Personalisierte Partikeltherapie. Koordination: Paul-Scherrer-Institut. Partner: Medphoton GmbH, Salzburg (Medphoton) EU-Förderung: Horizon 2020
- Multisystem-Zelltherapie zur Verbesserung der Harnkontinenz. Koordination: Universität Zürich. Partner: Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg - Privatstiftung (PMU). EU-Förderung: Horizon 2020.

Diese und weitere Projektbeispiele:
EU-Förderprojekte im Land Salzburg erkunden!
www.salzburg.gv.at/eu-projekte-in-salzburg

45

EU-Förderprogramme

- [EFRE-geförderte EU-Programme](#)

- [EU4Health](#) - das Aktionsprogramm der EU im Bereich Gesundheit für 2021-2027.

- [Horizon Europe](#) - Cluster 1: Gesundheit
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/cluster1>

- [Digitales Europa](#) - für die beschleunigte Einführung und optimale Nutzung digitaler Kapazitäten und Interoperabilität.

- [InvestEU](#) - Im Bereich „Soziale Investitionen und Kompetenzen“ sind z.B. die Finanzierung von Projekten in den Bereichen Krankenhäuser, Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege, Barrierefreiheit und Sozialunternehmen möglich.

TIPP!

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- Seit Jänner 2022 ist die [Nationale Kontaktstelle](#) (National Focal Point, NFP) für das aktuelle EU-Gesundheitsprogramm EU4Health in der Gesundheit Österreich GmbH verankert.

E-Mail: NFP.EU4Health@goeg.at

Newsletter abonnieren und immer auf dem Laufenden sein:

<https://goeg.us8.list-manage.com/subscribe?u=a125985aff0bd396fee19b8c3&id=ec4317ab45>

46

Ansprechpartner im Land

- Informationen zur Gesundheitsförderung im Land Salzburg
www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/foerderungen-gesundheit
E-Mail: sandion@salzburg.gv.at

Weitere Ansprechpartner

- [EU4Health](#) wird von der EU-Exekutivagentur [HaDEA](#) betreut.
- [Horizon Europe](#) - breites Beratungsangebot der FFG nutzen!
- [Digitales Europa](#) - wird von der EU-Exekutivagentur [HaDEA](#) betreut
- [InvestEU](#) - abhängig von der Vorhabensart unterschiedliche Ansprechpartner - vgl. [Kapitel 3](#)

Exkurs: Pflege und Betreuung

Die Organisation der Pflege stellt für das Bundesland Salzburg eine große gesellschaftliche Herausforderung für die nächsten Jahre dar. Im Rahmen der "[Plattform Pflege](#)" wurde daher im Jahr 2019 Handlungsbedarf in zehn Themenfeldern formuliert:

- Pflegeberatung
- Seniorenheim
- Pflege zuhause
- Angehörigenentlastung
- Familienhilfe
- Kurzzeitpflege
- Tageszentren
- Pflegenden Angehörige
- Weitere Pflegeangebote
- Pflege und Betreuung.

Als ein Querschnittsthema wurde „Digitalisierung und Pflege“ identifiziert.

Im September 2022 hat die Europäische Kommission eine neue [Europäische Strategie für Pflege und Betreuung](#) vorgestellt.

Thematisiert werden darin

- der Handlungsbedarf für Betreuungsangebote für Kinder sowohl im Vorschul- wie auch im schulfähigen Alter sowie
- der Handlungsbedarf im Bereich der Langzeitpflege und zwar nicht allein im Bereich Altenversorgung, sondern auch im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Grundrechtecharta im Hinblick, insbes. auf die Gewährleistung

der Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderungen (Art. 26).

Weiters werden die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und zwar auch für Familienangehörige, sowie der Fachkräftemangel in den Bereichen Betreuung und Pflege und die Verfügbarkeit von Pflege und Betreuungsangeboten im ländlichen Raum thematisiert.

Die EU-Strategie dient der Umsetzung der Ziele der Europäischen Säule sozialer Rechte: In Grundsatz 18 der europäischen Säule sozialer Rechte wird das Recht auf Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege, insbesondere häusliche Pflege und gemeindenahe Dienstleistungen, festgelegt.

Verbunden mit der von der EU-Kommission vorgelegten EU-Pflegestrategie sind

- ein Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates über den Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege

sowie

- ein Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Überarbeitung der Barcelona-Ziele zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung

Diese beiden Vorschläge der Kommission werden von den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten im Rat verhandelt. Das Verhandlungsergebnis wird anschließend vom Rat beschlossen.

47

Ansprechpartner im Land

- Referat Pflege und Betreuung
Tel: +43 662 8042 - 3574
E-Mail: soziales@salzburg.gv.at

Projektbeispiele

48

- Community Nursing. In ganz Österreich werden ca. 120 Pilotprojekte zu Community Nursing etabliert. Dadurch kann gemeindenahе Gesundheitsförderung, Unterstützung, Beratung und Prävention ausgebaut werden. Fördernehmer: Gemeinde Bergheim, Gemeinde Leogang, Fusch an der Glocknerstraße Fusch, Marktgemeinde Thalgau, Stadtgemeinde Hallein Stadtgemeinde Hallein, Regionalverband Pinzgau (Projektregion Unterpinzgau), Regionalverband Pinzgau (Projektregion Oberes Saalachtal), Regionalverband Pinzgau (Projektregion Unteres Saalachtal). EU-Förderung: Aufbau- und Resilienzplan Österreich (EU-Fonds: NGEU).
- Optimale Pflege bei Parkinson in ganz Europa. Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg - Privatstiftung (PMU). EU-Förderung: Horizon 2020 (jetzt Horizon Europe).
- Verständnis wecken statt verstecken - Angehörige helfen Angehörigen psychisch erkrankter Menschen. Träger: Verein AHA - Angehörige helfen Angehörigen Ort: gesamter Lungau. EU-Förderung: LEADER, UNESCO Biosphäre Lungau.

Diese und weitere Projektbeispiele:
EU-Förderprojekte im Land Salzburg erkunden!
www.salzburg.gv.at/eu-projekte-in-salzburg

EU-Förderprogramme

Unterfüttert werden sollen die Maßnahmen für die EU-Pflegestrategie mit Förderungen aus mehreren EU-Programmen: Die EU-Förderungen ergänzen die Aufwendungen der Mitgliedstaaten für Pflege und Betreuung. Für Investitionen in Pflege und Betreuung können dafür grundsätzlich Mittel mehreren EU-Förderprogrammen verwendet werden.

Bitte beachten: Die passenden Ansprechpartner zu den einzelnen Programmen werden in Kapitel 3 (von A wie AMIF bis Z wie Zoll) aufgeschlüsselt.

- Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+). Beispielsweise, für Weiterbildungs und Umschulungsmaßnahmen und für Maßnahmen zugunsten einer ausgewogeneren Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern. Maßgeblich für die Mittelverwendung ist das Operative Programm, in dem die Mitgliedstaaten ihren jeweiligen Rahmen für ESF+-Maßnahmen abstecken.
- EFRE-geförderte Programme.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

■ [Instrument für technische Unterstützung.](#)

■ [Next-Generation EU: Aufbau- und Resilienzfazilität.](#)

■ [Horizon Europe.](#) Finanziert werden können u.a. Forschungsprojekte zur Langzeitpflege.

■ [Digitales Europa.](#) Finanziert werden können u.a. Forschungsprojekte zur Langzeitpflege.

■ [Erasmus+.](#) Finanziert werden können Vorhaben für die Entwicklung von Schulungen und Maßnahmen im Bereich frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung

Digitaler Wandel

Gesundheit und digitaler Wandel sind über die Frage der Schaffung eines sicheren EU-weiten Datenraums für Gesundheitsdaten eng miteinander verknüpft.

Darüber hinaus erfasst der digitale Wandel jedoch alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft. Es handelt sich damit um ein echtes „Querschnittsthema“. So ist hier auch eine besondere Vielfalt von Themen zu verzeichnen. Sie reichen vom flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes, über 5G bis hin zu Cybersicherheit, Künstliche Intelligenz und Hochleistungsrechnen.

Auch beim Breitbandausbau gilt beispielsweise, dass im Land Salzburg bisher ein sehr effizienter Mix aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln zum Einsatz kam, für die in den vergangenen Jahren auch Mittel aus dem Fonds für ländliche Entwicklung hinzugezogen werden konnten.

Ein griffiges Beispiel für EU-Förderungen in den Gemeinden bietet die Initiative Wifi4EU (2014-2020), in deren Rahmen für die Errichtung öffentlicher Wifi-Zugangspunkte in 25 Salzburger Gemeinden insgesamt 375.000 EUR aus Brüssel lukriert werden konnten.

Projektbeispiele

Horizon 2020 / Horizon Europe

- Clevere Algorithmen aktualisieren ihre Ergebnisse. Paris-Lodron-Universität Salzburg (PLUS). EU-Förderung: Horizon 2020.
- Hinter dem Lenkrad autonomer Fahrzeuge. Paris-Lodron-Universität Salzburg (PLUS). EU-Förderung: Horizon 2020.

Erasmus +

- MSc & MA in Digital Communication Leadership. Paris-Lodron-Universität Salzburg (PLUS). EU-Förderung: Erasmus+.
- Copernicus Master in Digital Earth. Paris-Lodron-Universität Salzburg (PLUS). EU-Förderung: Erasmus+.

Interreg Alpine Space

- CIRCULAR4.0. Neue Technologien ermöglichen die Entwicklung und Einführung von neuen Geschäftsmodellen. Das Projekt CIRCULAR4.0 stärkt die Digitalisierungs- und Innovationsprozesse von KMU und fördert deren Übergang zur Kreislaufwirtschaft, die häufig mit Sharing und Leasing in Verbindung stehen, aber auch auf Themen wie Wiederverwendung und Wiederaufarbeitung fokussieren. Das Projekt verspricht Unternehmen aus der Region Information und Unterstützung in Anbetracht der Konzepte der Kreislaufwirtschaft. Salzburg Innovation. EU-Förderung: Interreg Alpine Space (EFRE-gefördertes Programm)

Diese und weitere Projektbeispiele:

EU-Förderprojekte im Land Salzburg erkunden!

www.salzburg.gv.at/eu-projekte-in-salzburg

Preise und Auszeichnungen

- European Broadband Awards.

EU-Förderprogramme

- Digitales Europa - für die beschleunigte Einführung und optimale Nutzung digitaler Kapazitäten und Interoperabilität.
- Connecting Europe Facility (CEF) - Die CEF-Tranche „Digitales“ wird dazu beitragen, innovative, sichere sowie nachhaltige und grenzüberschreitende digitale Infrastrukturen zu entwickeln und einzuführen.
- Im Bereich „nachhaltige Infrastruktur“ ist in InvestEU z.B. die Finanzierung von Projekten für nachhaltige Energie, digitale Vernetzung, Verkehr, Kreislaufwirtschaft, Wasser, Abfall und Umwelt möglich.
- Horizon Europe - Cluster 4: Digitaler Wandel, Industrie & Weltraum
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/cluster4>
- Ländliche Entwicklung - über Förderchancen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung informiert das Land Salzburg fortlaufend: www.salzburg.gv.at/laendliche-entwicklung-14-20
- EFRE-geförderte Programme.
- Erasmus+. Finanziert werden können Vorhaben für die Entwicklung von Schulungen und Maßnahmen im Bereich frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung

TIPP!

- TIPP: Die „[Digital Skills & Jobs Platform](#)“ der Europäischen Kommission bietet eine handliche Übersicht über EU-Förderchancen für Vorhaben zur Verbesserung beruflicher Kompetenzen im Bereich Digitales u.a. in Kooperation mit „[fit4internet](#)“ (Österreich)

Ansprechpartner

52

- Informationen zum EU-Programm [Digitales Europa](#) wird von der EU-Exekutivagentur [HaDEA](#) betreut (Tätigkeiten vgl. [HaDEA-Arbeitsprogramm 2021](#)).
- Der Ausbau digitaler Infrastrukturen im Rahmen der [Connecting Europe Facility](#) wird von der EU-Exekutivagentur [HaDEA](#) koordiniert (Tätigkeiten vgl. [HaDEA-Arbeitsprogramm 2021](#)).
- [Horizon Europe](#) - breites Beratungsangebot der FFG nutzen!

2.8 Energie und Verkehr

Energie

Im Bereich Energie ergänzen die EU-Förderungen das Förderangebot des Landes Salzburg. Die Ziele werden in der [Klima- und Energiestrategie 2050](#) sowie der neue, auf zehn Jahre angelegte Masterplan Klima+Energie 2030 des Landes Salzburg formuliert.

EU-weit hat die Invasion der Ukraine durch Russland, reduzierte Gas- und Erdöllieferungen aus Russland zur Folge. Weiters haben das Kohle- und Erdölembargo der Europäischen Union gegen Russland zu einer Verknappung fossiler Energieträger und zu einem deutlichen Anstieg der Energiepreise geführt.

Als Reaktion auf diese Entwicklungen hat die Europäische Kommission 2022 eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen. Diese verfolgen zwei Ziele, einerseits soll bis 2027 die Abhängigkeit Europas von Importen fossiler Energieträger aus Russland weitestgehend

reduziert werden und andererseits soll ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise geleistet werden.

Die Förderungen auf EU-Ebene unterfüttern Maßnahmen zugunsten der politischen Ziele der EU. Wichtige Themen auf EU-Ebene sind die Umstellung auf erneuerbare Energieträger (Wasser, Sonne, Wind) sowie die Energieeffizienz von Gebäuden (Stichwort „Renovierungsoffensive“) oder auch der Ausbau der transeuropäischen Energienetze (TEN-E). Ergänzt werden diese Maßnahmen durch Initiativen für den Ausbau alternativer Kraftstoffe insbesondere im Verkehrsbereich aber auch für die Nutzung in Industrieanlagen.

Dazu gehören z.B. die Installierung von Elektrotankstellen, die europäische Batterieallianz oder auch die [Europäische Allianz für die Nutzung umweltfreundlich erzeugten Wasserstoffs](#) („grüner Wasserstoff“).

53

Ansprechpartner im Land

- Informationen zu Energieförderungen des Landes Salzburg
www.salzburg.gv.at/energiefoerderung
E-Mail: energie@salzburg.gv.at

EU-Förderprogramme

- Für den Ausbau der Infrastruktur TEN-E kommt vor allem die [Connecting Europe Facility](#) zum Einsatz.
- Für die Entwicklung neuer Einsatzmöglichkeiten von u.a. Wasserstoff werden Forschungs- und Pilotvorhaben aus dem EU-Forschungsprogramm [Horizon Europe](#) kofinanziert.

- Im Bereich „nachhaltige Infrastruktur“ ist in [InvestEU](#) z.B. die Finanzierung von Projekten für nachhaltige Energie, digitale Vernetzung, Verkehr, Kreislaufwirtschaft, Wasser, Abfall und Umwelt möglich.

- [EFRE-geförderte Programme](#).

Preise und Auszeichnungen

- EUSEW-Awards für Energiewende-Vorhaben

TIPP!

- EU-Förderkompass für Wasserstoffnutzung:
[Hydrogen Public Funding Compass](#)

Ansprechpartner

- Connecting Europe Facility - Vorhaben werden von der EU-Exekutivagentur CINEA betreut.
Kontaktformular: https://cinea.ec.europa.eu/contact-0_en
- [InvestEU](#)
Je nach Vorhabensart verschiedene Ansprechpartner: s. [Kapitel 3](#)
- [Horizon Europe](#) - Cluster 5: Klimaschutz, Energie und Verkehr
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/cluster5>

Verkehr

Die EU-Förderungen ergänzen die Fördermaßnahmen des Landes Salzburg.

Hinzu kommen die [Klima- und Energiestrategie 2050](#) sowie der neue, auf zehn Jahre angelegte Masterplan Klima+Energie 2030 des Landes Salzburg, die auch die für die Verkehrsplanung relevanten Klimaschutzaspekte bzw. -vorgaben umfassen.

Der Europäische Grüne Deal bestärkt das Land Salzburg in seinem Bestreben, ein klimaschonendes, ressourcenschonendes, effizientes und wettbewerbsorientiertes Verkehrssystem aufrechtzuerhalten und zu verbessern - im Sinne des „Weißbuches Verkehr“ der Union. Die vielen einzelnen, laufenden oder geplanten Vorhaben für die Mobilität in Salzburg zielen darauf ab.

Grenzüberschreitende Großprojekte werden im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) insbesondere für den Schienenverkehr (Personenverkehr und Gütertransport) aus der [Connecting Europe Facility](#) kofinanziert.

Die TEN-V-Strecken werden dafür in mehrjährigen Abständen auf EU-Ebene geprüft und derzeit im Rat und im Europäischen Parlament neu verhandelt.

Der Innovation im Verkehrsbereich ist das Cluster 5 in [Horizon Europe](#) gewidmet.

Für die Finanzierung nachhaltiger Verkehrsinfrastruktur kann unter bestimmten Voraussetzungen auch auf [InvestEU](#) zugegriffen werden.

55

Ansprechpartner im Land

- Informationen zu Förderungen Verkehr und Mobilität des Landes Salzburg
www.salzburg.gv.at/themen/verkehr/verkehr-foerderungen
E-Mail: mobil@salzburg.gv.at

Preise und Auszeichnungen

- [European Railway Award](#)
- Award der [European Mobility Week](#) für [Sicherheit im Straßenverkehr](#)
- Award der [European Mobility Week](#) für [nachhaltige Verkehrsplanung in Städten](#)

EU-Förderprogramme

- [Connecting Europe Facility](#) - unterstützt werden grenzüberschreitende Maßnahmen, die dem Erreichen der EU-Ziele für nachhaltige und intelligente Mobilität in Europa dienen.

- InvestEU - Im Bereich „nachhaltige Infrastruktur“ ist z.B. die Finanzierung von Projekten für nachhaltige Energie, digitale Vernetzung, Verkehr, Kreislaufwirtschaft, Wasser, Abfall und Umwelt möglich.

- Horizon Europe - Cluster 5: Klimaschutz, Energie und Verkehr
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/cluster5>

- Connecting Europe Facility - Verkehrsinfrastruktur-
Vorhaben werden von der EU-Exekutivagentur CINEA betreut.
Kontaktformular: https://cinea.ec.europa.eu/contact-0_en
- InvestEU
Je nach Vorhabensart verschiedene Ansprechpartner: s. Kapitel 3
- Horizon Europe - Cluster 5: Klimaschutz, Energie und Verkehr
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/cluster5>

2.9 Wissenschaft und Forschung

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) stehen im Zentrum einer österreichischen Standortpolitik, die zukunftsorientiert sowie wettbewerbs- und innovationsfreundlich gestaltet ist. Handlungsfelder und Ziele werden in der [FTI-Strategie 2030](#) auf Bundesebene formuliert.

Das Land Salzburg verfügt zudem über eine regionale Wissenschafts- und Innovationsstrategie ([WISS 2030](#)), die im Einklang mit dem europäischen Konzept der wissensgeleiteten Regionalentwicklung - der Intelligenten Spezialisierung („smart specialisation“) - entwickelt wurde.

Salzburg verfolgt mit zwei strategischen Initiativen - der Wissenschafts- und Innovationsstrategie (WISS) 2030 und dem Life Sciences Masterplan - eine zukunftsorientierte Entwicklung, die Wissenschaft, Innovation und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellt.

Ziel ist es, Salzburg als internationalen Wissens-, Wirtschafts- und Innovationsstandort zu stärken und den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu begegnen.

Mit „I3“, das sind [interregionale Investitionsinitiativen für Innovationen](#), ist die Europäische Kommission bestrebt, ein Innovationsprogramm aufzulegen, das sich - anders als Horizon Europe - gezielt an die Regionen und ihre Verwaltungen wendet.

Die Kommission will den Regionen so einen besseren Zugang zu Call-Informationen im Bereich Innovation ermöglichen. Die Maßnahme wird von der EU-Exekutivagentur [EIS-MEA](#) betreut.

Innovation ist neben Forschung und Entwicklung, Digitalisierung und Klimaschutz mit 25 % Mittelanteil auch einer der inhaltlichen Schwerpunkte der REACT-EU-Fördermaßnahmen im Rahmen von [Next Generation EU](#).

57

Einzelmobilitäten

Einzelmobilitäten im Bereich der Hochschulbildung werden im Rahmen von [Erasmus+-Bildung](#) gefördert.

Förderfähig sind Mobilitätsmaßnahmen für Studierende, für Lehrende und anderes Hochschulpersonal sowie institutionell verankerte Mobilitäten.

- [Kooperationspartnerschaften](#): Kooperationen zwischen mindestens drei Institutionen aus verschiedenen Programmländern, mit dem Ziel, das Lehr- und Lernangebot an Hochschulen zu verbessern.

- [Allianzen für Innovation](#): Förderung der Innovationskapazitäten in Europa durch die Zusammenarbeit von Hochschulen, der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie dem breiteren sozioökonomischen Umfeld, einschließlich der Forschung in Programmländern.

- [Capacity Building in Higher Education](#): Kooperationen, die auf die Entwicklung moderner Lehrangebote oder auf die Reform des Hochschulsystems in Partnerländern abzielen.

- [Erasmus Mundus](#): Zusammenschlüsse von mindestens drei Hochschuleinrichtungen aus verschiedenen Ländern mit dem Ziel, gemeinsam einen integrierten Master-Studiengang inklusive Stipendien anzubieten.

- [Jean-Monnet-Aktionen](#): Es werden Spitzenleistungen in Lehre und Forschung im Zusammenhang mit weltweiten EU-Studien sowie der Dialog zwischen dem Hochschulbereich und politischen Entscheidungsträgern gefördert.

Für die Förderung dieser Art Kooperationen mit anderen Hochschulen müssen Projekte im Rahmen von [EU-Calls](#) eingereicht werden.

Exzellenzförderung

Die Exzellenzförderung ist im „1. Pfeiler“ von [Horizon Europe](#) angesiedelt. Förderchancen bieten insbesondere

- [Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen](#) und
- [Europäischer Forschungsrat](#) (ERC)

Projektförderungen

Für Projektförderungen im Bereich Wissenschaft und Forschung kommen mehrere EU-Förderprogramme in Betracht.

[Horizon Europe](#) strebt hier themenabhängige Synergien an, insbesondere mit

- [Digitales Europa](#)
- [EU4Health](#)
- [Connecting Europe Facility](#) (Verkehr, Energie, Digitales)
- [EIP-AGRI](#) für Vorhaben im ländlichen Raum.
- [Weltraumprogramm](#)

Preise und Auszeichnungen

Das EU-Forschungsprogramm Horizon Europe ist explizit auf Exzellenz und Innovation ausgelegt und bietet daher eine variierende Palette an Preisen und Auszeichnungen, abhängig von den Schwerpunkten, die in den

Arbeitsprogrammen von Horizon formuliert werden, an.

Teilnahmemöglichkeiten werden über [EU-Calls](#) bekanntgegeben.

Ansprechpartner

- Horizon Europe
Breites [Beratungsangebot der FFG](#) nutzen!
- [Erasmus+-Hochschulbildung](#)
E-Mail: hochschulbildung@oead.at - bitte im Betreff „Erasmus+“ erwähnen.

59

Exkurs Ukraine: Hilfen für geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Auf der Webseite [#Science4Ukraine](#) wird breites Spektrum an bezahlten akademischen Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Doktorat oder höher), akademische Transfermöglichkeiten für graduierte und nicht graduierte Studierende sowie vorübergehende Unterkünfte geboten. Die in unserer Datenbank gesammelten Listen enthalten folgende Angebote (oft eine Kombination davon):

- - Unterbringung in einem Wohnheim oder Gastquartier einer Einrichtung
- - Stipendium/Stützung
- - Forschungsaufenthalt
- - Teilzeit-/Vollzeitbeschäftigung
- - Unterstützung für begleitende Familienangehörige
- - Büroraum
- - Computer mit Internetzugang
- - Zugang zur Bibliothek und/oder zu Laboreinrichtungen
- Die Wissenschaftsgemeinde in der EU wird um weitere Mithilfe bzw. die Bekanntgabe zusätzlicher Angebote ersucht.

Ansprechpartner

- Koordination für Österreich:
Irena Remestwenski - E-Mail: info@scienceforukraine.eu

2.10 Verschiedenes

EU-Förderungen wurden auch für die engere Zusammenarbeit von Ämtern und Behörden

vereinbart. Diese Maßnahmen betreffen insbesondere

- [Betrugsbekämpfung](#)
- [Fiscalis](#)
- [Instrument für Heranführungshilfe](#)
- [Instrument für technische Unterstützung](#)
- [Justiz](#)
- [Katastrophenschutz](#)
- [Pericles](#) zum Schutz des Euro vor Geldfälschung
- [Verteidigungsfonds](#)
- [Zoll](#) und [Zollausrüstung](#)

Die geplanten Maßnahmen werden in der Regel vorab in jährlichen oder zweijährlichen

Arbeitsprogrammen angekündigt und z.T. in Form von [EU-Calls](#) ausgeschrieben.

3 EU-Programme im Überblick - von A wie AMIF bis Z wie Zoll

Vorab eine Antwort auf die Frage: Wer ist wofür zuständig?

Die Zuständigkeiten für die Vergabe von EU-Geldern werden in der EU-Haushaltsordnung geregelt. Diese wurde zuletzt 2018 überarbeitet. In der EU-Haushaltsordnung werden drei verschiedene Formen der Mittelverwaltung unterschieden:

- geteilte Mittelverwaltung
- direkte Mittelverwaltung und
- indirekte Mittelverwaltung.

Im Folgenden werden die Unterschiede exemplarisch beschrieben.

61

Geteilte Mittelverwaltung

Etwa 75 % der EU-Gelder fließen in Programme, bei denen die EU-Gelder in den Mitgliedstaaten verwaltet werden. Diese Programme werden damit im Rahmen der so genannten „geteilten Mittelverwaltung“ umgesetzt.

Dafür werden von den zuständigen Stellen im Mitgliedstaat Operationelle Programme aufgelegt, in denen die Vorgaben aus den Verordnungen für die EU-Programme daheim den letzten Feinschliff erhalten.

Diese Operationellen Programme werden von den zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten miteinander koordiniert und von der Europäischen Kommission genehmigt.

Die geteilte Mittelverwaltung betrifft vor allem die „großen“ Fonds im Haushalt der Europäischen Union, das sind:

- Gemeinsame Agrarpolitik - Direktzahlungen
- Gemeinsame Agrarpolitik - Ländliche Entwicklung
- Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
- Europäischer Sozialfonds Plus
- Europäischer Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

sowie auch „kleinere“ Programme, z.B.:

- Teile des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
- Imkereiprogramm
- EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch
- Schulstartpakete (ESF+)

Direkte Mittelverwaltung

Bei der direkten Mittelverwaltung ist die Europäische Kommission direkt für die Mittelverwaltung zuständig. Dafür kann sie bei Bedarf von einer EU-Agentur unterstützt werden (z.B. EACEA, HaDEA...).

Diese Stellen können die Kommission z.B. für die Durchführung von EU-Calls unterstützen, wenn die Projekte von Kommissionsdienststellen an ihrem Hauptsitz, in den EU-Delegationen oder durch die Exekutivagenturen der EU durchgeführt werden.

Erfasst werden davon auch die Gewährung von Finanzhilfen, die Übertragung von Fördermitteln, Kontrollmaßnahmen und die Auswahl von Auftragnehmern.

Die direkte Mittelverwaltung wird z.B. angewendet für

- Horizon Europe
- Teile von Erasmus+ (insbes. EU-weite Netzwerke, europäische Organisationen)
- Teile des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Indirekte Mittelverwaltung

Bei der indirekten Mittelverwaltung der EU-Förderprogramme liegt die Programmhöhe ebenfalls bei der Europäischen Kommission. Jedoch wird die Kommission in diesem Fall von beauftragten Stellen (z.B. Nationalagenturen) in den beteiligten EU-Ländern unterstützt.

Ebenso können speziell beauftragte Stellen in Nicht-EU-Ländern, internationale Organisationen oder Entwicklungsagenturen der EU-Länder mit der Durchführung der Mittelverwaltung beauftragt werden.

Die indirekte Mittelverwaltung wird z.B. angewendet für

- InvestEU
- Teile von Erasmus+ (ca. 75 % der Mittel, insbes. Lernmobilität, Kooperationspartnerschaften)
- Teile des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Für alle von der EU vergebenen Mittel gilt, dass die Förderungen im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt werden.

Diese können gegen Ende einer Förderperiode auch einmal zu 100 % „ausgeschöpft“ sein - dann sind keine weiteren EU-Förderungen möglich.

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Allgemeines Ziel des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ist es, zu einer soliden und gerechten Migrationspolitik der EU beizutragen. Mit dem Fonds werden in erster Linie die internen Bedürfnisse der EU-Mitgliedstaaten abgedeckt.

Im Rahmen der AMIF-Durchführungsmodalitäten können auch Maßnahmen außerhalb der EU unterstützt werden.

Dafür ist vorgesehen, dass mit internationalen Organisationen, förderfähigen Einrichtungen mit Sitz in Drittländern oder mit Drittländern, die die Kriterien für eine Assoziierung mit dem Fonds erfüllen, kooperiert werden kann.

Da in der EU-Förderperiode 2014-2020 festgestellt wurde, dass für die Verwaltung des AMIF mehr Flexibilität benötigt wird, bietet der AMIF 2021-2027 zweierlei:

- Flexibilität und
- neue Mechanismen für die Zuweisung von Mitteln unter Einsatz aller drei Kategorien der Mittelverwaltung („geteilte“, „direkte“ und „indirekte“), um so künftigen Herausforderungen bei der Umsetzung und Prioritäten besser Rechnung tragen zu können.

Ansprechpartner

- AMIF in Österreich
<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/asyl-migrations-und-integrationsfonds.html>

Themenbereich in Kapitel 2

- Integration

Betrugsbekämpfung

Das Betrugsbekämpfungsprogramm dient dem Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union.

Mit dem Programm werden die gegenseitige Amtshilfe zwischen den Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten bzw. die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und der Kommission unterstützt.

Es dient der Kontrolle der ordnungsgemäßen Anwendung der Zoll- und der Agrarregelungen der Europäischen Union. Weiters dient es dazu, Maßnahmen, die aus dem EU-Haushalt kofinanziert werden, auf ihre ordnungsgemäße Durchführung zu kontrollieren.

64

Konkrete Ziele sind die Bekämpfung und Vorbeugung von Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU.

Förderfähige Maßnahmen betreffen u.a. den Erfahrungsaustausch, Fortbildungsmaßnahmen, den Aufbau von IT-Kapazitäten, Risikoanalysen und Studien sowie den Erwerb von Ausrüstung.

Das Programm richtet sich an

- Ämter und Behörden in den Mitgliedstaaten und in solchen Drittstaaten, die an der Durchführung des Programms teilnehmen sowie
- an Forschungs- und Lehranstalten sowie gemeinnützige Einrichtungen, die zur Verwirklichung der Programmziele beitragen können.

Die Durchführung des Programms geschieht auf der Grundlage von Arbeitsprogrammen, in denen die geplanten EU-Calls inhaltlich geschildert werden.

- Betrugsbekämpfung zum Schutz des EU-Haushaltes ist Aufgabe der EU-Exekutivagentur OLAF.

Themenbereiche in Kapitel 2

- Verschiedenes

Binnenmarktprogramm

Das Binnenmarktprogramm konzentriert sich auf die Stärkung der Governance des Binnenmarktes, die Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und insbesondere der Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die Förderung der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie des Tierschutzes und die Schaffung des Rahmens für die Finanzierung europäischer Statistiken.

Empfänger und förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden Studien, Projekte, Auftragsvergaben und Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung

- eines hohen Niveaus der Lebensmittelsicherheit,
- eines höheren Verbraucherschutzes und
- einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen,

beitragen. Außerdem werden Vorhaben gefördert, die

- zur Verbesserung der Verwaltung des Binnenmarktes,
- zur Einhaltung der Vorschriften,
- zur Erstellung von qualitativ hochwertigen Statistiken und deren Verbreitung sowie
- zur Entwicklung von europäischen Standards

beitragen. Das Programm wendet sich an u.a.:

- Einzelpersonen und Unternehmen,
- Verbraucherorganisationen,
- Statistikämter,
- Normungsorganisationen,
- Behörden in den Bereichen Lebens- und Futtermittel, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit, sowie an
- das Enterprise Europe Network.

Mittelausstattung und Arbeitsprogramme

Das Binnenmarktprogramm 2021-2027 ist mit einem Budget in Höhe von 4,208 Mrd. EUR ausgestattet.

Im Rahmen des Programms können Mittel in Form von Finanzhilfen (EU-Calls), Preisgeldern und für Auftragsvergaben zur Verfügung gestellt werden.

Ferner sind Finanzierungen in Form von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen von Mischfinanzierungsmaßnahmen möglich.

Hinzu kommen 2 Mrd. EUR, die im Rahmen von InvestEU über das „InvestEU-Fenster für kleine und mittlere Unternehmen“ bereitgestellt werden können.

Ansprechpartner

- Verwaltungsbehörde ist die EISMEA.
- Die FFG Österreich berät
Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/bmp>
- InvestEU
abhängig von der Vorhabensart unterschiedliche Ansprechpartner
s. Erläuterungen zu InvestEU weiter unten

66

Themenbereich in Kapitel 2

- Innovation

Brexit Adjustment Reserve

Bei der Brexit Adjustment Reserve (Fonds zur Anpassung an den Brexit, BAR) handelt es sich um ein einmaliges Notfallinstrument, um bestimmte Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union abzufedern.

Der Brexit trifft die Mitgliedstaaten, Regionen und Sektoren in unterschiedlichem Ausmaß. Die Mittelzuweisung aus der Brexit Adjustment Reserve basiert daher auf

- dem Wert der in der ausschließlichen Wirtschaftszone des Vereinigten Königreichs gefangenen Fische - EU-weit: 0,6 Mrd. EUR;
- dem Umfang des Handels mit dem Vereinigten Königreich - EU-weit 4,15 Mrd. EUR;
- der Bevölkerung der Regionen mit Seegrenzen zum Vereinigten Königreich - EU-weit 0,25 Mrd. EUR.

67

Mittelausstattung

Die gesamten 5 Mrd. EUR werden den Mitgliedstaaten vorläufig und im Voraus zugewiesen.

Von dem Gesamtbetrag werden 80 % oder 4 Mrd. EUR als Vorfinanzierung ausgezahlt: 1,6 Mrd. EUR im Jahr 2021, 1,2 Mrd. EUR im Jahr 2022 und 1,2 Mrd. EUR im Jahr 2023.

Die verbleibende Milliarde wird 2025 bereitgestellt. Sie wird unter den Mitgliedstaaten in Abhängigkeit davon aufgeteilt werden, wie die Mittel in den Vorjahren ausgegeben wurden, wobei auch nicht verwendete Beträge berücksichtigt werden.

Die aus der Brexit Adjustment Reserve für Österreich bestimmten Mittel belaufen sich auf ca. 16 Mio. EUR.

Der Fonds zur Anpassung an den Brexit ist eine Sondermaßnahme und gehört nicht in den Kanon der EU-Förderprogramme, die im Mehrjährigen Finanzrahmen zusammengefasst werden.

Ansprechpartner

- Das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) sowie das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) bieten nähere Informationen zu den Auswirkungen des Brexits.

Themenbereiche in Kapitel 2

- Wirtschaft und Tourismus

Connecting Europe Facility

Ziel der Connecting Europe Fazilität (CEF) ist es, Investitionen in Europas Verkehrs-, Energie- und digitale Infrastrukturnetze zu beschleunigen. Dafür bietet die Connecting Europe Fazilität finanzielle Unterstützung, vor allem in Form von Zuschüssen, mit unterschiedlichen Kofinanzierungssätzen (je nach Projekttyp) an.

CEF-Verkehr

Die CEF-Verkehr unterstützt Maßnahmen, die dem Erreichen der EU-Ziele für nachhaltige und intelligente Mobilität dienen.

Damit wird die Grundlage dafür geschaffen, dass das Verkehrssystem der EU seinen ökologischen und digitalen Wandel vollziehen kann und widerstandsfähiger gegenüber künftigen Krisen wird.

Die ersten EU-Calls wurden im September 2021 gestartet. Erfasst werden die Bereiche Resilienz / Digitalisierung, Straße, Schiene, Binnengewässer sowie Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.

CEF-Energie

Mithilfe der CEF-Energie soll die Integration eines effizienten und wettbewerbsorientierten Binnenmarkts für Energie vorangetrieben werden. Die grenzübergreifende Interoperabilität von Energienetzen soll verbessert und die Dekarbonisierung und die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Energiebereich gefördert werden.

Die CEF unterstützt auch die Prioritäten des von der Kommission Ende 2020 vorgeschlagenen überarbeiteten TEN-E-Politikrahmens mit gezielten Finanzhilfen für maßgebliche Infrastrukturprojekte, durch die die Energiesysteme verschiedener EU-Mitgliedstaaten miteinander verbunden werden.

Ein erster EU-Call zur Vorbereitung des grenzüberschreitenden Infrastrukturausbaus zugunsten erneuerbarer Energieträger wurde im September 2021 lanciert.

CEF-Digitales

Die CEF-Digitales wird dazu beitragen, innovative, sichere und nachhaltige grenzübergreifende digitale Infrastrukturen zu entwickeln und einzuführen, damit digitale Netze und Dienste florieren können und um Europas Vision in der Digitalen Dekade für 2030 auf der Grundlage der Zielvorgaben für die Gigabit-Gesellschaft 2025 zu unterstützen.

Ferner werden mit Mitteln aus dieser Tranche wichtige Straßen- und Schienenverkehrswege sowie Schifffahrtsrouten und Seehäfen mit resilienter Hochgeschwindigkeitskonnektivität ausgestattet. Gleichzeitig kommen die Bürgerinnen und Bürger in den Genuss schnellerer und resilienter Verbindungen, die unter anderem ein besseres Online-Lernen ermöglichen, Zugang zu leistungsfähigeren digitalen Diensten bieten und das Potenzial für die Zusammenarbeit „auf Distanz“ erweitern. Da grenzübergreifende digitale Konnektivität eine Voraussetzung für die Überwindung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und territorialen Gefälle ist, wird dieses neue CEF-Finanzierungsinstrument vielen weiteren Regionen und ländlichen Gebieten in Europa neue Chancen eröffnen.

Empfänger

Antragsberechtigt sind Wirtschaftsakteure, kleine und mittelgroße Betriebe (KMU), Forschungseinrichtungen sowie weitere öffentliche und private Stellen. Diese müssen entweder ihren Sitz in der EU oder CEF-Programmland (d.h. in einem mit dem CEF-Programm assoziierten Drittstaat) haben bzw. nach EU-Recht gegründet worden sein. Internationale Organisationen gehören ebenfalls zur Zielgruppe.

Umsetzung, Mittelausstattung und Arbeitsprogramme

Die Umsetzung geschieht auf der Basis von EU-Calls für Grants (Förderungen im klassischen Sinne), Procurements (Vergabe von Aufträgen), deren voraussichtliche Inhalte vorab in jährlichen Arbeitsprogrammen bekanntgegeben werden.

69

Ansprechpartner

Die Connecting Europe Fazilität unterliegt der „zentralen Mittelverwaltung“. Verwaltungsbehörden sind die Exekutivagenturen:

- CINEA für Verkehrsinfrastruktur, Energieinfrastruktur sowie für grenzüberschreitende Projekte für erneuerbare Energieträger
- HaDEA für digitale Infrastrukturen

Themenbereiche in Kapitel 2

- Gesundheit und digitaler Wandel
- Energie und Verkehr
- Wissenschaft und Forschung

CERV - EU-Bürgerprojekte, Gleichberechtigung und Gewaltprävention

Für das [CERV-Programm](#), das mit der Stärkung und der Förderung der Rechte und Werte der EU wichtige Prioritäten der EU fördert, steht 2021-2027 ein Gesamtbudget in Höhe von ca. 1,5 Mrd. EUR zur Verfügung.

Programmstruktur

Das CERV-Programm besteht aus vier Säulen:

- [Werte der Union](#)
- [Gleichberechtigung, Rechte und Gleichstellung der Geschlechter](#)
- [Bürgerbeteiligung und Teilhabe](#)
- [Daphne](#)

70

CERV-Programmländer

„CERV Programmländer“ sind die 27 EU Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, beitretende Staaten sowie Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer und Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik, für die eine Teilnahme in den jeweiligen Assoziierungsabkommen vorgesehen ist.

Umsetzung

Die Umsetzung geschieht auf der Basis von [EU-Calls für Grants](#) (Förderungen im klassischen Sinne), Erteilung von Aufträgen (Procurement) und Auszeichnungen (Prizes) bzw. auf Grundlage der Inhalte, die vorab in Arbeitsprogrammen bekanntgegeben werden.

Die maximale Kofinanzierung für Vorhaben, die aus dem Programm gefördert werden, beläuft sich auf 90 %.

- [Arbeitsprogramm 2021-2022](#)

Ansprechpartner

- Beratungen bietet die [nationale CERV-Kontaktstelle](#) im [Bundeskanzleramt](#) an. Kostenlosen [CERV-Newsletter](#) aus dem BKA abonnieren und immer am neuesten Stand über Calls und Infotage sein.
E-Mail: finanzen@bka.gv.at und ernst.holzinger@bka.gv.at

Werte der Union

Dieser Teil des CERV-Programms konzentriert sich auf den Schutz und die Förderung der Rechte in der Europäischen Union.

Dafür können Sensibilisierungsmaßnahmen gefördert werden, z.B. durch die finanzielle Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, die diese Rechte auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene fördern und pflegen.

Damit sollen die Werte der Union und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit gestärkt werden. Weitere Ziele sind die Stärkung von Demokratie, des demokratischen Dialogs und von Transparenz.

Empfänger

71

- Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, Grundrechten und Demokratie engagieren,
- Einrichtungen der Mitgliedstaaten, die sich den Grundrechten widmen,
- Gleichstellungsstellen,
- Ombudsstellen,
- Europäische Netze, Europäische Denkfabriken (Think Tanks),
- Nationale Kontaktstellen für das Programm CERV.

Gefördert werden können Betriebskostenzuschüsse, „Action Grants“ und die Erteilung von Aufträgen („Procurement“).

Umsetzung

- Umsetzung durch die [EACEA](#).
Beratungen bietet die [nationale CERV-Kontaktstelle](#) im [Bundeskanzleramt](#) an.
E-Mail: finanzen@bka.gv.at und ernst.holzinger@bka.gv.at

Themenbereiche in Kapitel 2

- [Zivilgesellschaft, Städtepartnerschaften sowie Bürgerprogramme](#)

Gleichberechtigung, Rechte und Gleichstellung der Geschlechter

Gefördert werden können die Erteilung von Aufträgen („Procurement“) sowie „Action Grants“ in den folgenden Bereichen:

- die Förderung der Gleichstellung und der Verhütung und Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung (z.B. aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung)
- die Unterstützung, das Voranbringen und die Umsetzung umfassender EU-Strategien in den folgenden Bereichen:
 - Gleichstellung der Geschlechter: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft, Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in allen Bereichen der Gesellschaft
 - Stärkung des Diskriminierungsverbots und seiner durchgängigen Berücksichtigung in allen Gesellschaftsbereichen
 - Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und jeglicher Form von Intoleranz, einschließlich Homophobie, Biphobie, Transphobie, Interphobie und Intoleranz aufgrund der Geschlechteridentität, und zwar sowohl online als auch offline
 - Schutz und Förderung der Rechte des Kindes
 - Schutz und Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen
 - Schutz und Stärkung der mit der EU-Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte und des Rechts auf Schutz personenbezogener Daten.
- Dotierung für den „[Access City Award](#)“ (Salzburg war Preisträger im Jahr 2012)
- Betriebskostenzuschüsse für [EQUINET](#).

Empfänger

- Ämter und Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene,
- Gleichstellungsstellen,
- Organisationen der Zivilgesellschaft,
- Nationale Kontaktstellen für die Umsetzung der Roma-Strategie,
- Wissenschaft und Forschung,
- Datenschutzbeauftragte (nationale Ebene).

Umsetzung

- Umsetzung durch die Generaldirektion Justiz (GD JUST) in der Europäischen Kommission. Ausgenommen sind Vorhaben für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Diese Maßnahmen werden von der Generaldirektion Beschäftigung (GD EMPL) in der Europäischen Kommission betreut.
- Beratungen bietet die [nationale CERV-Kontaktstelle](#) im [Bundeskanzleramt](#) an. Kostenlosen [CERV-Newsletter](#) aus dem BKA abonnieren und immer am neuesten Stand über Calls und Infotage sein.
E-Mail: finanzen@bka.gv.at und ernst.holzinger@bka.gv.at

73

Themenbereich in Kapitel 2

- [Zivilgesellschaft, Städtepartnerschaften sowie Bürgerprogramme](#)

Bürgerbeteiligung und Teilhabe

In diesen Aktionsbereich sind die Maßnahmen des Vorläuferprogramms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ eingeflossen.

Gefördert werden die Erteilung von Aufträgen („Procurement“) sowie „Action Grants“ in den folgenden Bereichen:

- Das Europäische Gedenken an prägende Momente in der neueren und neuesten europäischen Geschichte stärken. Insbesondere an die Machtübernahme durch autoritäre und totalitäre Regime, sowie deren Ursachen und Folgen. Angestrebt werden Projekte, mit denen die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger für ihre gemeinsame europäische Geschichte und Kultur, für ihr gemeinsames europäisches Kulturerbe und ihre gemeinsamen europäischen Werte sensibilisiert werden. Der Kenntnisstand über die Anfänge der Europäischen Union, Ideen, die den europäischen Gedanken vorantreiben, die Ziele des europäischen Einigungsprozesses, die Vielfalt in der EU und die Errungenschaften der Europäischen Union sollen verbessert werden. Die gegenseitige Toleranz und das gegenseitige Verständnis sollen gestärkt werden.
- Die Förderung der demokratischen Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern. Die Förderung repräsentativer Verbände und ihrer Präsenz in demokratischen und gesellschaftlichen Prozessen in der EU. Förderung des öffentlichen Diskurses über das Handeln der EU in allen Gesellschaftsbereichen.
- Die Förderung des Dialogs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder. Hierzu zählen insbesondere Städte- und Gemeindepartnerschaften sowie Netze von Städten und Gemeinden. Der Reichtum und die Vielfalt des gemeinsamen europäischen Erbes

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

sollen spürbar werden, denn sie bieten eine solide Grundlage für eine gemeinsame Zukunft in Europa.

Empfänger

- Ämter und Behörden der regionalen und lokalen Ebenen,
- Nichtregierungsorganisationen,
- Verbände, die sich dem Europäischen Gedenken (z.B. Überlebende) widmen,
- Kultur-, Jugend-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen (bzw. Organisationen).

Umsetzung

74

- Umsetzung durch die [EACEA](#).
- Kontakt für Rückfragen:
https://www.eacea.ec.europa.eu/contacts/europe-citizens_de
- Beratungen bietet die [nationale CERV-Kontaktstelle](#) im [Bundeskanzleramt](#) an. Kostenlosen [CERV-Newsletter](#) aus dem BKA abonnieren und immer am neuesten Stand über Calls und Infotage sein.
E-Mail: finanzen@bka.gv.at und ernst.holzinger@bka.gv.at

Themenbereiche in Kapitel 2

- [Städte- und Gemeindepartnerschaften](#)
- [Bürgerprogramme](#)
- [Kultur](#)

Daphne

Gefördert werden können die Erteilung von Aufträgen („Procurement“) sowie „Action Grants“ in den folgenden Bereichen:

- Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie von häuslicher Gewalt auf allen Ebenen, einschließlich durch Förderung der im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) festgelegten Normen;
- Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und andere gefährdete Gruppen wie LGBTIQ-Personen und Menschen mit Behinderungen.
- Unterstützung und Schutz aller direkten und indirekten Opfer von Gewalt (z.B. Opfer von häuslicher Gewalt innerhalb der Familie oder in engen Beziehungen, Waisenkinder, die als Ergebnis von Straftaten innerhalb der Familie zu Waisen gewordenen sind) sowie Unterstützung und Sicherstellung eines unionsweit einheitlichen Niveaus des Schutzes von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt.

75

Empfänger

- Ämter und Behörden auf nationaler Ebene
- Organisationen der Zivilgesellschaft

Umsetzung

- Umsetzung durch die Generaldirektion Justiz (GD JUST) in der Europäischen Kommission.
- Beratungen bietet die [nationale CERV-Kontaktstelle](#) im [Bundeskanzleramt](#) an. Kostenlosen [CERV-Newsletter](#) aus dem BKA abonnieren und immer am neuesten Stand über Calls und Infotage sein.
E-Mail: finanzen@bka.gv.at und ernst.holzinger@bka.gv.at

Themenbereich in Kapitel 2

- [Zivilgesellschaft, Städtepartnerschaften sowie Bürgerprogramme](#)

Culture Moves Europe - das neue „Erasmus“-Projekt für die Kulturwelt

Culture Moves Europe. So heißt das neue EU-Projekt zur Förderung von Künstlermobilitäten (Laufzeit: Oktober 2022 bis 2025. Es greift die Ergebnisse Pilotprojektes i-Portunus (2018-2021) auf und führt die EU-Aktion für die individuelle Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden weiter. ist eine Maßnahme, die mit Mitteln des Programms Kreatives Europa kofinanziert wird. i-Portunus unterstützt die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kulturschaffenden.

Culture Moves Europe ist eine Maßnahme, die mit Mitteln des Programms Kreatives Europa kofinanziert wird. Unterstützt wird die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kulturschaffenden.

Das Hauptziel ist es, internationale Künstler, Kreative und Kulturschaffende miteinander zu verbinden und internationale Kooperationen zwischen allen Ländern, die am Programm Kreatives Europa teilnehmen, zu unterstützen. Culture Moves Europe ist damit das „Erasmus“ der Kulturwelt.

Culture Moves Europe wird aus Mitteln des EU-Programms Kreatives Europa (2021-2027) bezuschusst.

Umsetzung und Ansprechpartner

Umgesetzt wird Culture Moves Europe von einem europaweiten Trägerkonsortium aus Bildung und Kultur, in dem Goethe-Institut, Institut Français, Izolytsia, European Cultural Foundation, Kultura Nova Foundation und MitOst e.V. ihre Kräfte bündeln

Für die Umsetzung der Maßnahme werden von dem Projektkonsortium EU-weite Calls veröffentlicht.

- Webpräsenz von Culture Moves Europe
- Creative Europe Austria informiert über Culture Moves Europe-Vorhaben.

Themenbereich in Kapitel 2

- Kultur

Digitales Europa

Um den Aufschwung zu beschleunigen und die digitale Transformation der EU voranzutreiben, sollen die im Rahmen von Digitales Europa geförderten Projekte dazu beitragen, die strategischen digitalen Kapazitäten der EU aufzubauen und den breiten Einsatz digitaler Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu erleichtern. Unterstützt werden sollen insbesondere

- der Aufbau von Kapazitäten im Hochleistungsrechnen,
- Vorhaben für die Nutzung künstlicher Intelligenz,
- der Ausbau der Cybersicherheit,
- fortgeschrittene digitale Kompetenzen (u.a. Ausbau des europäischen Talentpools und Überbrückung der digitalen Kluft und Förderung von Schulungen und Weiterbildungen) und
- die beschleunigte Einführung und optimale Nutzung digitaler Kapazitäten und Interoperabilität.

77

Empfänger

- öffentliche und private Einrichtungen,
- Industrieunternehmen,
- kleine und mittelgroße Betriebe (KMU),
- Forschung und Wissenschaft.

Umsetzung und Arbeitsprogramme

Die Mittel werden zentral, d.h. von der Kommission, verwaltet („direkte Mittelverwaltung“) geschieht auf der Basis von EU-Calls für Grants (Förderungen im klassischen Sinne), Procurements (Vergabe von Aufträgen).

Ansprechpartner

- Das Programm wird von der EU-Exekutivagentur HaDEA betreut.
Kontakt: https://hadea.ec.europa.eu/contact-form_en

Themenbereiche in Kapitel 2

- Gesundheit und digitaler Wandel
- Wissenschaft und Forschung

EFRE-geförderte EU-Programme

Im August 2022 wurde das österreichische EU-Förderprogramm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) von der Europäischen Kommission genehmigt. Österreichweit stehen damit ca. 520 Mio. EUR an EU-Geldern stehen damit in der EU-Förderperiode 2021-2027 für Investitionen zur Verfügung. Das vorrangige Ziel ist es, Regionen wirtschaftlich durch Forschung und innovative Investitionen zu stärken zu unterstützen.

Für die Programmperiode 2021 bis 2027 stehen österreichweit insgesamt 597,4 Mio. Euro zur Verfügung, wovon 521,4 Mio. aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und 76 Mio. Euro aus dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) bereitgestellt werden. Mit diesen EU-Fördermitteln sowie nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmitteln in Höhe von rund 277 Mio. Euro soll ein Investitionsvolumen von rund 1,7 Mrd. Euro ausgelöst werden.

Salzburg konzentriert seinen EFRE-Mittel-Anteil in Höhe von 22,3 Mio. Euro auf zwei Prioritäten und vier Maßnahmen, womit:

- eine maßgebliche Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazitäten wie dies in landesstrategischen Konzepten (der WISS 2025 und WISS 2030) festgelegt ist, erreicht,
- die Unterstützung des Salzburger Mittelstandes in Industrie und Gewerbe forciert und
- eine Verbesserung der Energieeffizienz und Senkung der THG-Emissionen über einen branchenoffenen Förderungsansatz unterstützt werden soll. Im Hinblick auf die Ausrichtung eines nachhaltigen und klimaschonenden Tourismus sind auch Tourismusbetriebe im Bereich der „Energieeffizienzförderung“ eine Zielgruppe. Zusätzlich können nun auch Kommunen in dieser Maßnahme unterstützt werden.

Ansprechpartner

- Alle Ansprechpartner: www.salzburg.gv.at/themen/wirtschaft/regional/ibw

Themenbereich in Kapitel 2

- Wirtschaft und Tourismus

Europäischer Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Der Europäische Meeres- und Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) ist einer der fünf Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) zur Förderung eines auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Aufschwungs in Europa. Für den Zeitraum 2021-2027 ist der EMFAF mit 6,108 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt ausgestattet. Mit nationalen Mitteln geförderte Projekte werden durch den Fonds mit einem Kofinanzierungssatz von 70 % unterstützt werden.

- Der neue EMFAF wird insbesondere auch zur Förderung der Aquakultur eingesetzt werden.
- Der neue EMFAF enthält zudem Bestimmungen zur Bewältigung außergewöhnlicher Krisen, die Marktstörungen verursachen, z.B. Maßnahmen für die vorübergehende Lagerhaltung oder den Ausgleich von Mehrkosten.

In den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 hat sich das Land Salzburg erfolgreich für die Beibehaltung des Systems von Direktzuschüssen eingesetzt, mit denen auch künftig Investitionsanreize für kleinstrukturierte Fischereibetriebe geschaffen werden können. Für die Jahre 2021 bis 2027 stehen österreichweit 15 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Inhaltlich liegt der Fokus weiterhin auf einer gesteigerten Aquakulturproduktion durch Zuschüsse zu Investitionen und begleitenden Maßnahmen wie Bildung, Datenerhebung sowie Verarbeitung und Vermarktung. Generell wird im Programm stark auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie auf Energie- und Ressourceneffizienz geachtet.

Umsetzung

Umgesetzt wird der EMFAF zu 87 % im System der geteilten Mittelverwaltung.

- Dafür wird ein Operationelles Programm für Österreich aufgelegt. Aktualisierungen werden auf den Seiten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus veröffentlicht.

13 % der EMFAF-Mittel werden im Rahmen der direkten Mittelverwaltung von der CINEA im Zuge von „Grants“ (EU-Förderungen im klassischen Sinne) und „Procurement“ (Auftragsvergaben) vergeben.

- Für die Vergabe von Förderungen im Rahmen der direkten Mittelverwaltung wird ein jährliches Arbeitsprogramm aufgelegt, in dem geplante Maßnahmen (EU-Calls) vorab beschrieben werden.

Ansprechpartner

- E-Mail: laendliche.entwicklung@salzburg.gv.at

Themenbereich in Kapitel 2

- Aquakultur

Europäischer Globalisierungsfonds (EGF)

Der Europäische Globalisierungsfonds (EGF) ist für die EU und ihre Mitgliedstaaten ein wichtiges flexibles Instrument, mit dem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz im Zuge größerer Umstrukturierungen verloren haben, z.B. bei der Suche nach einem anderen Arbeitsplatz unterstützt werden können („Wiedereingliederung“).

Der EGF soll in Notlagen Unterstützung leisten und so Maßnahmen, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gesetzt werden, ergänzen.

Die Voraussetzung für einen Antrag auf Unterstützung aus dem EGF soll als erfüllt gelten, wenn sich eine größere Umstrukturierungsmaßnahme erheblich auf die lokale oder regionale Wirtschaft auswirkt (z.B. Mindestanzahl von Entlassungen innerhalb eines bestimmten Bezugszeitraums).

Anträge können durch die Mitgliedstaaten eingereicht werden.

Die daraufhin bewilligten Gelder können entlassenen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und Selbstständigen (förderfähige Begünstigte) zur Verfügung gestellt bzw. für die Finanzierung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Wiederaufnahme einer neuen Beschäftigung, Starthilfe in die Selbständigkeit, Weiterbildungsmaßnahmen, z.B. für den Erwerb digitaler Kompetenzen, sowie Kinderbetreuungsbeihilfen, Fortbildungsbeihilfen, Beihilfen zum Lebensunterhalt, Beihilfen für Betreuerinnen und Betreuer etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Ansprechpartner

- Informationen zur Nutzung des EGF stellt das Bundesministerium für Arbeit zur Verfügung.

Themenbereiche in Kapitel 2

- Soziales

Erasmus+

Für die neue EU-Förderperiode 2021-2027 wurden die EU-Haushaltsmittel für [Erasmus+](#) deutlich aufgestockt: 26,2 Mrd. EUR (gegenüber 14,7 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2020).

In der EU-Förderperiode 2021-2027 stehen für [Österreich](#) voraussichtlich ca. 683 Mio. EUR für Erasmus+ und das [Europäische Solidaritätskorps](#) zur Verfügung. 73 Mio. EUR aus diesem Budget kommen dem nationalen Programm [Erasmus+-Jugend](#) zu Gute. 580 Mio. EUR gehen an [Erasmus+-Bildung](#).

Digitale Bildung, virtuelle Mobilität und Zusammenarbeit werden ab 2021 intensiviert und auch der inklusive Zugang zu den Programmen für alle Menschen ist ein besonderer Schwerpunkt für die kommenden sieben Jahre.

Der Teilnehmerkreis für Erasmus+ wird 2021-2027 erweitert, so dass nun auch neue Formen der Lernmobilität und Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für 10 Millionen Europäerinnen und Europäer aus allen Altersgruppen und Gesellschaftsschichten gefördert werden können. Das neue Erasmus+ setzt im Einklang mit der Vision des europäischen Bildungsraums verstärkt auf Inklusion und auf den grünen und digitalen Wandel.

Wichtiges Thema ist weiters die Stärkung der Resilienz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Zeiten der Pandemie.

Während der [OeAD](#) als nationale Agentur mit der Betreuung von [Erasmus+-Bildung](#) und [Erasmus+-Jugend](#) beauftragt wurde („[indirekte Mittelverwaltung](#)“),

wird [Erasmus+-Sport](#) zentral von der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur in Brüssel betreut, Anträge und Vorabanfragen sind direkt dorthin zu richten („[direkte Mittelverwaltung](#)“).

Erasmus+ wird mithilfe von [EU-Calls](#) umgesetzt, die im jährlichen Arbeitsprogramm vorab inhaltlich beschrieben werden.

Die Erasmus+ Antragsrunden werden im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Ansprechpartner

- Beratungen bietet der [OeAD als nationale Agentur für Erasmus+](#) an.
- Erasmus+ Koordination - Regionalbüro Salzburg
E-Mail: sylvia.hovdar@oead.at
- [akzente Salzburg](#) hat ein umfassendes Beratungsangebot zu [Erasmus+-Jugend](#) und zum [Europäischen Solidaritätskorps](#).
- An der [Universität Salzburg](#) haben alle Erasmus-Partneruniversitäten eine/n akademische/n Koordinator/in nach Fachbereichen.
- [FH Salzburg](#): Erasmus+-Informationen für „[Outgoing](#)“ Students.
- [PH Salzburg](#): Erasmus+-Informationen für [Studierende](#)

Ansprechpartner für Schulen

- Erasmus+-Schulbildung
E-Mail: schulbildung@oead.at (Bitte im Betreff „Erasmus+“ erwähnen.)
- Der [Europa-Service der Bildungsdirektion Salzburg](#) bietet Informationen zu [Erasmus+ Schulbildung](#) an.
E-Mail: schulservice@bildung-sbg.gv.at
- [Unterstützung von schulischen Europa-Projekten mit Exkursionen](#)
Um eine Förderung können Salzburger Schulen grundsätzlich ab der zehnten Schulstufe von berufsbildenden Pflichtschulen, berufsbildenden mittleren Schulen, berufsbildenden höheren Schulen und allgemeinbildenden höheren Schulen ansuchen.
E-Mail: katharina.stolberg@salzburg.gv.at

Ansprechpartner für Berufsschulen

- Erasmus+-Berufsbildung
E-Mail: berufsbildung@oead.at - Bitte im Betreff „Erasmus+“ erwähnen.

Erasmus+-Programmländer

Die folgenden [Länder](#) können uneingeschränkt an allen Aktionen im Rahmen von Erasmus+ teilnehmen:

- Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Finnland, Schweden)
- Mit Erasmus+ assoziierte Länder außerhalb der EU: Nordmazedonien, Serbien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

Erasmus+-Bildung

Beteiligen können sich alle Akteure im Bildungs- und Jugendbereich: Junge Menschen, Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge, Studierende, Graduierte, Lehrkräfte und Personal, Schulen, Hochschulen, Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Erwachsenenbildung sowie aus dem Jugendbereich, Unternehmen, Sozialpartner, Behörden, Personalabteilungen, Bibliotheken, Gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NROs), europäische Jugend-NROs sowie informelle Gruppen junger Menschen und viele mehr.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die Fördermöglichkeiten inkludieren Berufspraktika, Studieren im Ausland sowie europaweite Fortbildungs- und Lehraufenthalte, Jugendbegegnungen und Fachkräftemobilitäten im Jugendbereich. Gefördert werden außerdem Projektpartnerschaften zwischen Institutionen.

Der OeAD bietet als nationale Agentur für Erasmus+ Informationen und Beratungen an für die Bereiche:

- [Erasmus+-Schulbildung](#)
- [Erasmus+-Berufsbildung](#)
- [Erasmus+-Erwachsenenbildung](#)
- [Erasmus+-Hochschulbildung](#)

TIPP!

83

- Wer einen Erasmus+-Aufenthalt absolviert hat, und darüber berichten möchte, ist eingeladen, an Erasmus back to School teilzunehmen:

[Erasmus+ Back to School Schulbildung](#)

[Erasmus+ Back to School Berufsbildung](#)

Themenbereich in Kapitel 2

- [Bildung](#)

Erasmus+-Jugend

Unter dem Dach von [Erasmus+-Jugend](#) gibt es Fördermöglichkeiten für Jugendprojekte bzw. die außerschulische Jugendarbeit. Gefördert werden können beispielsweise

- Jugendbegegnungen, die den Austausch zwischen jungen Menschen aus verschiedenen Ländern zu einem gesellschaftlich relevanten Thema ermöglichen;
- Fachkräftemobilitäten, in deren Rahmen Weiterbildungsangebote für Jugendarbeiter/-innen geschaffen und der Austausch und Kontakt zwischen im Jugendbereich tätigen Personen ermöglicht werden;
- Mitsprachevorhaben, die die Beteiligung von jungen Menschen am gesellschaftlichen und demokratischen Leben verankern (Youth Participation Activities).

Diese Vorhabensarten werden in „Key Action 1“ des Programms Erasmus+-Jugend zusammengefasst.

Förderungen können auch für Kooperationsprojekte beantragt werden, die niederschwellige Zusammenarbeit von Organisationen des Jugendbereichs mit Partnern auf europäischer Ebene ermöglichen (Small Scale Projects) bzw. die sich der Entwicklung, dem Transfer und der praktischen Umsetzung innovativer Ideen im Jugendsektor und gemeinsamen Initiativen zur Förderung von Zusammenarbeit, Peer-Learning und Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene widmen (Cooperation Partnerships).

Ansprechpartner

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- [akzente Salzburg](#) hat ein umfassendes Beratungsangebot zu Erasmus+-Jugend und zum [Europäischen Solidaritätskorps](#).

Themenbereiche in Kapitel 2

- [Zivilgesellschaft, Städtepartnerschaften sowie Bürgerprogramme](#)
- [Jugend](#)

84

Erasmus+-Sport

Für [Erasmus+-Sport](#) sind 2021-2027 besonders folgende Themen relevant:

- Förderung der Teilnahme an Sport & Körperlicher Bewegung
- Förderung der Integrität und Werte im Sport
- Förderung von Bildung im und durch Sport
- Kampf gegen Gewalt und Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz im Sport

Mit den geförderten Maßnahmen sollen so die horizontalen Prioritäten des Erasmus+-Programms 2021-2027 vorangetrieben werden, d.h.

- Inklusion und Diversität
- Innovation
- digitaler Wandel
- Resilienz
- Umweltschutz
- Kampf gegen den Klimawandel sowie gemeinsame Werte
- Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe.

Erasmus+-Sport-Förderchancen werden gemeinsam mit allen Erasmus+-Calls im Rahmen der jährliche Antragsrunde im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Gefördert werden können

- [Kooperationspartnerschaften](#) und [kleine Partnerschaften](#) (Erasmus+-Key Action 2): Förderung der internationalen Erfahrung von Organisationen mit dem Ziel, innovative Vorhaben und Ansätze zu entwickeln. Die Partnerschaften unterscheiden sich v.a. in der Größe des Partnerschafts-Konsortiums. Während für Kooperationspartnerschaften [drei](#) Partner-Organisationen in [drei](#) Mitgliedstaaten bzw. [Erasmus+-Programmländern](#) gefördert werden, sind für kleine Partnerschaften nur [zwei](#) Partner-Organisationen aus [zwei](#) Mitgliedstaaten bzw. [Erasmus+-Programmländern](#) notwendig, von denen nur eine Sportorganisation sein muss. Damit soll die Teilnahme von Sportorganisationen in Erasmus+ Sport erleichtert und erweitert werden. Dieses Angebot wendet sich insbesondere auch an Sportorganisationen auf der lokalen Ebene.
- [Gemeinnützige Sportveranstaltungen](#), insbesondere die jährlich wiederkehrende Europäische Woche des Sports.

Ansprechpartner

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

- [Erasmus+-Sport](#) wird von der [EU-Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur](#) betreut.
- Das [Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport](#) bietet Informationen zu Erasmus+-Sport an.

Themenbereich in Kapitel 2

- [Sport](#)

Erasmus für Unternehmerinnen und Unternehmer

Das grenzüberschreitende Austauschprogramm Erasmus für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer bietet neuen bzw. angehenden Unternehmerinnen und Unternehmern seit 2009 die Möglichkeit, von einer erfahrenen Unternehmerin bzw. einem erfahrenen Unternehmer zu lernen, die/der in einem der 45 teilnehmenden Land ein kleines Unternehmen leitet.

Der Aufenthalt bei einem erfahrenen Unternehmer ermöglicht den Erfahrungsaustausch und hilft dem neuen Unternehmer beim Erwerb der nötigen Fähigkeiten zur Leitung eines Kleinunternehmens.

Die Gastunternehmerin bzw. der Gastunternehmer profitiert von einer neuen Perspektive auf sein eigenes Unternehmen und hat die Möglichkeit, neue Geschäftsbeziehungen zu knüpfen und neue Märkte kennen zu lernen.

Das Programm, an dem EU-weit mittlerweile 10.000 Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer teilgenommen haben, wird von der Europäischen Kommission finanziert und mithilfe von lokalen Kontaktstellen, die sich mit Unternehmensförderung auskennen (z.B. Handelskammern, Gründerzentren, Förderstellen etc.), in den teilnehmenden Ländern ausgerichtet.

Die Koordinierung der Tätigkeiten dieser Vermittlungsstellen wird wiederum auf europäischer Ebene vom Unterstützungsbüro des Programms übernommen.

Bewerbungen um eine Teilnahme sind fortlaufend möglich.

TIPP!

- Programmleitfaden (Stand: März 2018) für Erasmus für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer

Ansprechpartner

- E-Mail: erasmus@wko.at

Themenbereiche in Kapitel 2

- Wirtschaft und Tourismus

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

In der EU-Förderperiode 2021-2027 werden der ESF wird gemeinsam mit dem FEAD (Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen), der Jugendbeschäftigungsinitiative YEI sowie dem EaSI-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (Laufzeit 2014-2020) im Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) zusammengefasst. Er dient der Unterfütterung folgender EU-Strategien und EU-Ziele:

- Bekämpfung von Kinderarmut,
- soziale Inklusion,
- Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit,
- Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen,
- Aufbau von Kapazitäten der Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Konkret werden in Österreich mit dem ESF+ die folgenden Ziele unterstützt:

- Gleichstellung für Frauen und Männern - inkl. innovativer Kinderbetreuungsangebote,
- Aktives Altern - inkl. Themen der Digitalisierung,
- Aktive Inklusion - Verbesserung der beruflichen Teilhabe,
- Unterstützung für Jugendliche an Schulen und am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf,
- Zugang zu lebenslangem Lernen - inkl. Digitalkompetenzen,
- Soziale Innovation.

Umsetzung

Maßgeblich für die Umsetzung ist das Operative Programm für den ESF+ in Österreich. Für den Abruf der ESF+-Mittel werden von den zuständigen Verwaltungsstellen auf Bundes- und Landesebene „ESF+-Calls“ veröffentlicht, die im ESF+-Newsletter bekanntgegeben werden („geteilte Mittelverwaltung“).

Ansprechpartner im Land

- ESF-Calls aus dem Land Salzburg
www.salzburg.gv.at/themen/soziales/europaeischer-sozialfonds
- Kontakt für Rückfragen: soziales@salzburg.gv.at

Schulstartpakete

Für die Förderung kostenloser Schulstartpakete für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien kann [Österreich](#) auf Mittel aus dem ESF+-Fonds zugreifen.

- [Hier geht es zum Antragsverfahren für Schulstartpakete.](#)
Bitte Antragsfristen zu Beginn des Schuljahres beachten.

Themenbereiche in Kapitel 2

- [Bildung](#)
- [Soziales](#)

88

Europäisches Solidaritätskorps - Solidaritäts- und Freiwilligenprojekte für Menschen ab 18 Jahren (Höchstalter 30 Jahre)

Das [Europäische Solidaritätskorps](#) bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich im eigenen Land oder im Ausland zu engagieren.

Solidaritätsprojekte

Ein solches Projekt dauert zwischen 2 und maximal 12 Monaten und braucht eine Gruppe von mindestens 5 Personen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, die gemeinsam eine Idee verwirklichen wollen.

Freiwilligenprojekte

Der europäische Freiwilligendienst wurde in der neuen Förderperiode in das Europäische Solidaritätskorps integriert. Dafür können sich junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren in einer gemeinnützigen Organisation in Europa oder einer Nachbarregion der EU engagieren. Organisationen und Einrichtungen, die an einer ESK-Teilnahme interessiert sind, müssen dafür ein „[Qualitätssiegel](#)“ beantragen. Das geht jederzeit: Die Vorlaufzeit beträgt 6-8 Wochen.

NEU: Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe

Zum ersten Mal umfasst die Aufforderung zum Europäischen Solidaritätskorps 2022 auch das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe. Die Projekte ermöglichen es jungen Menschen im Alter von 18 bis 35 Jahren sich im Rahmen von Freiwilligentätigkeiten in humanitäre Hilfsmaßnahmen der von ihnen gewählten Gastorganisation einzubringen. Um die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten, dürfen Freiwilligentätigkeiten im Rahmen dieses Aktionsbereichs nur in Ländern durchgeführt werden:

- in denen humanitäre Hilfsaktivitäten und Hilfseinsätze stattfinden; und
- in es keine bewaffneten Konflikte gibt.

Organisationen und Einrichtungen, die an einer ESK-Teilnahme interessiert sind, müssen dafür ein „[Qualitätssiegel](#)“ beantragen. Das geht jederzeit: Die Vorlaufzeit beträgt 6-8 Wochen.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Projektbeantragung

Für Teilnahme werden [EU-Calls](#) veröffentlicht, deren Inhalt im jährlichen Arbeitsprogramm geschildert werden. Damit einher geht jedes Jahr ein Leitfaden für Antragstellerinnen und Antragsteller („Pflichtlektüre“):

- [Arbeitsprogramm 2022](#) - Mittelausstattung 138,8 Mio. EUR
- [Leitfaden](#) für Antragstellerinnen und Antragsteller 2022
- Nützliche Dokumente und Formulare zum [Download](#)

Beratungsangebote

Nationalagentur für das [Europäische Solidaritätskorps](#) ist der [OeAD](#). Beratungen bietet akzente Salzburg - Regionalstelle für Erasmus+-Jugend und Europäisches Solidaritätskorps (ESK) - an.

- Lena Auzinger
Teamleitung, ESK (Freiwilligenprojekte in Salzburg und Solidaritätsprojekte) und Erasmus+ Jugend (Small Scale Partnerships)
Tel: 0662/84 92 91-40, E-Mail: l.auzinger@akzente.net
- Benedikt Wimmer
ESK (Freiwilligenprojekte im europäischen Ausland), Erasmus+ Jugend (Fachkräftemobilitäten, Youth Participation Activities, Jugendbegegnungen, Akkreditierung)
Tel: 0662/84 92 91-38, E-Mail: b.wimmer@akzente.net
- Lara-Delia Mayrhofer
Öffentlichkeitsarbeit, Administration, ESK (Freiwilligenprojekte im europäischen Ausland)
Tel: 0662/84 92 91-37, E-Mail: l.mayrhofer@akzente.net

Themenbereiche in Kapitel 2

- [Bildung](#)
- [Jugend](#)
- [Sport](#)

EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch

Mit dem EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch soll Kindern und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen eine gesunde Ernährungsweise nahe gebracht werden.

Zu diesem Zweck finanziert die Europäische Union aus dem Agrarbudget Gemeinschaftsbeihilfen für die vergünstigte Abgabe von Obst, Gemüse und Milch an Kinder in schulischen Einrichtungen. Alle österreichischen Schulen und Kindergärten können am EU-Schulprogramm teilnehmen und - solange die Mittel nicht ausgeschöpft sind - eine Förderung erhalten.

Umsetzung

Die aktuelle Laufzeit des Schulprogramms erstreckt sich über die Schuljahre 2017/2018 bis 2022/2023.

Neben der Fortführung der Förderung für die vergünstigte Abgabe von Obst, Gemüse und Milch sind in der neuen Förderperiode (ab 2021) auch Begleitmaßnahmen förderfähig z.B. die Anschaffung von Hochbeeten in Schulen und Kindergärten und die Ausweitung der Milchaktion auf alle Volksschulklassen.

Ansprechpartner

- Anträge sind bei der AMA zu stellen:
<https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Schulprogramm>

Themenbereich in Kapitel 2

- Bildung

EU4Health - das verstärkte EU-Gesundheitsprogramm

EU4Health ist das Aktionsprogramm der EU im Bereich Gesundheit für 2021-2027. Folgende Maßnahmentypen werden unterschieden:

- Grants (Förderungen im klassischen Sinne),
- Procurements (Vergabe von Aufträgen),
- Prizes (Verleihung von Auszeichnungen), z.B. EU-Health Award.

Das Programm richtet sich v.a. an

- zuständige Stellen in den Mitgliedstaaten,
- Forschungseinrichtungen bzw. Universitäten/Hochschulen,
- Europäische Referenznetzwerke,
- internationale Organisationen,
- in bestimmten Fällen an relevante Berufsverbände (Ärzte, medizinisches Personal),
- Transplantationszentren/Kliniken,
- Nichtregierungsorganisationen,
- Stiftungen,
- Wirtschaftsakteure.

91

EU4Health zieht erste Lehren aus der andauernden COVID-19-Krise: Denn die Pandemie hat den Blick für den Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen auf EU-Ebene geschärft.

Mit EU4Health sollen die Zusammenarbeit und die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich Gesundheit gestärkt werden. Die Kompetenzen der Mitgliedstaaten im Bereich Gesundheitspolitik werden davon nicht berührt.

Die Zusammenarbeit auf EU-Ebene soll gestärkt werden, so dass Vorsorge, Prävention und Kontrolle grenzüberschreitender Ausbreitung schwerer Infektionen und Krankheiten derart verbessert werden, dass schwerwiegende Gesundheitsgefahren künftig besser eingedämmt werden können.

Ein wichtiger Schlüssel für die Krisenfestigkeit ist die verbesserte Prävention gegenüber künftigen Bedrohungen. Den Mitgliedstaaten wird dafür künftig ermöglicht, freiwillige Stresstests durchzuführen.

EU4Health dient dazu, Maßnahmen in Bereichen zu fördern, in denen ein Zusatznutzen durch das gemeinsame Handeln auf EU-Ebene (so genannter „Unionsmehrwert“) nachgewiesen werden kann, u.a.

- die Intensivierung des Austauschs über bewährte Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten,
- die Förderung von Netzwerken für den Austausch von Wissen und wechselseitiges Lernen,
- die gemeinsame Bekämpfung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren,
- die Thematisierung bestimmter Fragen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt, bei denen die Union unionsweite erstklassige Lösungen erzielen kann,
- die Erschließung des Innovationspotenzials im Gesundheitswesen,
- die Effizienzsteigerung durch die Vermeidung sich überschneidender Maßnahmen und durch den optimalen Einsatz finanzieller Ressourcen,
- die Unterstützung von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau (u.a. für die strategische Planung, den Zugang zu unterschiedlichen Finanzierungen, Investitionen in Maßnahmen, die Teil des Programms sind).

Wichtige Themenbereiche in EU4Health sind:

- die Eindämmung nicht übertragbarer Krankheiten (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, psychische Erkrankungen, neurologische Störungen, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes),
- Gesundheitsförderung und Prävention in allen Lebensphasen,
- Eindämmung und Prävention alkoholbedingter Gesundheitsschäden mit einem besonderen Augenmerk auf den Schutz junger Menschen,
- Prävention und Früherkennung chronischer Krankheiten, insbes. auch im Hinblick auf die Altersentwicklung in Europa (demographischer Wandel),
- Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit im Angebot für eine medizinische Versorgung,
- Unterfütterung der EU-Strategie für eine sichere Arzneimittelversorgung sowie Maßnahmen zur Eindämmung antimikrobieller Resistenzen (Krankenhauserreger) und Verfügbarkeit neuer Behandlungsmethoden (neuartige Antibiotika, Impfungen, personalisierte Behandlungen),
- die Stärkung der Gesundheitssysteme in den Mitgliedstaaten der EU.

Finanzhilfen können in Form von Zuschüssen, Darlehen öffentlicher Förderbanken und durch die Vergabe von Aufträgen gewährt werden.

Direkte Finanzhilfen können ohne eine vorherige Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ([EU-Calls](#)) gewährt werden, sofern dies ordnungsgemäß begründet ist und die Maßnahmen einen in den jährlichen Arbeitsprogrammen ausdrücklich vorgesehenen Unionsmehrwert aufweisen.

Direkte Finanzhilfen können auch den Europäischen Referenznetzwerken für seltene Krankheiten ([ERNs](#)) z.B. für Knochenschäden, Krebs im Kindesalter und Immunschwäche, und anderen transnationalen Netzwerken gewährt werden, die im Einklang mit dem Unionsrecht eingerichtet wurden.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Für die Durchführung des Programms wird eine EU4Health-Lenkungsgruppe eingerichtet, in der die Kommission und je eine Vertreterin/ein Vertreter jedes Mitgliedstaates vertreten sind. Dieses Expertengremium wird von der Kommission für die Erstellung der jährlichen Arbeitsprogramme konsultiert. Ein erster EU-Call wurde im Herbst 2021 zum Schwerpunktthema Krebsbekämpfung lanciert.

Umsetzung

- EU4Health wird von der EU-Exekutivagentur [HaDEA](#) betreut. Für die Umsetzung von EU4Health wird ein jährliches Arbeitsprogramm beschlossen, in dem die geplanten Maßnahmen vorab beschrieben werden.

93

Ansprechpartner in Österreich

- E-Mail: Ursula.Fronaschuetz@sozialministerium.at

Verbindung zu anderen Programmen

- Ergänzt werden die Maßnahmen in EU4Health von Programmteilen in [Horizon Europe](#), insbesondere [Cluster 1 - Gesundheit](#) und [Mission - Krebsbekämpfung](#)

Themenbereiche in Kapitel 2

- [Gesundheit](#)
- [Wissenschaft und Forschung](#)

Fiscalis

Das Programm Fiscalis dient der Stärkung der Steuerbehörden in den Mitgliedstaaten, im Hinblick auf die Besteuerung am und das Funktionieren des Binnenmarktes. Weiters sollen die Wettbewerbsfähigkeit der EU und der faire Wettbewerb in der EU gefördert werden.

Im Hinblick auf den Schutz der finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten werden insbesondere auch Maßnahmen zur Eindämmung/Verhinderung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung unterstützt. Insgesamt wird zudem eine Verbesserung der Steuererhebung am EU-Binnenmarkt angestrebt.

Dafür werden die Steuerbehörden für die Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union im Steuerbereich unterstützt und die Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden (z.B. für den Austausch von steuerlichen Informationen, für den Aufbau von Verwaltungskapazitäten, für die Entwicklung und den Betrieb europäischer elektronischer Systeme) gefördert.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören u.a.

- die Ermöglichung von Sitzungen und Ad-hoc-Veranstaltungen,
- projektbezogene strukturierte Zusammenarbeit,
- Aufbau von IT-Kapazitäten, insbesondere die Entwicklung und der Betrieb europäischer elektronischer Systeme,
- Aufbau von Humankompetenzen und anderen Kapazitäten,
- die Vorbereitung von Studien und sonstigem einschlägigen schriftlichen Material,
- Innovationstätigkeiten, insbesondere Konzeptnachweise, Pilotprojekte und Prototypenentwicklung,
- gemeinsam erarbeitete Kommunikationsmaßnahmen.

Der Kofinanzierungssatz aus EU-Mitteln kann bis zu 100% betragen.

Das Programm wird in direkter Mittelverwaltung und auf der Grundlage mehrjähriger Arbeitsprogramme durchgeführt, in denen die Inhalte der geplanten EU-Calls von den zuständigen Stellen der Kommission vorab beschrieben werden.

Themenbereiche in Kapitel 2

- Verschiedenes

Gemeinsame Agrarpolitik

Für den Zeitraum 2021-2027 stehen Betrieben in Land- und Forstwirtschaft ab dem 1. Jänner 2021 EU-weit ca. 378,5 Mrd. EUR zur Verfügung (291,1 Mrd. EUR für die erste Säule; 87,4 Mrd. EUR für die zweite Säule), was 31 % des Gesamthaushalts der Europäischen Union entspricht.

Für Maßnahmen der GAP zur Entwicklung des ländlichen Raums werden zusätzliche Mittel aus dem Programm „[NextGenerationEU](#)“ (NGEU) bereitgestellt, mit denen der wirtschaftliche und soziale Aufbau nach der COVID-19-Krise finanziert werden soll (8,07 Mrd. EUR). Die Mittelbindungen für die GAP belaufen sich im Zeitraum 2021-2027 somit insgesamt auf 386,6 Mrd. EUR.

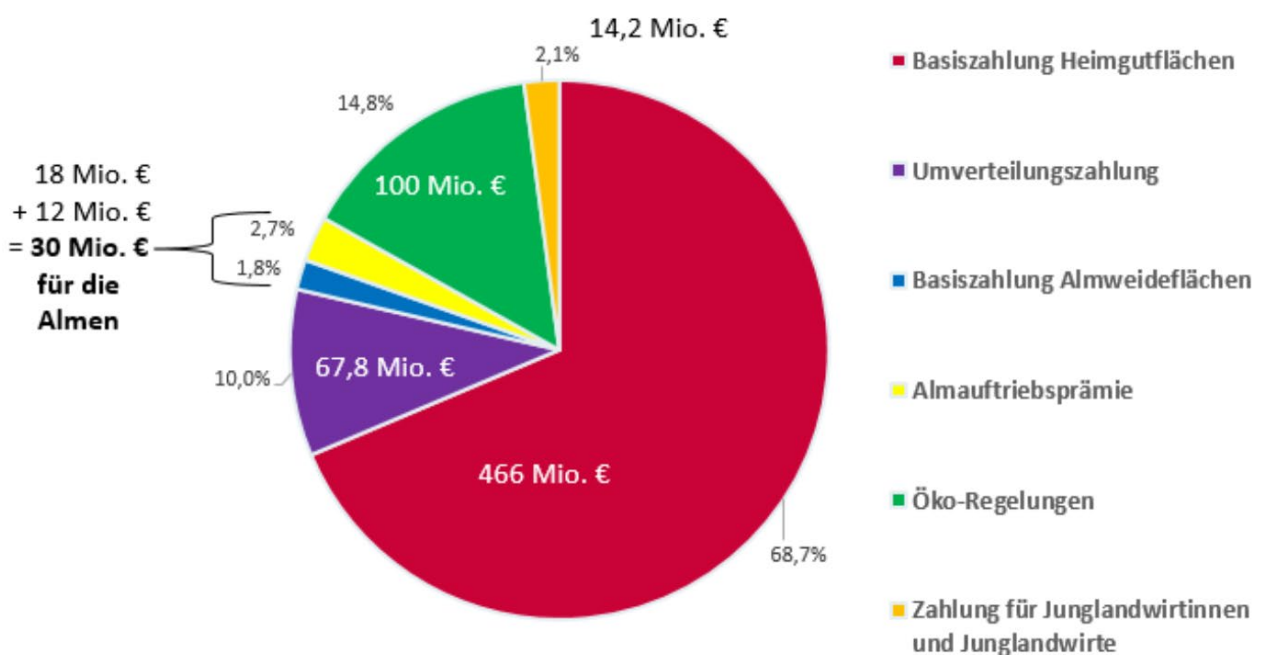
Direktzahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL, auch 1. Säule)

Der EGFL finanziert die Ausgaben der gemeinsamen Marktorganisation (GMO), die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe, die finanzielle Beteiligung der Union an den Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern sowie verschiedene einmalige Ausgaben der Union, beispielsweise für Veterinärmaßnahmen oder die Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen 2023-2027 zu 100 %.

Insgesamt stehen in Österreich für die Direktzahlungen rund 678 Mio. EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Direktzahlungen gibt es neun Interventionen, davon vier in Form von Öko-Regelungen.

95

Anteile an Direktzahlungs-Obergrenze (678 Mio. €) in %



Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Beispiele für Neuerungen 2023-2027

- **Ab dem Antragsjahr 2023** entfällt das bisherige System der Zahlungsansprüche. Die Basiszahlung wird für jede förderfähige Fläche in Form einer einheitlichen Prämie je Hektar gewährt, wobei diese differenziert für Heimgutflächen und Almweideflächen erfolgt. Die Basiszahlung je Betrieb ist mit 100.000 € begrenzt („Capping“). Mit der landwirtschaftli-

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

chen Tätigkeit verbundene Löhne inklusive zugehöriger Steuern und Sozialabgaben können angerechnet werden. Voraussetzung ist, dass diese im zuletzt verfügbaren Lohnkonto ausgewiesen sind und die Einhaltung der kollektivvertraglichen Regelungen anhand von Dienstverträgen bzw. -zetteln belegt werden kann.

- Die Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (gemäß Begriffsbestimmung) in Form einer Top-up Zahlung wird fortgeführt.
- Die Almauftriebsprämie für Rinder, Mutterschafe und -ziegen wird fortgeführt. Diese tierbezogene Zahlung wird für den Auftrieb auf Almen im gesamten Bundesgebiet gewährt. Die Prämiensätze wurden erhöht.
- Im Zuge der Covid-19-Pandemie sind die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft nochmals stärker in den Fokus gerückt. Als Reaktion darauf erfolgte die Einführung einer sogenannten Sozialen Konditionalität, durch welche die Einhaltung von bestimmten arbeitsrechtlichen Bestimmungen an den Erhalt flächen- und tierbezogener GAP-Zahlungen gebunden wird.
- Mit den Öko-Regelungen werden erstmals für die Landwirtinnen und Landwirte freiwillige Interventionen in Bezug auf Umwelt und Klima über Mittel der 1. Säule finanziert. Konkret sind dafür rund 15 % der Mittel für Direktzahlungen vorgesehen.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, auch 2. Säule)

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Agrarumweltmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, zur Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und zum Aufbau lokaler Kapazitäten kofinanziert. Österreich wickelt in der zweiten Fördersäule den Großteil seiner Agrarzuschüsse ab - für Biolandbau, Bergbauern und agrotouristische Projekte.

Beispiele für Förderschienen im Bereich ländliche Entwicklung (2014-2022)

- Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten
- Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Investitionsförderung für die landwirtschaftlichen Betriebe
- Partizipative Regionalentwicklung mit LEADER
- Bildung und Beratung als Fundament der Ländlichen Entwicklung
- EIP-Europäische Innovationspartnerschaft
- Forstwirtschaft als integraler Bestandteil der ländlichen Entwicklung

Neuerungen 2023-2027

Das Programm für Ländliche Entwicklung und Agrarumweltprogramm (ÖPUL) wird künftig ausgebaut und das Budget um 25 Prozent erhöht.

Unterprogramm

- LEADER

Ansprechpartner

- Über Förderchancen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung informiert das Land Salzburg fortlaufend
www.salzburg.gv.at/themen/aw/agrarpolitik

- E-Mail: laendliche.entwicklung@salzburg.gv.at

Themenbereiche in Kapitel 2

- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Aquakultur und ländlicher Raum
- Forschung und Innovation für ländliche Gemeinschaften

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Horizon Europe

Horizon Europe ist das [EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation](#).

Es fördert Spitzenleistungen in der Forschung und unterstützt Spitzenforscherinnen und -forscher sowie innovative Projekte z.B. kleiner und mittelgroßer Betriebe (KMU, Start-Ups), um die systemischen Veränderungen voranzutreiben, die zum Grünen Deal, zum digitalen Wandel und zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU beitragen.

Umsetzung

Die Durchführung des Programms erfolgt durch:

- das spezifische Programm, das mit dem [Beschluss \(EU\) 2021/764](#) eingerichtet wurde;
- einen Finanzbeitrag für das durch die [EIT-Verordnung](#) errichtete Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT),
- das spezifische Programm im Bereich der Verteidigungsforschung, das mit der [Verordnung \(EU\) 2021/697](#) eingerichtet wurde.

Vorgesehen sind Förderungen u.a. in Form von Stipendien, Preisen und Grants für Forschungsaktivitäten. Weiters wird die Entwicklung einer Forschungsinfrastruktur vorangetrieben.

Im Forschungsbereich soll die Mobilität innerhalb der EU gefördert werden.

Schließlich können auch Forschungs- bzw. Innovations-Partnerschaften von Mitgliedstaaten, Industrie und anderen Akteuren gefördert werden, das können z.B. Forschungs- und Innovationsprojekte zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen mit Schwerpunkt auf

- der industriellen Führungsrolle der EU,
- dem Aufschwung,
- dem Grünen Deal und
- dem digitalen Wandel

sein.

Themenbeispiele: Hochleistungsrechnen, künstliche Intelligenz, Daten und Robotik, Batterien, intelligente Städte, Krebs und seltene Krankheiten, kohlenstoffneutrale und Kreislaufwirtschaft, blaue Wirtschaft usw.

Das Programm wird [zentral verwaltet](#), d.h. von der Kommission bzw. durch beauftragte Förderstellen. Förderungen werden ermöglicht in Form von Zuschüssen, Preisen, Auftragsvergaben und durch die Bereitstellung von Finanzinstrumenten.

Die Beantragung der Mittel erfolgt auf der Grundlage von EU-Calls, deren Inhalte vorab im zweijährlichen [Arbeitsprogramm für Horizon Europe](#) bekanntgegeben werden.

- EIC-Preise:
Europäische Innovationshauptstadt ,
[Innovative Unternehmerinnen](#) (jährlich, Start ca. im März)
- Aktuelle EU-Calls in 10 Themenbereichen auf 1 Klick:
www.salzburg.gv.at/eu-calls

Breites Beratungsangebot nutzen!

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (**FFG**) bietet ein breites Beratungsprogramm an. In Horizon Europe gibt es die folgenden Themen-„Cluster“ (Säule 2):

99

- Cluster 1: Gesundheit
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/cluster1>
- Cluster 2: Kultur- und Kreativbranchen, Inklusion
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/cluster2>
- Cluster 3: Zivilschutz
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/cluster3>
- Cluster 4: Digitaler Wandel, Industrie & Weltraum
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/cluster4>
- Cluster 5: Klimaschutz, Energie und Verkehr
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/cluster5>
- Cluster 6: Lebensmittel, Bioökonomie, Natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/cluster6>

Maßnahmen zur Wissenschafts-Exzellenz (Säule 1):

- Forschungsinfrastrukturen
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/ri>
- Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/msca>
- Europäischer Forschungsrat (ERC)
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/erc>

Maßnahmen für ein „Innovatives Europa“ (Säule 3):

- Europäischer Innovationsrat (EIC)
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/eic>
- Europäische Innovationsökosysteme (EIE)
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/eie>
- Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/eit>

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Maßnahmen zur Ausweitung der Beteiligung und zur Stärkung des Europäischen Forschungsraumes (ERA):

- Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/widening>
- Reformierung und Stärkung der europäischen Forschungs- und Innovationslandschaft
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/enhancing>

Weitere Maßnahmentypen:

- COST
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/cost>
- Missionen
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/missions>
- Partnerschaften
FFG-Kontakt: <https://www.ffg.at/europa/heu/partnerships>

Ansprechpartner im Land

- In Salzburg bietet [Innovation Salzburg](#) Beratungen an

Themenbereiche in Kapitel 2

- [Bildung](#)
- [Innovation](#)
- [Exkurs: Forschung und Innovation für ländliche Gemeinschaften](#)
- [Umwelt, Klima und Wasser](#)
- [Gesundheit und digitaler Wandel](#)
- [Exkurs: Pflege und Betreuung](#)
- [Energie und Verkehr](#)
- [Wissenschaft und Forschung](#)

Innovationsfonds

Der [Innovationsfonds](#) der EU wird aus den Erlösen des [Emissionshandelssystems](#) der EU gespeist. Er ist dadurch nicht an die Laufzeit des [Mehrjährigen Finanzrahmens](#) gebunden. Abhängig von den erzielten Auktionsergebnissen, die sich am Preis für CO₂-Emissionen orientieren, wird erwartet, dass 2020 bis 2030 für Vorhaben im Rahmen des Innovationsfonds rund 20 Mrd. EUR zur Verfügung stehen. Der Innovationsfonds ist damit ein wichtiger Fonds der EU für das Erreichen der Pariser Klimaziele und des Grünen Deals der Europäischen Union, um für Europa bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Den voraussichtlichen Investitionsbedarf hat die Europäische Kommission Anfang 2020 im [Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal](#) dargelegt.

Der Innovationsfonds konzentriert sich auf hochinnovative Technologien und innovative Vorhaben in Europa, mit denen erhebliche Emissionssenkungen bewirkt werden können. Für die Umsetzung

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

hochinnovativer Demonstrationsprojekte wird dafür das Risiko mit den Projektträgern geteilt. Unterstützt werden

- bereichsübergreifende Großprojekte („cross-cutting projects“) zu innovativen kohlenstoffarmen Lösungen, die zu Emissionssenkungen in mehreren Sektoren führen, z.B. durch industrielle Symbiosen

- kleine Projekte („small-scale projects“) mit Gesamtkapitalkosten unter 7,5 Mio. EUR

Der Fonds wird im Zuge der indirekten Mittelverwaltung für die Kommission von der EU-Exekutivagentur CINEA in Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank verwaltet.

Für die Umsetzung werden regelmäßig EU-Calls publiziert. Die Mitgliedstaaten werden in die Umsetzung einbezogen und u.a. für die Planung von EU-Calls und für die Bewertung von eingereichten Projektanträgen angehört.

101

Ansprechpartner

- E-Mail: CLIMA-IF-EXPERTGROUP@ec.europa.eu

Themenbereiche in Kapitel 2

- Innovation
- Klima

Instrument für Heranführungshilfe

Das Instrument für Heranführungshilfe unterstützt die Beitrittskandidatenländer und potenziellen Kandidaten bei der Annahme und Umsetzung wichtiger politischer, institutioneller, sozialer und wirtschaftlicher Reformen, die zur Einhaltung der Werte der EU und zur schrittweisen Angleichung an die Vorschriften, Normen und Strategien der EU erforderlich sind.

In der EU-Förderperiode 2021-2027 wird das Instrument für Heranführungsbeihilfe, das 2007-2013 erstmals aufgelegt (IPA I) und 2014-2020 (IPA II) verlängert wurde, auch 2021-2027 weitergeführt (IPA III).

IPA III ist für den Zeitraum 2021-2027 mit rund 14 Mrd. EUR ausgestattet.

Instrument für technische Unterstützung

Das [Instrument für technische Unterstützung](#) dient dazu, die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Strukturreformen, künftig insbesondere auch im Hinblick auf die Folgen der COVID-19-Krise (Ausarbeitung, Umsetzung und Anpassung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne für das EU-Aufbauinstrument im Rahmen von Next Generation EU) zu unterstützen.

Der Handlungsbedarf wird dafür im Zuge der wirtschaftspolitischen Steuerung mithilfe des so genannten Europäischen Semesters auf EU-Ebene und in enger Abstimmung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten eruiert.

Das Instrument für technische Unterstützung wendet sich an die Mitgliedstaaten, die notwendige Reformen umsetzen wollen. Zu den gemeinsamen Reformprioritäten gehört u.a. die Umsetzung des europäischen Grünen Deals.

Klimaschutzerwägungen werden daher systematisch so einbezogen, dass

- insgesamt 30 % der Ausgaben der Union für die Unterstützung der Klimaschutzziele verwendet und
- ab 2024 7,5 % und in den Jahren 2026 und 2027 10 % der jährlichen Ausgaben im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Biodiversitätsziele der EU bereitzustellen sind.

Mit dem Instrument für technische Unterstützung sollten auch übergeordnete ökologische und soziale Herausforderungen im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung innerhalb der Union (Schutz des Naturkapitals, Erhalt der biologischen Vielfalt, Unterstützung von Kreislaufwirtschaft und Energiewende) bewältigt werden können. Weitere Ziele sind die Förderung des digitalen Wandels und die Schaffung eines digitalen Binnenmarkts.

Empfänger

Das Instrument für technische Unterstützung wendet sich an die EU-Mitgliedstaaten und ihre Verwaltungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Die Mittelbeantragung wird vom Mitgliedstaat bei der Kommission unter Angabe der entsprechenden Politikbereiche und Prioritäten innerhalb des Anwendungsbereiches des Instruments für technische Unterstützung eingereicht.

Nationale Kontaktstelle

- [Bundeskanzleramt](#)

Themenbereich in Kapitel 2

- [Exkurs: Pflege und Betreuung](#)
- [Verschiedenes](#)

Instrument für Zollkontrollausrüstung

Das Instrument für Zollkontrollausrüstung soll einem „Ungleichgewicht“ bei der Durchführung von Zollkontrollen in den Mitgliedstaaten der EU durch gezielte Unterstützungs- und Koordinationsmaßnahmen für die Beschaffung von Zollkontrollausrüstung entgegenwirken.

Aufgrund der sich ständig weiterentwickelnden globalen Geschäftsmodelle und Lieferketten ergeben sich stets neue Herausforderungen für die Durchführung von Zollkontrollen, z.B. Onlinehandel, Digitalisierung und Cybersicherheit. Eine moderne und zuverlässige Zollkontrollausrüstung für die Bewältigung dieser Herausforderungen ist ein wichtiges Hilfsmittel.

Die Mitgliedstaaten sollen bei der Umsetzung der Zollunion und die Zollbehörden bei der Ausführung ihrer Aufgaben für den Schutz der finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten unterstützt werden.

In der EU-Zollunion sollen so einerseits der Schutz vor unlauterem und illegalem Handel umgesetzt und andererseits der legale Austausch zwischen Wirtschaftsteilnehmern erleichtert werden. Dafür können mit dem Instrument die Anschaffung, Wartung und Modernisierung von Zollkontrollausrüstung gefördert werden.

Empfänger

Das Programm wendet sich an die Zollbehörden der Mitgliedstaaten.

Verbindungen zu anderen EU-Programmen

- Das Instrument für Zollkontrollausrüstung ergänzt die Maßnahmen im Rahmen des Programms Zoll.

Themenbereiche in Kapitel 2

- Verschiedenes

InvestEU

Das [InvestEU-Programm](#) sieht eine EU-Bürgschaft zur Unterstützung von Finanzierungs- und Investitionsmaßnahmen vor, die von Durchführungspartnern durchgeführt werden und zu den Zielen der EU-Politik beitragen.

Mit der Durchführung beauftragte Partnerorganisationen und [Finanzintermediäre](#) stellen dafür Gelder in Form von Bürgschaften, Darlehen, Risikobeteiligungen oder Eigenkapital zur Verfügung.

- Die [InvestEU-Beratungsplattform](#) bietet Unterstützung bei der Entwicklung investitionsfähiger Projekte und für den Zugang zu Finanzierungen.
- Das [InvestEU-Portal](#) steigert die Sichtbarkeit eingereichter Projekte für ein weites Netzwerk internationaler Investoren.
- Der [InvestEU-Fonds](#) wendet sich an öffentliche und private Investoren und Projektträger, kleine und mittelgroße Betriebe (KMU) sowie mittelständische Unternehmen (Mid-Caps), Dienstleister und Empfänger von Mikrofinanzierungen.

105

Gefördert werden wirtschaftlich tragfähige Projekte der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft, in Bereichen, in denen es ein Marktversagen bzw. Investitionslücken gibt.

Berücksichtigt werden können Vorhaben, die in die folgenden vier Politikbereiche fallen:

- Nachhaltige Infrastruktur: z.B. Finanzierung von Projekten in den Bereichen nachhaltige Energie, digitale Vernetzung, Verkehr, Kreislaufwirtschaft, Wasser, Abfall, Umwelt.
- Forschung, Innovation und Digitalisierung: z.B. Finanzierung von Forschungs- und Innovationsprojekten, Umsetzung von Forschungsergebnissen am Markt, Digitalisierung der Industrie, Expansion größerer innovativer Unternehmen, künstliche Intelligenz.
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU): Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie für kleine Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung. Dazu gehören auch Kapitalhilfen für KMU, die von der COVID-19-Krise betroffen sind.
- Soziale Investitionen und Kompetenzen: z.B. Finanzierung von Projekten in den Bereichen Qualifikationen, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Wohnungsbau, Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, soziale Innovation, Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege und Barrierefreiheit, Mikrofinanzierung, Sozialunternehmen, Integration von Migranten, Flüchtlingen und schutzbedürftigen Menschen.

In allen Politikbereichen sind strategische Investitionen möglich. Darunter fallen wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse zur Unterstützung von Endempfängern, deren Arbeit für die EU insbesondere im Hinblick auf die Umstellung auf eine grüne Wirtschaft und den digitalen Wandel, die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und der strategischen Wertschöpfungsketten von strategischer Bedeutung ist. Risikobehaftete Projekte in anderen Bereichen können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls berücksichtigt werden.

Umsetzung

- Im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung über die Europäische Investitionsbank und ausgewählten Partnereinrichtungen verwaltet. Unterstützung kann in Form von Zuschüssen und Darlehen gewährt werden.
- Im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung können Mitgliedstaaten (bei Bedarf) eine so genannte Mitgliedstaaten-Komponente aktivieren.

Maßgeblich für die Umsetzung ist die Beachtung der Kriterien, die in den InvestEU-Leitlinien festgelegt werden. Die Leitlinien sind auf deutsch verfügbar:

- Technischer Leitfaden für die Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen des Fonds InvestEU (inkl. Anhänge), Stand: 14. April 2021
- Investitionsleitlinien für den InvestEU-Fonds, Stand: 14. April 2021
- Leitlinien für Durchführungspartner zur Nachverfolgung im Bereich Klima und Umwelt im Rahmen des Programms, Anhänge, Stand: 6. Mai 2021

Ansprechpartner

- InvestEU-Infodesk der Europäischen Kommission:
E-Mail: EC-INVESTEU-GENERAL-INFO@ec.europa.eu
- Der Raiffeisenverband Salzburg ist Kooperationspartner der Europäischen Investitionsbank (EIB).
Die Europäische Investitionsbank unterstützt mit der Vergabe von Darlehen an den Raiffeisenverband Salzburg ausgesuchte Projekte heimischer Betriebe. Zielgruppe sind insbesondere kleine und mittelgroße Betriebe mit 10 bis 249 Beschäftigten.
Weiterführende Informationen: <https://www.raiffeisen.at/rvs/de/firmenkunden/finanzieren/foerderungen/foerderungen-in-der-eu.html>
- Rückfragen zur EIB
E-Mail: hans-peter.steigerwald@salzburg.gv.at

Themenbereiche in Kapitel 2

- Wirtschaft und Tourismus
- Innovation
- Forschung und Innovation für ländliche Gemeinschaften
- Umwelt, Klima und Wasser
- Gesundheit und digitaler Wandel
- Energie und Verkehr

Justiz

Das Programm Justiz soll das Jahresarbeitsprogramm des Europäischen Netzes für die Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) unterstützen, das im Bereich der justiziellen Aus- und Weiterbildung eine wichtige Rolle spielt.

Im EJTN sind die justiziellen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen der Mitgliedstaaten zusammengeschlossen. Darüber hinaus gehören die justiziellen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen der Kandidatenländer dem Netz als Beobachter an.

Das allgemeine Ziel des Programms „Justiz“ besteht darin, einen Beitrag zur Weiterentwicklung eines europäischen Rechtsraums zu leisten, der auf Rechtsstaatlichkeit - einschließlich der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz -, auf gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen sowie auf justizieller Zusammenarbeit beruht, und dadurch auch die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Grundrechte zu stärken. Dafür sollen Maßnahmen gefördert werden,

- die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen erleichtern bzw. unterstützen;
- mit denen die Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz gestärkt werden (z.B. Verbesserung der Leistungsfähigkeit der nationalen Justizsysteme und der wirksamen Vollstreckung von Entscheidungen);
- die justizielle Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf die Herausbildung einer gemeinsamen Kultur des Rechts und der Justiz sowie einer Kultur, die auf Rechtsstaatlichkeit aufbaut; und
- durch die der wirksame und diskriminierungsfreie Zugang zur Justiz für alle und der wirksame Rechtsschutz, auch auf elektronischem Wege (E-Justiz) erleichtert werden (z.B. Stärkung und Unterstützung der Rechte aller Opfer von Straftaten sowie der Verfahrensrechte von Verdächtigen und beschuldigten Personen in Strafverfahren).

Die Umsetzung geschieht auf der Grundlage von Arbeitsprogrammen, in denen geplante EU-Calls vorab beschrieben werden.

Themenbereiche in Kapitel 2

- Verschiedenes

Kreatives Europa - EU-Förderungen für Kultur und Medien

Das Programm Kreatives Europa dient einerseits der Wahrung, Entwicklung und Förderung der europäischen kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des europäischen Kultur- und Spracherbes und andererseits der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Potenzials des Kultur- und Kreativsektors, mit einem besonderen Fokus auf den audiovisuellen Sektor (z.B. Medien, Kinos).

Dafür sollen die künstlerische und kulturelle Zusammenarbeit und auch die Mobilität im europäischen audiovisuellen Sektor gefördert werden. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung der politischen Zusammenarbeit und von innovativen Maßnahmen sowie die Förderung einer pluralistischen Medienlandschaft, von Medienkompetenzen, der Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, des interkulturellen Dialogs und von Maßnahmen, die auf soziale Inklusion zielen.

Für die Umsetzung werden die EU-Calls in die drei folgenden Aktionsbereiche unterteilt:

Aktionsbereich Kultur

Dieser Aktionsbereich wendet sich an den europäischen Kultur- und Kreativsektor mit Ausnahme des audiovisuellen Sektors. Förderfähige Maßnahmen betreffen:

- die Stärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit und der grenzüberschreitenden Verbreitung von Werken
- Mobilitätsmaßnahmen, Verbesserung der Publikumsbeteiligung, soziale Inklusion und interkultureller Dialog durch Kultur und Kulturerbe
- die Förderung von Talenten, Schärfung des Kulturbewusstseins, Kunsterziehung und kulturbasierte Kreativität in der Bildung
- die Förderung für Basis- und Kleinstorganisationen, sodass diese auf internationaler Ebene agieren können
- Beiträge zur EU-Strategie der Union für internationale Beziehungen durch Kultur

Aktionsbereich MEDIA

Der Aktionsbereich MEDIA wendet sich gezielt an den audiovisuellen Sektor. Förderfähige Maßnahmen betreffen:

- die Förderung von Talenten, Kompetenzen und Fähigkeiten
- die Anregung von grenzüberschreitender Zusammenarbeit, Mobilität und Innovation
- den Online-Vertrieb und Kinoverleih von europäischen audiovisuellen Werken (EU und international), Digitalisierung und innovative Geschäftsmodelle
- die Unterstützung von Maßnahmen zur Publikumsbeteiligung und -erweiterung in allen Altersgruppen, insbesondere aber des jüngeren Publikums

Sektorübergreifender Aktionsbereich

Mit dem sektorübergreifenden Aktionsbereich werden Maßnahmen auf allen Gebieten des Kultur- und Kreativsektors angestrebt. Erfasst werden auch Maßnahmen zu Sicherung von Qualitätsjournalismus. Förderfähige Maßnahmen betreffen:

- die Unterstützung der sektor- und länderübergreifenden politischen Zusammenarbeit
- Innovation in Produktion, Vertrieb und Werbung/PR
- strukturelle und technologische Veränderungen im Medienbereich

- die Verbesserung der Bedingungen für eine freie, vielfältige und pluralistische Medienlandschaft, für Qualitätsjournalismus und für die Entwicklung von Medienkompetenz (auch in einem digitalen Umfeld)
- die Einrichtung von Kontaktstellen für das Programm in den Teilnehmerländern, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Austausch bewährter Verfahren im Kultur- und Kreativsektor.

Umsetzung

- Das Programm wird auf der Grundlage jährlicher Arbeitsprogramme, in denen die Inhalte der geplanten [EU-Calls](#) vorab geschildert werden, durchgeführt.

109

Ansprechpartner

- Der [Creative Europe Desk Austria](#) ist die österreichische Kontaktstelle und bietet umfassende Informations- und Beratungsangebote an.

Themenbereiche in Kapitel 2

- [Kultur und Medien](#)
- [Wirtschaft und Tourismus](#)

LEADER

Das EU-Aktionsprogramm für lokale Entwicklungsstrategien LEADER feiert 2021 sein 30-jähriges Jubiläum. Seit 1991 werden im Rahmen von LEADER, zunächst modellhaft, innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert.

Dafür setzen so genannte „Lokale Aktionsgruppen“ (LAG) vor Ort Entwicklungskonzepte um, die auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten sind. Im Zuge von LEADER wird den Lokalen Aktionsgruppen ebenfalls ermöglicht, sich innerhalb Österreichs ([zukunftsraumland.at](https://www.zukunftsraumland.at)) sowie EU-weit ([ERN](https://www.ernd.eu)) zu vernetzen.

Im Land Salzburg gibt es insgesamt acht LAGs, die zum Teil bei den Regionalverbänden im Land Salzburg angesiedelt sind.

- Die aktuelle LEADER-Förderperiode hat 2023 begonnen.

Hintergrund für die abweichende Laufzeit des Programms ist die Übergangsregelung für die [Gemeinsame Agrarpolitik](#), mit der die Geltungsdauer der Förderleitlinien aus der EU-Förderperiode 2014-2020 um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde.

Ab 1. Jänner 2023 greift Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik.

- Die Förderleitlinien für LEADER im Land Salzburg werden [online](#) zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung der Auswahlverfahren obliegt den acht Lokalen Aktionsgruppen (LAG) für das Land Salzburg, die jeweils eigene Regionalstrategien mit unterschiedlichen Schwerpunkten entwickelt haben.

- [LAG Salzburger Seenland](#)

Die Schwerpunkte LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG Salzburger Seenland:

[Aktionsfeld 1](#) - Wertschöpfung

[Aktionsfeld 2](#) - Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe

[Aktionsfeld 3](#) - Gemeinwohl, Strukturen und Funktionen

Projektbeispiele: <https://www.rvss.at/Leader/Projekte>

E-Mail: office@rvss.at

■ LAG Fuschlseeregion-Mondseeland

Die Schwerpunkte der LAG Fuschlseeregion-Mondseeland sind der Lokalen Entwicklungsstrategie wie folgt zu entnehmen:

Aktionsfeld 1 - Wertschöpfung (S. 18ff.)

Aktionsfeld 2 - Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe (S. 27 ff.)

Aktionsfeld 3 - Gemeinwohl, Strukturen und Funktionen (S. 37 ff.).

Projektbeispiele: <https://www.regionfumo.at/projekte-2014-bis-2020/>

E-Mail: office@regionfumo.at

■ LAG Lebens.Wert.Pongau - Lammertal

Die Schwerpunkte der LAG Lebens.Wert.Pongau - Lammertal:

Aktionsfeld 1 - Wertschöpfung

Aktionsfeld 2 - Natur und Kultur

Aktionsfeld 3 - Gemeinwohl

Projektkarte: <https://leader.pongau.org/projekte/>

E-Mail: leader@pongau.org

■ LAG Lungau

Die Schwerpunkte der LAG Lungau sind der Lokalen Entwicklungsstrategie wie folgt zu entnehmen:

Aktionsfeld 1 - Wertschöpfung (St. 14 ff.)

Aktionsfeld 2 - Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe (S. 27 ff.)

Aktionsfeld 3 - Gemeinwohl, Strukturen und Funktionen (S. 33 ff.)

Projektbeispiele: <https://www.biosphaerenpark.eu/news/leader/leader-projekte/>

E-Mail: leader@lungau.org

■ LAG Saalachtal

Die Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie der LAG Saalachtal sind:

Aktionsfeld 1 - Erhöhung der Wertschöpfung

Aktionsfeld 2 - Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe

Aktionsfeld 3 - Gemeinwohl, Strukturen und Funktionen

Projektgalerie: https://www.leader-saalachtal.at/index.php?option=com_content&view=article&id=77&Itemid=211

E-Mail: info@leader-saalachtal.at

■ LAG Leader Region Nationalpark Hohe Tauern

Die Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie der LAG Leader Region Nationalpark Hohe Tauern sind:

Aktionsfeld 1 - Wertschöpfung (S. 23 ff.)

Aktionsfeld 2 - Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe (S. 31 ff.)

Aktionsfeld 3 - Gemeinwohl, Strukturen und Funktionen (S. 37 ff.)

Projektbeispiele: <https://www.leader-nationalparkregion.at/projekte/>

E-Mail: leader-pletzer@nationalparkregion.at

■ LAG Pillerseetal-Leogang

Die Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie der LAG Pillerseetal-Leogang sind:

Aktionsfeld 1 - Wertschöpfung

Aktionsfeld 2 - Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe

Aktionsfeld 3 - Gemeinwohl, Strukturen und Funktionen

Aktionsfeld 4 - Wachstum und Beschäftigung

Projektbeispiele:

<https://www.rm-tirol.at/regionen/regio3-pillerseetal-leukental-leogang/projekte/>

E-Mail: office@regio-tech.at

- LAG Kulturerbe Salzkammergut

Die Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie der LAG Kulturerbe Salzkammergut sind:

Aktionsfeld 1 - Wertschöpfung (S. 22 ff.)

Aktionsfeld 2 - Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe (S. 31 ff.)

Aktionsfeld 3 - Gemeinwohl, Strukturen und Funktionen (S. 39 ff.)

Projektbeispiele in 12 Themenbereichen (bitte auswählen): <https://www.regis.or.at/projekte/leader-2014-2020/>

E-Mail: office@regis.or.at

113

Themenbereiche in Kapitel 2

- Zivilgesellschaft, Städtepartnerschaften sowie Bürgerprogramme
- Kultur
- Wirtschaft und Tourismus
- Ländlicher Raum

LIFE - EU-Programm für Umwelt- und Klimapolitik

Das EU-Programm für die Umwelt- und Klimapolitik **LIFE** fördert Maßnahmen, die dem Übergang zu einer nachhaltigen, kreislaforientierten, energieeffizienten, auf erneuerbare Energie gestützten, klimaneutralen und klimaresistenten Wirtschaft Vorschub leisten.

Weitere Ziele sind der Umweltschutz (Luft, Wasser und Boden), die Eindämmung des Verlusts der biologischen Artenvielfalt und der Degradation von Ökosystemen (u.a. Unterstützung für Natura-2000-Maßnahmen) und nachhaltige Entwicklung.

114

Konkrete (so genannte „spezifische“) Ziele sind u.a.:

- die Entwicklung und Förderung innovativer Technologien, Methoden und Ansätze für Umsetzungsmaßnahmen im Bereich Umweltschutz, Biodiversität, Klimaschutz, erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz, Unterstützung des Natura 2000-Netzes;
- die Förderung der Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung relevanter Rechtsvorschriften und politischer Strategien der EU in diesen Bereichen, u.a. Maßnahmen für eine bessere Rechtsetzung und Politikgestaltung (Ämter, Behörden, Wirtschaft) sowie die Einbeziehung der Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen, interessierte Bürgerinnen und Bürger);
- Vorschub für die Anwendung erfolgreicher technischer und politikbezogener Lösungen in großem Maßstab im Bereich Umweltschutz, Biodiversität, Klimaschutz, erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz durch die Replikation von Ergebnissen, die Einbeziehung damit zusammenhängender Ziele in andere Politikbereiche und in die Verfahrensweisen des öffentlichen und privaten Sektors sowie durch die Mobilisierung von Investitionen und einen verbesserten Zugang zu Finanzmitteln.

LIFE Umwelt und LIFE Klimapolitik

LIFE-Programm ist unterteilt in die Stränge „Umwelt“ und „Klimapolitik“, die in je zwei Teilprogramme (insgesamt vier) unterteilt werden.

- LIFE „Umwelt“: Naturschutz und Biodiversität sowie Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität
- LIFE „Klimapolitik“: Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Energiewende

„Strategische integrierte Projekte“: LIFE in Kombination mit anderen EU-Fonds

Unter bestimmten Bedingungen können Maßnahmen, die durch LIFE gefördert werden, zusätzlich aus Mitteln anderer EU-Fonds gefördert werden. Für diese so genannten „strategischen integrierten Projekte“ wird die Kombination mit den folgenden Fonds ermöglicht:

- [Europäischer Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\)](#)
- [Europäischer Sozialfond \(ESF+\)](#)
- [Europäischer Fonds für ländliche Entwicklung \(ELER\)](#)
- [Europäischer Fischerei- und Aquakulturfonds \(EMFAF\)](#)
- [Horizon Europe](#)
- [Connecting Europe Facility](#)
- [InvestEU](#)

Diese Möglichkeit kann genutzt werden, um strategische Naturschutzprojekte und strategische integrierte Projekte zu schaffen und um die Einführung und Replikation von Lösungen, die im Rahmen des LIFE-Programms entwickelt werden, zu unterstützen.

Betriebskostenzuschüsse und technische Hilfe

Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Ziele des LIFE-Programms engagieren, können sich im Rahmen von gezielten [EU-Calls](#) um Betriebskostenzuschüsse bemühen.

Weiters ist die Möglichkeit für technische Hilfen vorgesehen, die von den zuständigen Stellen (Ämter und Behörden) in den Mitgliedstaaten insbes. mit dem Ziel beantragt werden können, eine wirksame Teilnahme am LIFE-Programm zu gewährleisten.

Umsetzung

- Die Durchführung des Programms wird auf der Basis mehrjähriger Arbeitsprogramme vorgenommen, in denen die Inhalte der geplanten [EU-Calls](#) vorab geschildert werden.

Themenbereiche in Kapitel 2

- [Umwelt, Klima und Wasser](#)
- [Jugend](#)
- [Exkurs: Innovation im ländlichen Raum](#)

Pericles - Schutz des Euro gegen Geldfälschung

Das EU-Aktionsprogramm Pericles dient dem Schutz des Euro gegen Geldfälschung. Gefördert werden Maßnahmen, die dem Erfahrungsaustausch dienen sowie Fortbildungsmaßnahmen.

Die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Programms erfolgt entweder in Form von Finanzhilfen oder in Form von öffentlicher Auftragsvergabe.

Die Maßnahmen werden von der Kommission und Partnern mit einschlägigem Fachwissen gemeinsam durchgeführt. Zu diesen Partnern zählen unter anderem:

- die nationalen Zentralbanken und die EZB;
- die nationalen Analysezentren für Banknoten und nationale Münzanalysezentren;
- das Europäische Technische und Wissenschaftliche Zentrum und die Münzanstalten;
- Europol, Eurojust und Interpol;
- die Zentralstellen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Falschmünzerei.

Die Durchführung des Programms geschieht auf der Basis jährlicher Arbeitsprogramme, in denen geplante EU-Calls vorab beschrieben werden.

Themenbereiche in Kapitel 2

- Verschiedenes

UCPM & rescEU - Katastrophenschutzverfahren der EU

Die Durchführung des UCPM-Programms für das rescEU-Katastrophenschutzverfahren der EU wird z.T. auf der Basis mehrjähriger Arbeitsprogramme vorgenommen, in denen die Inhalte der geplanten EU-Calls vorab geschildert werden.

- Das UCPM-Arbeitsprogramm 2021 (Anhang) ermöglicht den Erfahrungsaustausch im Bereich Katastrophenschutz sowie die Durchführung gemeinsamer Übungen.
Ansprechpartner
E-Mail: ECHO-CP-P&P@ec.europa.eu
- Darüber hinaus ermöglicht das Katastrophenschutzverfahren der EU die Koordination für den gegenseitigen Beistand von EU-Mitgliedstaaten in Katastrophenfällen.
Ansprechpartner
E-Mail: echo-info@ec.europa.eu

Themenbereiche in Kapitel 2

- Verschiedenes

Verteidigungsfonds

Im Rahmen des Verteidigungsfonds können Maßnahmen unterstützt werden, die sich sowohl auf die Entwicklung neuer Verteidigungsgüter und -technologien als auch auf die Optimierung bestehender Verteidigungsgüter und -technologien, einschließlich ihrer Interoperabilität, beziehen.

Im Rahmen des Fonds, der in „direkter Mittelverwaltung“ durchgeführt wird, können Finanzhilfen, Preisgelder und Auftragsvergabe und gegebenenfalls Mischfinanzierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Ziel des Fonds ist es, die Wettbewerbsfähigkeit, Effizienz und Innovation der Verteidigungsindustrie der EU zu unterstützen. Zu diesem Zweck sollen gemeinschaftliche Tätigkeiten im Bereich der Verteidigungsforschung und -technologie unter Ausnutzung von Hebeleffekten vorangetrieben und ergänzt sowie das Risiko der Entwicklungsphase von Kooperationsprojekten gemindert werden.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungs- und der Entwicklungsphase eines Verteidigungsguts oder einer Verteidigungstechnologie sollen im Rahmen des Fonds förderfähig sein.

Themenbereiche in Kapitel 2

- Verschiedenes

Weltraumprogramm

Die EU hat seit Ende der 1990er-Jahre ihre eigenen Weltrauminitiativen und -programme entwickelt: die Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems ([EGNOS](#)) und später Galileo und Copernicus, die am Bedarf der Bürgerinnen und Bürger und an den Anforderungen der Politik ausgerichtet sind.

Das [Weltraumprogramm](#) der EU dient der Kontinuität der gemeinsamen Bestrebungen in diesen Bereichen sowie der Verbesserung und dem Ausbau der bereitgestellten Dienste, auch im Hinblick auf die politischen Prioritäten der EU, insbesondere im Hinblick auf Klimawandel und Verkehr sowie Sicherheit und Verteidigung.

Das Weltraumprogramm umfasst u.a. die folgenden Komponenten:

- „Galileo“, ein autonomes, ziviles, globales Satellitennavigationssystem ([GNSS](#)),
- „Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems“ (European Geostationary Navigation Overlay Service - [EGNOS](#)),
- „[Copernicus](#)“, ein einsatzfähiges, autonomes, nutzergesteuertes, ziviles Erdbeobachtungssystem unter ziviler Kontrolle,
- „Weltraumlageerfassung“ oder „SSA“ ([Space Situational Awareness](#)), u.a. Erfassung von Objekten im Weltraum, die sich in der Erdumlaufbahn befinden; Weltraumwetterereignisse. Risikoüberwachung von erdnahen Objekten,
- „[GOVSATCOM](#)“ (Satellitenkommunikation),
- das Programm umfasst zusätzliche Maßnahmen, die ihm einen effizienten und autonomen Zugang zum Weltraum sichern und die eine innovative und wettbewerbsfähige europäische Weltraumwirtschaft fördern.

Das Programm wird mittels der Vergabe öffentlicher Aufträge und nichtrückzahlbarer Förderungen (Grants im Rahmen von [EU-Calls](#)), insbesondere auch an Start-Ups und KMU, umgesetzt.

Themenbereich in Kapitel 2

- [Verkehr](#)
- [Wissenschaft und Forschung](#)

Zoll

Seit 50 Jahren ist die Zollunion einer der Eckpfeiler der Europäischen Union, die eine der größten Handelsgemeinschaften der Welt ist. Die Zollunion ist ein herausragendes Beispiel für erfolgreiche Integration in der EU und trägt entscheidend zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts zum Nutzen von Unternehmen sowie von Bürgerinnen und Bürgern bei.

Mit der Einführung eines gemeinsamen Rahmens für das Risikomanagement auf Unionsebene übernehmen die Zollbehörden durch die Überwachung von Geldflüssen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eine wichtige Rolle im Kampf gegen Terrorismus, organisierte Kriminalität und unlauteren Wettbewerb.

Gefördert werden können u.a. Maßnahmen für den digitalen Wandel (Ausbau von IT-Kapazitäten, Entwicklung und Betrieb europäischer elektronischer Systeme) und Innovationen im Bereich der Zollpolitik. Vorgesehen sind Förderungen

- in Form von Finanzhilfen,
- als Preisgelder,
- als Auftragsvergabe sowie
- als Erstattungen der Reise- und Aufenthaltskosten externer Sachverständiger.

Das EU-Programm für die Zusammenarbeit im Zollwesen („[Zoll](#)“) unterstützt die Mitgliedstaaten und die Kommission, von denen die Zusammenarbeit und das einheitliche Handeln der Zollunion und der Zollbehörden umgesetzt werden. Um die Wirksamkeit zu erhöhen, ist vorgesehen, dass Synergien mit EU-Maßnahmen in verwandten Bereichen angestrebt werden, u.a. für:

- die Zusammenarbeit im Steuerbereich ([Fiscalis](#)),
- finanzielle Hilfen für Zollkontrollausrüstungen als Teil des Fonds für integrierte Grenzverwaltung ([Instrument für Zollkontrollausrüstung](#)),
- die Betrugsbekämpfung zum Schutze der Interessen des EU-Haushaltes ([Betrugsbekämpfungsprogramm](#)),
- finanzielle Hilfen im Bereich Grenzverwaltung und Visa ([Fonds für integrierte Grenzverwaltung](#), GVVI),
- Maßnahmen für die innere Sicherheit ([Fonds für innere Sicherheit](#)),
- Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (darunter KMU), sowie Maßnahmen am EU-Binnenmarkt in den Bereichen Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel sowie europäische Statistiken ([Binnenmarktprogramm](#)),
- die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne für das EU-Aufbauinstrument im Zuge von [Next Generation EU](#),
- den Einsatz des [Instruments für technische Unterstützung](#).

119

Umsetzung

- Das Programm wird durch mehrjährige Arbeitsprogramme umgesetzt, in denen die geplanten Förderchancen ([EU-Calls](#)) vorab inhaltlich beschrieben werden.

Themenbereiche in Kapitel 2

- [Verschiedenes](#)

4 Sonstige EU-Finanzierungen

Förderungschancen aus dem Budget des Europäischen Parlaments für Medien und Veranstaltungen

Die GD Kommunikation im Generalsekretariat des Europäischen Parlaments hat ein mehrjähriges [Arbeitsprogramm für Finanzhilfen im Bereich Kommunikation](#) für den Zeitraum 2020-2021 angenommen. Dieses mehrjährige Arbeitsprogramm für Finanzhilfen wird über Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen umgesetzt, die auf dieser Website veröffentlicht werden.

Antragstellerinnen und Antragsteller müssen bei der Beantragung der Finanzhilfe die in den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen genannten Anforderungen berücksichtigen.

- [Arbeitsprogramm 2020-2021](#)

Ansprechpartner

- E-Mail: dgcomm-subvention@ep.europa.eu

Themenbereiche in Kapitel 2

- [Kultur und Medien](#)

Europäische Investitionsbank

Die Europäische Investitionsbank (EIB) wurde 1958 gegründet, hat ihren Hauptsitz in Luxemburg und regionale Niederlassungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Anteilseigner der EIB sind nunmehr 27 EU-Mitgliedstaaten, deren finanzieller Anteil an ihrem BIP zum Zeitpunkt des EU-Beitritts bemessen wurde. Die von den Eigentümern zur Verfügung gestellten Einlagen betragen ca. 243,28 Mrd. EUR. Die EIB ist in 143 Ländern außerhalb Europas aktiv, doch 90% der Mittel wurden bisher für Investitionsvorhaben in Ländern innerhalb der Europäischen Union aufgewendet. Mit einem Finanzierungsvolumen von 553,56 Mrd. EUR pro Jahr (Bilanz 2018) ist die EIB der größte multilaterale Geldgeber. Mit Stand vom Oktober 2020 wurden von der EIB seit ihrer Gründung insgesamt 24.514 Projekte kofinanziert. In Österreich ist die EIB seit 1973 tätig und hat seither für die Umsetzung von 527 Projekten 30,225 Mrd. EUR an Darlehen zur Verfügung gestellt. Die EIB-Gruppe stellt Finanzierungen (Kredite und Darlehen) sowie Beratungsleistungen zur Verfügung. Das Finanzierungs- und Beratungsangebot der EIB richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Öffentlicher Sektor: Staaten, Ministerien, regionale Gebietskörperschaften etc.,
- Öffentliche Unternehmen, PPP-Konsortien, Fonds,
- Startups, KMU, Midcap-Unternehmen, große Unternehmen, Konzerne.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Verbindung zum EU-Programm

- [InvestEU](#)

Kontakt für Rückfragen

- E-Mail: hans-peter.steigerwald@salzburg.gv.at

121

Themenbereiche in Kapitel 2

- [Wirtschaft und Tourismus](#)
- [Umwelt, Klima und Wasser](#)
- [Gesundheit und digitaler Wandel](#)
- [Energie und Verkehr](#)

Tourismusbank

Die [Tourismusbank](#) (ÖHT) ist Partnerinstitut der Europäischen Investitionsbank (EIB). Beispiele für die Tätigkeit der Tourismusbank im Bereich [Innovation](#), sind die Prämierung von Innovationsideen mit Leuchtturmcharakter und Vorhaben zu Nachhaltigkeit und Resilienz im Tourismus.

Ansprechpartner

- E-Mail: oeht@oeht.at

Themenbereiche in Kapitel 2

- [Wirtschaft und Tourismus](#)
- [Innovation](#)
- [Exkurs: Forschung und Innovation für ländliche Gemeinschaften](#)

5 Anhang

Abkürzungen

AdR	Europäischer Ausschuss der Regionen
AMA	Agrarmarkt Austria
AMIF	Europäischer Fonds für Asyl, Migration und Integration
ARGE ALP	Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
ARP	Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten im Rahmen von NGEU
ANZ	Assoziierte Nationale Zentren im Rahmen des ERN
BAR	Fonds zur Anpassung an den Brexit (Brexit Adjustment Reserve)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNE	Bruttonationaleinkommen
CEF	Connecting Europe Facility - EU-Programm für den grenzübergreifenden Infrastrukturausbau (Verkehr, Energie, Digitales)
CERV	EU-Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (Citizens, Equality, Rights and Values)
CINEA	EU-Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (European Climate, Infrastructure and Environment Executive Agency)
Digitales Europa	EU-Programm für die Unterstützung des digitalen Wandels
DiscoverEU	EU-Initiative für Jugendliche im Alter von 18 Jahren, um Europa zu „erfahren“ - Maßnahme im Rahmen von Erasmus+
EACEA	EU-Exekutivagentur für Kultur und Bildung (European Education and Culture Executive Agency)
EDIC	EU-weites Netzwerk der Europe Direct-Informationszentren
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGF	Europäischer Globalisierungsfonds
EGNOS	Europäisches geostationäres Navigationssystem (European Geostationary Navigation Overlay Service)
EIB	Europäische Investitionsbank
EIC	Europäischer Innovationsrat (European Innovation Council)
EIP-AGRI	EU-weite Innovationspartnerschaft für Agrar/Forst (Agricultural European Innovation Partnership)
EISMEA	EU-Exekutivagentur des Europäischen Innovationsrates (EIC) und für KMU (European Innovation Council and SME Executive Agency)
EIT	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut
EJTN	Europäisches Netz für die Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

ELO	Europäischer Verband der Landbesitzer (European Land Owner's Organisation)
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
ENRD	Europäisches Netzwerk für ländliche Entwicklung (European Network for Rural Development)
EP	Europäisches Parlament
EQUINET	EU-weites Netzwerk von Gleichstellungsbehörden
ERN	Europäisches Referenznetzwerk (Gesundheit)
ESF / ESF+	Europäischer Sozialfonds (2014-2020)/Europäischer Sozialfonds Plus (2021-2027)
ESI-Fonds	Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFRE und ESF)
ESK	Europäisches Solidaritätskorps
ETS-System	Europäisches System für den Handel mit Emissionszertifikaten für Treibhausgase (European Union Emissions Trading System)
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EU4HEALTH	EU-Gesundheitsprogramm 2021-2027
EU-Call	Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen/Projektanträgen für EU-Fördermaßnahmen
EU-Flash	Anlassbezogener EU-Newsletter aus dem Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel
EUR	Euro-Währung
EUREGIO	Gremium für grenzüberschreitende regionalpolitische Zusammenarbeit
Euroscola	Europäisches Jugendparlament Straßburg, eine Initiative des EP
EUSALP	Makrostrategie für den Alpenraum
EUSEW	Europäischen Woche für nachhaltige Energieträger
EWSA	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
EYE	European Youth Event, eine Initiative des EP
EZB	Europäische Zentralbank
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft. Die FFG ist die nationale Förderinstitution für die unternehmensnahe Forschung und Entwicklung in Österreich.
FH	Fachhochschule
FIER	Fast-track Integration in European Regions, Integrationsmaßnahme im Rahmen der ESI-Fonds
FTI-Strategie	Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (Österreich)
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GD	Generaldirektion der Europäischen Kommission
GMO	Gemeinsame Marktorganisation im Rahmen der GAP

GNSS	Autonomes, ziviles, globales Satellitennavigationssystem (Global Navigation Satellite System)
GOVSATCOM	EU-Programm für satellitengestützte Kommunikation von Regierungsstellen (European Union Governmental Satellite Communications Programme)
GVVI	EU-Fonds für integrierte Grenzverwaltung
HaDEA	EU-Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (European Health and Digital Executive Agency)
Horizon Europe	EU-Programm für Forschung und Innovation
I3	Interregionale Investitionsinitiativen für Innovationen (EU-weit)
Interreg	Grenzüberschreitendes Förderprogramm der EU, das aus dem EFRE gespeist wird
InvestEU	EU-Programm für nachhaltige Investitionen, Innovationen und Beschäftigungsimpulse
IT	Informationstechnologie
ITG	Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH, Innovationsservice für Salzburg
IWB	Investition Wachstum und Beschäftigung
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppe für die Umsetzung von LEADER
LEADER	Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen von ELER (LEADER = Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale)
LGBTIQ	Gemeinsame Abkürzung für Personen mit entsprechenden sexuellen Orientierungen, Sammelbewegung im Kampf gegen Diskriminierungen (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intergender, Queer)
LIFE	Finanzinstrument der EU zur Förderung von Umweltmaßnahmen
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen (2014-2020 bzw. 2021-2027)
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
NGEU	Next Generation EU (EU-Aufbauinstrument zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise)
NRO	Nichtregierungsorganisation
OeAD	OeAD - Agentur für Bildung und Internationalisierung
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
PH	Pädagogische Hochschule
REACT EU	Krisenreaktionsprogramm der EU zur Bewältigung der COVID-19-Auswirkungen

RLEG	Netzwerk der EU-Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis (Regions with LEGislativ power)
rescEU	Vertiefte Zusammenarbeit im Katastrophenschutz, EU-Förderungen im Rahmen von UCPM
RV	Regionalverband
SSA	System zur Weltraumlageerfassung (Space Situational Awareness)
Start-Up	Unternehmensgründung mit innovativer Geschäftsidee („Start-up Unternehmen“, Innovationsinitiative von Dörfern („Start-up Dorf“))
TEN-E	Transeuropäische Energienetze
TEN-V	Transeuropäische Verkehrsnetze
Tsd.	Tausend
UCPM	EU-Katastrophenschutzmechanismus (Union Civil Protection Mechanism)
Wifi4EU	EU-Programm für die Errichtung öffentlicher Wifi-Zugangspunkte in Gemeinden (2014-2020) im Rahmen von CEF
WISS 2025	Wissenschafts- und Innovationsstrategie bis 2025 (Land Salzburg)
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
YEP	„Young European Politician“, eine Initiative des AdR
Youth4Regions	AdR-Initiative für Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten

125

Abbildungsverzeichnis

Titelbild	Copyright: Land Salzburg
Vorwort, S. 5	Copyright: Manuel Horn Photography
EU-Calls, S. 9	Copyright: Land Salzburg
Rückseite	Copyright: Land Salzburg

Salzburg in Europa,
für Europa und
mit Europa bewegen!



Kontakt

Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro zur EU Brüssel
Mag.^a Michaela Petz-Michez, M.E.S. MBA
Postfach 527 | 5010 Salzburg
E-Mail: europabuero@salzburg.gv.at
Website: www.salzburg.gv.at/europa

Nr. 37 der Schriftenreihe Landes-Europabüro Salzburg

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Landes-Europabüro Salzburg/
Verbindungsbüro zur EU Brüssel, vertreten durch
HR Mag.^a Michaela Petz-Michez, M.E.S. MBA

Redaktion: Mag.^a Michaela Petz-Michez, M.E.S. MBA,
Mag.^a Maren Kuschnerus, Katharina Stolberg

Umschlaggestaltung: Landes-Medienzentrum/Grafik

Druck: Druckerei Land Salzburg

Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg

Bilder: Siehe Einzelnachweise im Abbildungsverzeichnis

Stand: November 2025

Downloadadresse: www.salzburg.gv.at/eu-foerderleitfaden.pdf



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei Land Salzburg UW-Nr. 1271



LAND SALZBURG